

Liturgik

oder

Erklärung der heil. Beiten, Orte und Handlungen

der

katholischen Kirche

für

die mittleren Gymnasialklassen und entsprechende Stufen
anderer Lehranstalten

bearbeitet von

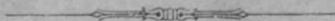
Joseph Kempf,

Pfarrer zu Eitshen, vordem Religionslehrer am Gymnasium zu Mainz.

Vierte, verbesserte Auflage.

Mit 14 eingedrucktten Holzschnitten.

Mit kirchlicher Gutheißung.



Paderborn.

Druck und Verlag von Ferdinand Schönigh.

1898.

Zweig Niederlassungen in Münster, Osnabrück und Mainz.

1914
1715

Imprimi permittitur.

Moguntiaë, die 20. Junii 1898.

E. J. Nostadt,
cons. eccl. et can. cap. eccl. eath.



1911/1231

CAG 003(4)

Vorwort zur ersten Auflage.

Nach dem Lehrplan, der bei dem Religionsunterrichte an fast allen deutschen Gymnasien und höheren Lehranstalten eingehalten wird, bildet die Liturgik kein besonderes Jahrespensum, sondern muß gelegentlich und neben dem festgesetzten Jahrespensum behandelt werden. Dieser Einrichtung entsprechend hat sich vorliegender Leitfaden der Liturgik die Aufgabe gestellt, in möglichster Kürze die gottesdienstlichen Zeiten, Orte und Handlungen zu erklären, so daß die Schüler höherer Lehranstalten das so wünschenswerte Verständnis der heiligen Gebräuche sich aneignen können, ohne daß das Jahrespensum bedeutend vermehrt wird. Aus diesem Grunde wurde auch von der wissenschaftlichen Erörterung der geschichtlichen Entwicklung des Kultus sowie der einschlägigen Glaubens- und Sittenlehren Abstand genommen.

Wöge denn dieser Leitfaden der Liturgik das Verständnis des erhabenen Gottesdienstes unserer heiligen Kirche fördern and so zur andächtigen und nutzbringenden Teilnahme an demselben beitragen. Dazu gebe Gott seinen Segen!

Mainz, am Feste des hl. Joseph 1886.

Der Verfasser.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Da die erste Auflage der „Liturgik“ sich einer sehr günstigen Aufnahme erfreute, besonders im Litterar. Handweiser 1886 Nr. 419, so schienen mir wesentliche Veränderungen derselben nicht geboten zu sein. Doch wurden bei dieser neuen Auflage in sachlicher wie in formeller Hinsicht mancherlei Verbesserungen vorgenommen und dabei die mir bekannt gewordenen Wünsche möglichst berücksichtigt, namentlich

wurden die getrennt erschienenen Teile „das Kirchenjahr“ und „die hl. Orte und Handlungen“ unter fortlaufender Paragraphierung mit einander vereinigt. Besonderen Dank schulde ich meinem Nachfolger, Herrn Religions- und Gymnasiallehrer Dr. Selbst in Mainz, dessen Ratschläge mir um so willkommener waren, als es mir in meiner jetzigen Stellung nicht mehr möglich ist, selbst Erfahrungen zu sammeln. Was die äußere Ausstattung des Buches betrifft, so hat der jetzige Verleger desselben, Herr Ferdinand Schöningh in Paderborn, einige Abbildungen beigegeben; mein Wunsch, deren eine größere Anzahl aufzunehmen, konnte leider nicht erfüllt werden, weil der Preis des Buches dann zu sehr hätte erhöht werden müssen.

So möge denn die „Liturgik“ auch in ihrer zweiten Auflage eine günstige Aufnahme finden und unter dem Segen Gottes reichen Nutzen stiften.

Fintzen, am Feste Mariä Geburt 1891.

Der Verfasser.

Vorwort zur dritten Auflage.

Auch bei dieser dritten Auflage der „Liturgik“ wurden keine weientlichen Veränderungen vorgenommen, doch war ich bemüht, die in den verschiedenen Kritiken geäußerten Wünsche möglichst zu berücksichtigen; auch sind die von dem Herrn Verleger der zweiten Auflage beigegebenen Abbildungen wieder um einige vermehrt worden. Indem ich für das den beiden ersten Auflagen entgegengebrachte Interesse ergebenst danke, bitte ich dasselbe auch der dritten Auflage bewahren und etwaige Wünsche mir gütigst mitteilen zu wollen; ich werde für dieselben stets dankbar sein.

Fintzen b. Mainz, am Feste des hl. Augustinus 1895.

Der Verfasser.

Vorwort zur vierten Auflage.

Daß schon nach kurzer Zeit eine neue Auflage der „Liturgik“ notwendig ist, berechtigt mich zu der Annahme, daß sich dieselbe als brauchbar erweist. Darum blieb auch diese neue Auflage im wesentlichen unverändert. Für die wohlwollende Aufnahme dieses Leitfadens danke ich ergebenst, besonders danke ich Herrn Professor Roskopf, Religions- und Reallehrer am Realgymnasium zu Mainz, und Herrn May, Religions- und Gymnasiallehrer am Gymnasium zu Bensheim, für die mir erteilten Ratschläge. Möge auch diese neue Auflage Segen stiften.

Finthen, am Feste Mariä Heimsuchung 1898.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung	Seite 1
----------------------	------------

Erster Abschnitt.

Von den heiligen Orten.

§ 1. Entstehung der Gotteshäuser	3
§ 2. Die bauliche Entwicklung der Kirchen. Die Baufülle	5
§ 3. Die Kirche im Äußeren	10
§ 4. Die Kirche im Inneren	12
§ 5. Der Altar	13
§ 6. Die übrigen zur Ausstattung der Kirche dienenden Gegenstände	17

Zweiter Abschnitt.

Von den heiligen Zeiten.

§ 7. Die Sonn- und Festtage. Das Kirchenjahr und seine Einteilung	22
---	----

A. Der Weihnachtsfestkreis.

§ 8. Die Vorfeier des Weihnachtsfestkreises. Die hl. Adventszeit	24
§ 9. Das Weihnachtsfest	26
§ 10. Die Weihnachtsoktav	27
§ 11. Die Nachfeier des Weihnachtsfestkreises	28

B. Der Ostersfestkreis.

§ 12. Die Vorfeier. Die Sonntage vor der Fastenzeit	30
§ 13. Die Fastenzeit	30
§ 14. Die Passionszeit und die Karwoche	33
§ 15. Der Gründonnerstag	34
§ 16. Der Karfreitag	36
§ 17. Der Kar Samstag	37
§ 18. Das Osterfest	39
§ 19. Die Nachfeier des Ostersfestkreises	40

C. Der Pfingstfestkreis.

§ 20.	Die Vorfeier	42
§ 21.	Das Pfingstfest	42
§ 22.	Nachfeier des Pfingstfestkreises	44
§ 23.	Feste nach Pfingsten	44

Dritter Abschnitt.

Von den heiligen Handlungen.

§ 24.	Begriff und Einteilung	53
-------	----------------------------------	----

I. Die heiligen Sakramente.

§ 25.	Die Ceremonien	53
§ 26.	Die heilige Taufe	54
	a) Ceremonien vor der heiligen Taufe	55
	b) Ceremonien bei der heiligen Taufe	57
	c) Ceremonien nach der heiligen Taufe	57
§ 27.	Die heilige Firmung	58
§ 28.	Das allerheiligste Sacrament des Altars	60
	a) Die Aufbewahrung des allerheiligsten Sacramentes	60
	b) Die Ausspendung des allerheiligsten Sacramentes	61
§ 29.	Das heilige Bußsakrament	62
§ 30.	Die letzte Ölung	63
§ 31.	Die heilige Priesterweihe	65
	a) Die Tonsur	65
	b) Die niederen Weihen	66
	c) Die höheren Weihen	67
	d) Die Bischofsweihe	70
§ 32.	Das hl. Sacrament der Ehe	72

II. Das heilige Meßopfer.

§ 33.	Allgemeine Bemerkungen	73
-------	----------------------------------	----

A. Die zur Meßfeier notwendigen Erfordernisse.

§ 34.	Die gottesdienstlichen Gewänder	76
§ 35.	Die liturgischen Farben	81
§ 36.	Die hl. Gefäße	81
§ 37.	Die gottesdienstlichen Bücher	84

B. Die Teile der hl. Messe.

§ 38.	Das Staffeigelbet. Der Introitus. Das Kyrie eleison	85
§ 39.	Das Gloria und die Kollekte	87
§ 40.	Die Epistel, das Evangelium und das Credo	89
§ 41.	Die Opferung	91
§ 42.	Die hl. Wandlung	92
§ 43.	Die hl. Kommunion	94

Anhang.

§ 44.	Die Eigentümlichkeiten der Seelenmessen	96
-------	---	----

III. Die Sakramentalien.

Seite

§ 45.	Begriff der Sakramentalien und allgemeine Gebräuche bei denselben	97
§ 46.	A. Die Beschwörungen	98
§ 47.	B. Die Segnungen	98
	C. Die Weihungen	100
§ 48.	Die Krönung des Papstes. Die Weihe der Äbte. Die Einsegnung der Ordensleute. Die Krönung eines Königs	100
§ 49.	Die Weihe der Kirchen und Altäre	103
§ 50.	Die Weihe des Gottesackers	105
§ 51.	Die Weihe der Glocken, der kirchlichen Gewänder und Gefäße und des Kreuzes	106
§ 52.	Die Weihe der hl. Öle	108
§ 53.	Die Weihe des Tauf- und des Weihwassers	109

IV. Die kirchlichen Gebete und Andachten.

§ 54.	Die kirchlichen Gebete	111
§ 55.	Die kirchlichen Andachten	114



Einleitung.

1. Gott, den Dreieinen, unsern Schöpfer, Erlöser und Heilmacher, sollen wir innerlich und äußerlich verehren:

a) innerlich dadurch, daß wir seine höchste Majestät anerkennen und uns ihm durch den Glauben, die Hoffnung und die Liebe demütig unterwerfen;

b) äußerlich besonders dadurch, daß wir an dem öffentlichen Gottesdienste teilnehmen.

2. Die äußere Gottesverehrung ist notwendig. Denn

a) Gott hat unsern Leib wie unsere Seele zu seiner Verherrlichung erschaffen, es müssen ihm also auch beide Ehre und Huldigung erweisen;

b) die innere Gottesverehrung wird durch die äußere belebt und erhalten;

c) durch die äußere Gottesverehrung geben wir unseren Mitchristen ein gutes Beispiel, bestärken sie im Glauben und befördern ihren religiösen Eifer;

d) sie ist von Gott und der Kirche ausdrücklich geboten.

3. Die Erklärung und Darstellung alles dessen, was sich auf die äußere Gottesverehrung bezieht, ist die Aufgabe der Liturgie (von *leitourgia*, öffentlicher Dienst). Sie zerfällt in drei Abschnitte:

- I. von den heiligen Orten, an welchen,
- II. von den heiligen Zeiten, zu welchen,
- III. von den heiligen Handlungen, durch welche Gott äußerlich verehrt werden soll.

Erster Abschnitt.

Von den heiligen Orten.

Unter heiligen Orten versteht man die Räume und Gebäude, welche ausschließlich zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmt und dazu von der Kirche geweiht sind.

§ 1.

Entstehung der Gotteshäuser.

1. Da die äußere Verehrung Gottes, besonders durch Opfer, so alt wie das Menschengeschlecht ist, so gab es auch von den ältesten Zeiten her heilige Orte, an welchen Gott vorzugsweise verehrt wurde. Anfänglich waren es Anhöhen und Berge, auf welchen man mit Vorliebe Opfer darbrachte, weil man glaubte, Gott da näher zu sein. Später, wohl als die Menschen sich in festen Wohnplätzen vereinigten, errichteten sie Gebäude, welche ausschließlich der Verehrung Gottes dienen sollten, die Tempel (templum eigentlich ein abgeschnittener Bezirk, von τέμνω, ich schneide), und zeichneten sie durch besondere Bauart und reichen Schmuck aus.

2. Im Alten Bunde wurde der Gottesdienst dem Gebote Gottes gemäß zuerst in der Stiftshütte (tabernaculum foederis), dann in dem zu Jerusalem erbauten Tempel abgehalten; an anderen Orten durften Gott keine Opfer dargebracht werden.

Die Stiftshütte war ein genau nach den Vorschriften Gottes angefertigtes tragbares Zelt, 30 Ellen (die Elle = 0,525 Meter) lang, 10 Ellen hoch, 10 Ellen breit. Sie war aus zerlegbaren, mit Gold überzogenen Brettern hergestellt und innen und außen mit kostbaren Teppichen behangen. Eingeteilt war sie in das Allerheiligste (10 Ellen lang), worin die Bundeslade sich befand, und in das Heiligtum (20 Ellen lang), in dem der Rauchopferaltar, der Tisch für die Schaubrote und der siebenarmige Leuchter standen. In dem das heilige Zelt umschließenden Vorhofe war der Brandopferaltar errichtet. — Nach dem Vorbilde der Stiftshütte erbaute König Salomon (1015—975 v. Chr.)

um 1010 v. Chr. den Tempel zu Jerusalem, der 60 Ellen lang, 30 Ellen hoch und 20 Ellen breit war, und schmückte ihn aufs prachtvollste aus. Dieser salomonische Tempel wurde von dem König Nabuchodonosor von Babylonien 588 v. Chr. zerstört. Die unter der Führung des Fürsten Zorobabel aus der babylonischen Gefangenschaft um 538 v. Chr. zurückkehrenden Juden begannen alsbald den Neubau des Tempels (Tempel des Zorobabel). Diesen zweiten Tempel, der an Pracht dem ersten weit nachstand, ließ Herodes d. Gr. (37 v. Chr. — etwa 3 n. Chr.) seit etwa 21 v. Chr. allmählich umbauen. Der gewaltige, mit großartiger Pracht ausgeführte Bau mit seinen Seitengebäuden, Vorhöfen und Hallen wurde erst 64 n. Chr. vollendet. Schon i. J. 70 wurde er samt der Stadt Jerusalem durch den römischen Feldherrn Titus vollständig zerstört. — Die Synagogen (*συναγωγή*, Versammlungsort) waren die Versammlungsstätten, an welchen die Juden gemeinsam die vorgeschriebenen Gebete verrichteten. Opfer durften daselbst keine dargebracht werden. Wahrscheinlich entstanden sie während der babylonischen Gefangenschaft.

3. Im Neuen Bunde sollte das von Jesus Christus eingesetzte Opfer an allen Orten „vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang“ dargebracht werden. Notwendigerweise mußte darum in jeder christlichen Gemeinde eine besondere Stätte für die Abhaltung des Gottesdienstes hergerichtet werden. In den ersten christlichen Zeiten wurde das hl. Messopfer in Privatwohnungen gefeiert, zur Zeit der Verfolgung auch in Höhlen, Wäldern, unterirdischen Gängen (Katakomben), selbst in Ställen, Scheunen, Schiffen u. dgl., im 3. Jahrhundert auch schon in eigenen Kirchen.

Katakomben sind die bei einigen Städten, besonders um Rom, gelegenen unterirdischen christlichen Begräbnisstätten, woselbst die Christen schon seit dem ersten christlichen Jahrh. ihre Toten begruben. Ursprünglich nannte man sie „Cömeterien“ (s. § 3, 6); der Name „Katakombe“ (*κατά-κumbas*), dessen Bedeutung ungewiß ist, kam erst später auf. Sie bestehen aus Gängen, die sich labyrinthartig unter der Erde verzweigen und in deren Wänden Nischen für die Leichen angebracht sind. Auch finden sich darin Grabkammern und Kapellen, die vielfach mit Gemälden geschmückt sind. Manche dieser Gemälde reichen bis in die apostolische Zeit hinauf. Man zählt im ganzen über 50 größere und kleinere Katakomben, deren Gänge, aneinander gereiht, die Länge von ganz Italien haben würden. Die Zahl der daselbst beigelegten Leichen wird auf 3 Mill. geschätzt. Die einzelnen Katakomben sind nach dem Stifter der Hauptgrabkammer oder nach einem berühmten Blutzengen, der da ruht, benannt. Im Mittelalter fielen sie allmählich der Vergessenheit anheim; am Ende des 16. Jahrh. wurden sie neu entdeckt und von da an viele derselben wieder ausgegraben und zugänglich gemacht.

4. Als bald nach dem Siege des Christentums über das Heidentum erhoben sich überall herrliche Gebäude, welche ausschließlich zur Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes bestimmt waren, die Kirchen.

Die christliche Kirche unterschied sich von Anfang an von dem heidnischen Tempel dadurch, daß sie nicht allein Haus Gottes, sondern auch Bethaus war und darum die ganze christliche Gemeinde in sich aufnehmen sollte, während der heidnische Tempel nur ein Heiligtum der darin verehrten Gottheit war und darum nur für deren Statue und die opfernden Priester Raum bot.

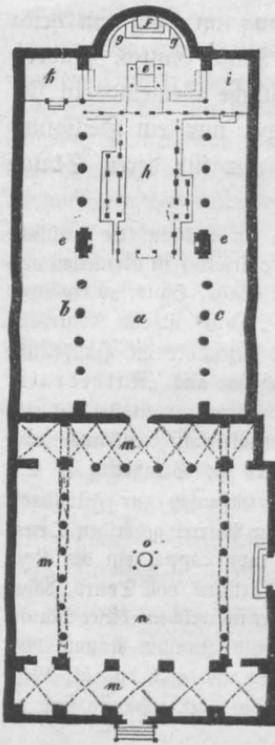
Daher auch der Name ecclesia, d. h. der Ort, an welchem die christliche Gemeinde versammelt ist. Das Wort Kirche (althochd. chiricha) ist abzuleiten von *κκλησίη* (*κλῆρος* Herr), was dem Herrn gehört, wobei *οικία*, Haus, zu ergänzen ist; es bedeutet also Haus des Herrn. — Der Name „Dom“ ist eine Abkürzung des Wortes domus, Haus, d. h. Haus Gottes, und bezeichnet die Hauptkirche der Diocese am Sitze des Bischofs. Dieselbe Bedeutung hat auch „Kathedrale“ (von *καθέδρα*, Sitz, Thron). „Münster“ (von monasterium, Kloster) ist eine Kloster- oder Stiftskirche höheren Ranges. Im Mittelalter führten auch viele bischöfliche Kirchen diesen Namen (z. B. das Münster zu Straßburg i. E.). „Pfarrkirche“ ist die Hauptkirche einer Pfarrei, im Gegensatz zur Filialkirche (von filia, die Tochter), Tochterkirche, der Kirche eines zur Pfarrei gehörigen Ortes. „Oratorien“ (von orare, beten) und „Kapellen“ (von cappa, ein den Kopf mitbedeckender Mantel, besonders der Mantel des hl. Martinus von Tours, daher capella zunächst das Heiligtum der französischen Könige, in welchem dieser Mantel aufbewahrt wurde, dann überhaupt kleines Bethaus) sind geweihte Räume oder kleinere kirchliche Gebäude, in welchen Andachten gehalten und auch das hl. Messopfer gefeiert werden, aber kein Pfarrgottesdienst stattfinden darf. Häufig sind die Kapellen an die Kirchen angebaut.

§ 2.

Die bauliche Entwicklung der Kirchen. Die Bauweise.

Schon in ihrem Äußeren unterscheiden sich die Kirchen von den Wohnungen der Menschen und anderen Gebäuden und deuten dadurch ihre erhabene Bestimmung an. Im Laufe der Zeit hat der äußere Kirchenbau mannigfache Umgestaltungen erfahren.

1. Die ersten christlichen Kirchen waren in der Basilikenform gebaut. Basiliken (*στοὰ βασιλική*, königliche Halle) nannten nämlich die Griechen und Römer große öffentliche Gebäude, welche zum Handel und zur Gerichtspflege dienten. Sie waren Säulenhallen in länglichem Viereck, hatten also mehrere (gewöhnlich drei) Schiffe, deren mittleres die Seitenschiffe überragte, und schlossen mit einer halbkreisförmigen überwölbten Nische (Apsis). Ihr gegenüber waren die Thüren und



Grundriß einer alten christlichen Basilika (San Clemente in Rom).¹

eine Vorhalle (Atrium) von der Breite des ganzen Gebäudes. Diese zur Abhaltung des christlichen Gottesdienstes überaus geeigneten Gebäude dienten dem Christentum als Vorbilder für seine Gotteshäuser, die darum gleichfalls Basiliken genannt wurden.

Schon der Abendmahlsaal in Jerusalem war eine Säulenhalle in Basilikenform. — Dem Namen „Basilika“ gab man nun eine christliche Deutung: Wohnung des Königs der Könige.

2. In der Zeit Konstantins d. Gr. (313—337) nahm man an der Form der Basilika wichtige Veränderungen vor. Man fügte nämlich zwischen die Säulenhallen und die Apsis ein die Breite des Baues einnehmendes Querschiff ein und gab so der Kirche die Form des Kreuzes. Dadurch wurde der für das Allerheiligste bestimmte Raum kräftig hervorgehoben, zugleich aber auch durch die äußere Form der Kirche auf das hl. Kreuzopfer und dessen unblutige Erneuerung in der Kirche hingewiesen. Außerdem wandte man, besonders zur Verbindung der Säulen und zum Abschluß der Thüren

und Fenster, den halbrunden Bogen an. Infolge davon wurde in dem Bau der Kirchen die Richtung nach oben vorherrschend, für die Gläubigen eine eindringliche Mahnung, stets nach dem Himmel zu streben.

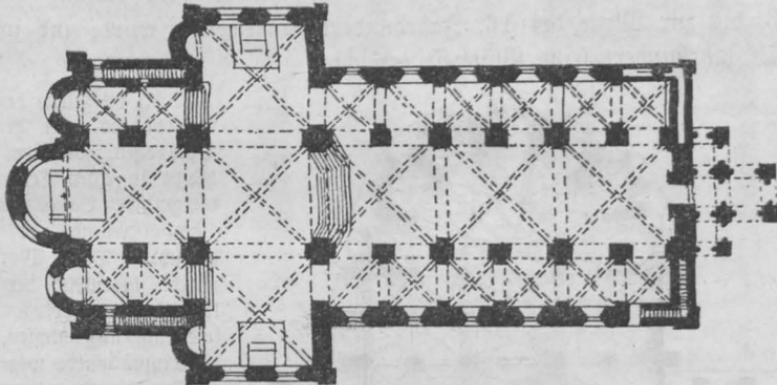
Herrliche Basiliken sind St. Paul, St. Maria Maggiore, St. Lorenz in Rom, die Marienkirche in Bethlehem. Diese Bauart dauerte bis zum 10. Jahrh. — Im Orient entwickelte sich zur selben Zeit der byzantinische Stil. Grund-

¹ Der innere Raum des länglichen Vierecks ist durch zwei Säulenreihen in drei Schiffe (a, b, c) abgeteilt; an der östlichen Schmalseite ist ein halbkreisförmiger Ausbau, die Apsis, angebracht, mit der Kathedra (f) des Bischofs und den Sitzen für die Geistlichkeit zu beiden Seiten derselben (gg), davor befindet sich der Altar (e), nördlich von diesem das Senatorium (k), der Ehrenplatz für die Männer, südlich das Matronäum (i), der Ehrenplatz für die Frauen. Im Mittelschiff ist durch Schranken ein Raum für die Chorsänger (h) abgegrenzt, mit zwei Kanzeln oder Lesebühnen (ee) zu beiden Seiten. Am unteren Ende war in der Regel ein Raum für die Blüßer, der Narthex. An die Westseite der Kirche schließt sich ein Vorhof, Atrium (n) an, umgeben von einem Säulengange (m), mit einem Brunnen, Kantharos (o), in der Mitte.

form war das längliche Viereck oder das gleicharmige Kreuz mit einer Kuppel in der Mitte. Auch die übrigen Räume waren häufig von Nebenkuppeln überragt. Das kunstvollste Vorbild für diese Bauart war die Sophienkirche zu Konstantinopel. Auch im Abendlande fand sie Nachahmung, wie bei dem von Karl d. Gr. erbauten Münster zu Aachen.

3. Im Mittelalter entwickelten sich hinsichtlich der Bauart der Kirchen im Abendlande drei Stile:

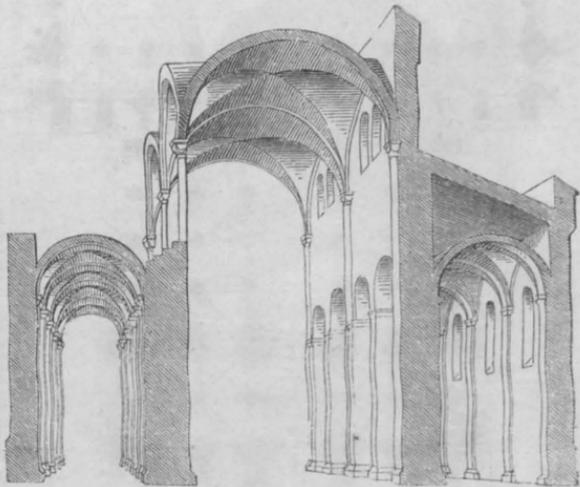
a) der romanische oder Rundbogenstil, vom 10. bis Anfang des 13. Jahrhunderts herrschend.



Grundriß einer romanischen Kirche (Stiftskirche in Ellwangen).

Die Basilikenform wurde weiter ausgebildet, zunächst dadurch, daß das Chor erhöht und verlängert, häufig unter ihm eine Krypta erbaut wurde; die Kreuzform trat kräftiger hervor, die Seiten-

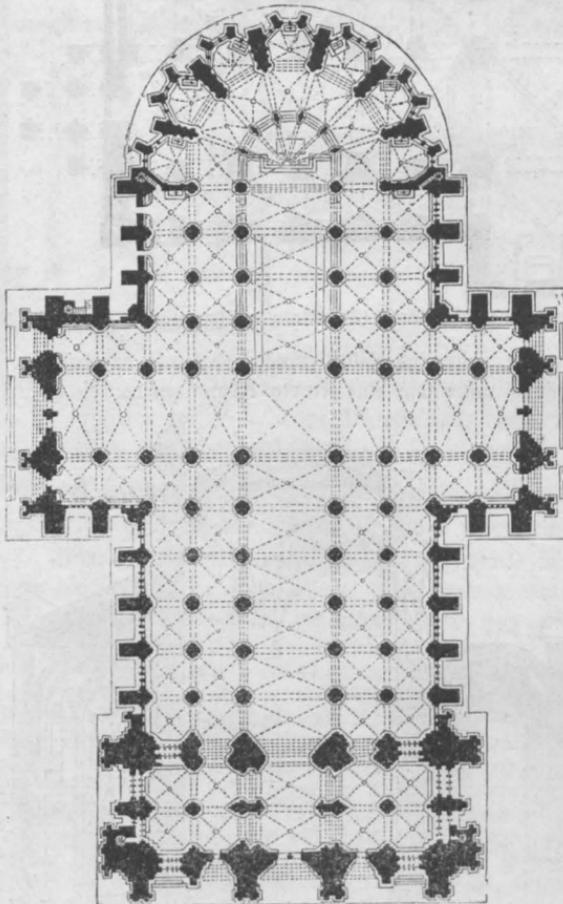
schiffe wurden schmaler und niedriger gehalten als das Mittelschiff; an die Stelle der Säulen traten vier-eckige Pfeiler, an die sich halbrunde Säulen mit mannigfach geschmückten Kapitälern anlehnten, um das Kreuzgewölbe zu tragen, durch welches das sichtbare Gebälk ver-



Romanisches Gewölbesystem.

drängt wurde; überall wurde der halbkreisförmige Rundbogen angewendet; die Türme wurden mit der Kirche verbunden und vorzugsweise an das Chor, häufig auch noch an den Eingang gestellt. Majestätische Ruhe kennzeichnet die Bauten dieses Stiles und harmoniert wohlthuend mit dem Ernste und der Erhabenheit des Gottesdienstes, der in ihnen gefeiert wird (die Dome zu Mainz, Speier, Worms, viele Kirchen am Rhein). Gegen Ende des 12. Jahrh. begann der sog. Übergangstil, der bis etwa 1240 andauerte und durch anmutige und phantasiereiche Formen sich auszeichnete (die Dome zu Bamberg und zu Limburg a. d. L., das Westchor des Domes zu Mainz).

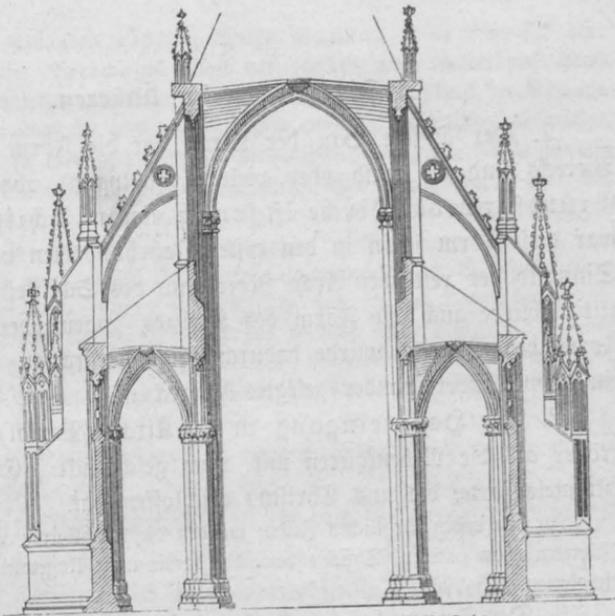
b) der gotische oder Spitzbogenstil, welcher vom Anfang des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts angewendet wurde und im 14. Jahrhundert seine Blütezeit erreichte.



Grundriß des Kölner Domes.

An die Stelle des Rundbogens trat der Spitzbogen, wie überhaupt in allen Teilen des gotischen Baues das Emporstrebende vorherrscht. Das Chor wurde bedeutend verlängert und polygon (vielseitig) abgeschlossen, die Krypta wurde weggelassen, die Kreuzform beibehalten, die Seitenschiffe wurden vielfach als Umgang um das Chor herumgeführt; die Pfeiler, die das hohe Gewölbe tragen, sind reich mit schlanken Halbsäulen belebt und gleichen leicht aufsteigenden Baumstämmen. Die Fenster sind höher und breiter und mit reichem Maßwerk, oft auch mit farbenprächtigen Glasmalereien geschmückt. Mächtige Türme erheben sich am Eingange, die Portale sind weit und mit kunstvollem Bildwerk verziert. Kühnes Emporstreigen und Reichtum der Formen

zeichnen die Bauten dieses Stiles aus, der von den Italienern der gotische genannt wurde, nicht weil er von den Goten herrührte, sondern um ihn spottweise als einen altertümlichen, barbarischen zu bezeichnen (d. Elisabethkirche z. Marburg, die Münster zu Freiburg i. B. und zu Straßburg i. E., die Dome zu Köln und zu Regensburg, die Katharinentkirche z. Dornheim a. Rh.).



Querschnitt des Domes zu Halberstadt.

c) der Stil der Renaissance (Wiedergeburt der antiken Kunst), vom Anfange des 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts.

Dieser Stil strebt vor allem nach weiten Räumen; anstatt des Kreuzgewölbes wendet er vielfach das Tonnengewölbe oder die flache Decke an, die Verzierungen entlehnt er der antiken griechischen und römischen Kunst (St. Peter zu Rom).

Das 19. Jahrh. hat keinen eigenen Baustil; entweder ahmt man die früheren Stile nach, oder sucht sie miteinander zu verschmelzen.



Erzbischofskirche in Venedig (von Palladio).

§ 3.

Die Kirchen im Äußeren.

1. Der äußere Bau der Kirche hat die Form eines länglichen Vierecks und ist rund oder vieleckig (polygon) abgeschlossen. Die Grundform der Kirche ist sonach einem Schiffe ähnlich, und war diese Form schon in den ersten Jahrhunderten vorgeschrieben als Sinnbild der rettenden Arche Noes und des Schiffleins Petri. Frühzeitig wurde auch die Form des Kreuzes angewendet (§ 2, 2); die Form des Vierecks wurde dadurch nicht verdrängt, weil das Kreuz ein doppelt übereinander gelegtes Viereck ist.

2. Der Haupteingang in die Kirche (Portal) ist gewöhnlich größer als die Nebenthüren und reich geschmückt. Er sinnbildet die Himmelspforte, die uns Christus erschlossen hat.

In den ersten christlichen Zeiten wurden die Kirchthüren von Klerikern, den Ostiariern (von ostium, Thüre), bewacht, damit nicht Ungetaufte dem hl. Opfer beiwohnten.

3. Der Turm bei der Kirche, anfänglich von ihr getrennt, dann einheitlich mit ihr verbunden, dient zur Aufnahme der Glocken (daher auch sein Name campanile, Glockenhaus), zugleich soll aber auch sein aufstrebender Bau wie ein gewaltiger Zeigefinger einerseits den Gläubigen schon auf weite Ferne hin den Ort anzeigen, wo der im allerheiligsten Altarssakrament verborgene Gottmensch weilt, andererseits sie auf ihr wahres Vaterland, den Himmel, hinweisen. Auf der Spitze des Turmes ist das Kreuz, das Sinnbild unseres Heiles, angebracht, oft auch ein Hahn, das Sinnbild der Verkündigung des Evangeliums oder der Wachsamkeit. Die Uhr am Kirchturm mahnt uns ernstlich an das rasche Dahinschwinden der Zeit und alles Irdischen und an die Ewigkeit, wo jeder ernten wird, was er in der Zeit gesäet hat. Die Glocken, welche in dem Turme aufgehängt sind, sollen mit ihren ergreifenden Klängen den Gottesdienst verherrlichen, die Gläubigen zum Besuche desselben einladen, zum Gebete für die Sterbenden oder Dahingeschiedenen auffordern, überhaupt bald freudige, bald ernste Vorkommnisse ankündigen und entsprechende Gefühle in den Herzen erwecken.

Ursprünglich hatten die Kirchen keine Türme, sie kamen erst mit der Einführung der Glocken in Gebrauch. Manche Kirchen haben mehrere Türme, theils am Eingange, theils am Chor, theils an beiden Stellen zugleich.

Die Glocken entstanden aus den älteren Schellen, deren man sich beim Gottesdienste bediente. Vorher gab man das Zeichen zum Gottesdienst durch Schlagen auf Schallbretter von Eisen oder Holz, im Orient mittelst der Posaune. Die ältesten Glocken stammen aus dem 6. Jahrh. und sind aus Eisen geschmiedet, bald jedoch wurden sie auch aus Metall (Glockenspeise, d. i. eine Mischung von 77—80% Kupfer und 20—23% Zinn) gegossen. Zur Zeit Karls d. Gr. war der Gebrauch der Glocken im Abendlande allgemein. Daß der Bischof Paulinus von Nola († 431) ihr Erfinder sei, läßt sich nicht begründen. — Ihre so sinnreiche Bestimmung ist in mancherlei Inschriften zusammengefaßt, z. B. *Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango* (die Lebenden rufe ich, die Toten beklage ich, die Blitze breche ich); oder *Laudo Deum verum, plebem voco, congrego clerum, Defunctos ploro, nimbum fugo, festa decoro* (ich lobe den wahren Gott, ich rufe das Volk, ich versammle die Geistlichkeit, die Verstorbenen beklage ich, das Gewölk verscheuche ich, die Feste verherrliche ich); oder: *Dum trahor, audite; voco vos ad sacra, venite* (während ich gezogen werde, höret; ich rufe euch zu heiliger Feier, kommet)!

4. Die Sakristei (*sacristia*) ist ein mit der Kirche verbundenes Seitengebäude, in welchem die hl. Gewänder und Geräte aufbewahrt werden und der Priester sich zum Gottesdienste vorbereitet und anfleidet.

Der Name wird von *sacris stare* (beim Heiligen stehen) abgeleitet, weil der Priester beim Anlegen der hl. Gewänder stehen muß.

5. Bei Kloster-, Stifts- und Domkirchen schließt sich an die Langseite gewöhnlich der Kreuzgang (*ambitus*), ein aus vier Bogenhallen bestehender Umgang, an, der einen viereckigen Raum, den Gottesacker, umschließt. Er wird als Grabstätte und zu Prozessionen benützt.

Der Name „Kreuzgang“ ist wohl von den darin abgehaltenen Bittprozessionen hergenommen, die auch „Kreuzgänge“ genannt werden, weil dabei das Kreuz voran getragen wird.

6. Die Kirche ist umschlossen oder doch begrenzt von dem Gottesacker (Kirchhof, Friedhof). Die ersten Christen wählten sich ihre Grabstätte gerne bei den Gräbern der Märtyrer, weil sie hofften, daß von den Überlebenden hier öfters für sie gebetet werde. Als nach den Christenverfolgungen die Reliquien der Märtyrer in die Kirchen übertragen wurden, ließen sich die Gläubigen aus demselben Grunde um die Kirchen herum oder in den Kreuzgängen oder den Vorhallen der Kirchen bestatten. So entstanden um die Pfarr- und Hauptkirchen herum die gemeinsamen Ruhestätten der Gläubigen, die darum auch Kirchhöfe hießen.

Die ersten Christen nannten die Begräbnisstätten „Cömeterien“ (coemeterium, von κοιμητήριον, Schlummersstätte), weil sie den Tod der Gerechten nur als einen kurzen Schlaf betrachteten. Der Name „Friedhof“ (Stätte des Friedens) ist von althochd. frithof, Freihof, abzuleiten, gefreiter Hof, weil der die Kirche umgebende Raum ebenso wie die Kirche selbst das Schutzrecht (Asyl) für flüchtige Verbrecher besaß. Manche leiten ihn auch ab von mittelhochd. vride, Einfriedigung, eingegrenzter Raum.

7. Bei vielen Kirchen, namentlich in Italien, waren besondere Gebäude zur Spendung der hl. Taufe errichtet, die Baptisterien, Taufkirchen. In ihrer Mitte befand sich das Taufbecken oder der Taufstein, und je nach der Gestalt desselben waren sie rund, sechs- oder achteckig.

§ 4.

Die Kirchen im Innern.

Das Innere der Kirchen begreift folgende Teile in sich:

1. Das Chor (chorus), d. i. der Teil der Kirche, in welchem der Hochaltar und die Plätze der Geistlichen sich befinden. Die für den Hochaltar bestimmte Nische wird wegen des halbrunden, überwölbten Raumes *Concha* (von *concha*, Muschel) oder *Apjis* (von *ἀψίς*, Rundung) oder wegen des hl. Opfers *Sanktuarium* (Heiligtum), der für die Geistlichen bestimmte Raum das *Presbyterium* (Priesterraum) genannt. Das Chor liegt gewöhnlich um einige Stufen höher als das Schiff der Kirche (daher sein Name „das hohe Chor“) und ist von diesem durch den kräftig hervortretenden *arcus triumphalis* (Triumphbogen) abgegrenzt, häufig auch noch durch Schranken (*cancelli*) abgeschlossen, damit nicht Laien während des Gottesdienstes dasselbe betreten.

Das Chor (von *χορός*, Sängerschar) führt diesen Namen, weil daselbst die Geistlichen gemeinsam die priesterlichen Tagzeiten beteten und die Gesänge bei der hl. Messe auführten. Es soll nach alter Bestimmung geostet (orientiert), d. h. nach Osten gerichtet sein (die hl. Basilie), um anzudeuten, daß Christus die geistige Sonne der Menschheit, die Quelle aller Wahrheit und alles geistigen Lebens ist. Die zum Abschluß desselben dienenden Schranken versah man öfter mit einer Art Tribüne, von welcher man dem Volke die Epistel und das Evangelium vorlas, und nannte sie darum auch *Lectner* (*lectorium*). — Unter dem Chore findet sich bei älteren Kirchen häufig eine niedrige überwölbte Gruftkirche (*Krypta*). Sie diente als Grabstätte und zum Gottesdienste für Verstorbene, zuweilen auch zu anderen Andachten.

2. Das Schiff (navis) ist der für die Gläubigen bestimmte, vom Haupteingang bis zum Chor reichende Teil der Kirche. Sein Name rührt von der uralten Sitte, die Kirche mit dem Schifflein Petri zu vergleichen. Zur größeren Bequemlichkeit werden Betschemel und Sitzbänke (Kirchenstühle) in demselben aufgestellt.

Ist der innere Raum der Kirche durch Säulenreihen geschieden, so nennt man den dadurch gebildeten mittleren Raum das Hauptschiff, die schmälere Seitenräume aber die Seiten- oder Nebenschiffe. Nach uralter Sitte ist noch jetzt in vielen Kirchen die Südseite des Schiffes für die Männer, die Nordseite für die Frauen bestimmt; im christlichen Altertum waren sogar die Plätze der Männer von denen der Frauen durch eine hölzerne Wand getrennt.

3. Vor dem Haupteingang, später auch zwischen den am Eingang erbauten Türmen, befand sich eine Vorhalle (atrium), später das Paradies (paradisus) genannt, weil sie häufig mit bildlichen Darstellungen des Sündenfalles der ersten Menschen und ihrer Vertreibung aus dem Paradiese geschmückt war. Hier verweilten die Büsser, und zwar die „Hörenden“ und die „Knieenden“, während die „Weinenden“ in dem äußeren unbedeckten Vorhofe sich aufhalten mußten (vgl. § 29, 5). In der Mitte des Paradieses befand sich ein Brunnen oder Wasserbehälter (cantharus), damit die Gläubigen vor dem Eintritt in die Kirche sich mit Wasser besprengen oder Gesicht und Hände waschen konnten. Daraus entstanden später die Weihwasserbecken am Eingänge der Kirche (§ 6, 7).

4. Die Emporkirche ist eine hervorspringende Bühne am unteren Ende der Kirche, auf welcher die Orgel angebracht ist und — zumal in beschränkten Kirchen — auch Gläubige sich aufhalten.

In den aus dem Mittelalter stammenden Kirchen sind weitvorspringende zugleich auch für die Gläubigen bestimmte Emporen selten; häufiger finden sich in ihnen über den Seitenschiffen Kapellen, die sich nach dem Mittelschiffe in Gestalt von Gallerieen öffnen.

§ 5.

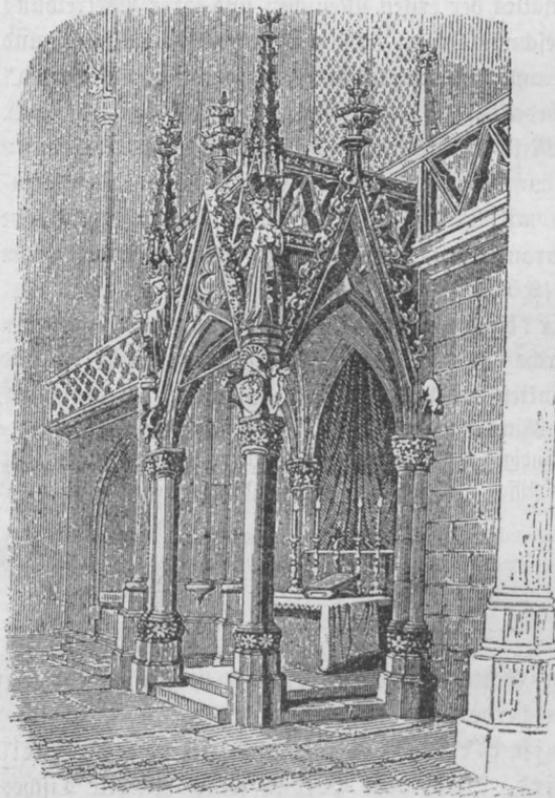
Der Altar.

Unter den zum Gottesdienst erforderlichen Gegenständen ragt am meisten der Altar hervor.

1. Der Altar ist der Opfertisch, auf welchem das heil. Opfer gefeiert wird. Nach dem Vorbild jenes heiligen Tisches, auf dem Jesus Christus beim letzten Abendmahle das unblutige Opfer

des Neuen Bundes einsetzte, hatten die Altäre in der ersten Zeit die Form eines Tisches. Noch jetzt wird der Teil des Altars, auf welchem das hl. Opfer vollbracht wird, mensa, Tisch, genannt, auch haben noch vielfach die Altäre die Gestalt eines auf Säulen ruhenden Tisches oder, weil sie häufig über den Gräbern der Märtyrer errichtet waren, die Form eines ganz geschlossenen Sarges. Ihrer erhabenen Bestimmung gemäß haben sie seit den ältesten Zeiten eine erhöhte Stellung, indem sie um eine oder mehrere Stufen über dem Chor errichtet sind. Daher auch der Name Altar (altare, von alta ara, hochstehender Altar).

Der Altar Christi bei der Feier des letzten Abendmahls, nach Luk. 22, 21 ein „Tisch“, wurde unter Kaiser Vespasian nach Rom gebracht und wird in der Lateranbasilika oberhalb des Sakramentsaltars hinter Gitter und Vorhängen aufbewahrt.



Chorium-Altar im Dom zu Regensburg.

2. Ursprünglich hatte jede Kirche nur einen Altar, der in der Mitte der Chornische stand. Als die Zahl der Priester wuchs, errichtete man in derselben Kirche mehrere Altäre. Der im Chor stehende Altar hieß dann der Hochaltar (altare maius, summum), die übrigen wurden Seitenaltäre genannt. Gewöhnlich sind die Altäre einer Kirche den Patronen derselben, der allerseeligsten Jungfrau oder den Heiligen geweiht, welche in der betreffenden Pfarrei vorzugsweise verehrt werden.

3. In den ersten Zeiten wurde der Altar von Holz, bald aber auch von Stein angefertigt und mit kostbaren Teppichen oder mit goldenen oder silbernen, reich verzierten Platten (Antependien) umkleidet. Mehrere Jahrhunderte lang war er von vier Säulen, welche die vier Himmelsgegenden andeuteten, umstellt, und auf diesen erhob sich ein Überbau (Ciborium), welcher den Himmel sinnbildete (Ciborienaltäre). Seit dem 8. Jahrhundert wurde dem Altartisch ein Anbau oder Aufsatz beigelegt, der zur Aufnahme der Leuchter, Reliquien, Bilder und anderer Verzierungen diente.

4. Man unterscheidet den feststehenden (altare fixum) und den tragbaren Altar (altare portatile).

Der feststehende Altar muß ganz aus Stein aufgebaut und mit einem einzigen Stein, dem Altarstein, bedeckt sein, so daß der Altarstein und der ihn stützende Unterbau ein Ganzes bilden. Der Altarstein sinnbildet Jesus Christus, den „Eckstein“ der Kirche. In ihn müssen fünf Kreuze eingemeißelt sein, welche auf die fünf Wundmale Christi hinweisen und andeuten, daß dasselbe Blut, das aus ihnen geflossen ist, auf dem Altare geopfert wird. Es müssen ferner Reliquien von Heiligen in den Altarstein eingeschlossen sein, zur Erinnerung an die Gewohnheit der ersten Christen, das hl. Opfer über den Gräbern der Märtyrer zu feiern. Endlich muß der Altar vom Bischof eingeweiht (konsekriert) sein (§ 49).

Die tragbaren Altäre sind kleine viereckige steinerne Tafeln, welche mit Holz oder Metall umrahmt, mit Reliquien versehen und vom Bischof konsekriert sind. Sie werden da benützt, wo kein konsekrierter feststehender Altar vorhanden ist.

5. Zur Ausstattung des Altars für die Feier des hl. Messopfers gehören:

a) das Kreuz, welches in der Mitte des Altars aufgestellt ist und daran erinnert, daß das auf dem Altare dargebrachte Opfer wesentlich dasselbe wie das Kreuzopfer ist.

b) die Altartücher, und zwar soll der Altar mit drei übereinander liegenden Tüchern von weißer Leinwand bedeckt sein; das oberste darf an den überhängenden Teilen mit Spitzen oder Stickereien verziert sein. Sie sinnbilden die Tücher, in welche der Leichnam Jesu im Grabe eingehüllt war, sie sollen aber auch durch ihre weiße Farbe die Reinheit und Heiligkeit des Messopfers andeuten, außerdem

auch bei etwaiger Verschüttung des hl. Blutes dasselbe auffangen und so vor Verunehrung bewahren. Ihre Dreizahl soll auf das dreifache Amt Christi als Priester, Prophet und König hinweisen,

c) Leuchter mit Kerzen, die schon in den ersten Zeiten nicht allein zur Nachtzeit und zur Erleuchtung dunkler Räume, sondern bei jeglichem Gottesdienst angezündet wurden. Sie dienen zur Erhöhung der gottesdienstlichen Feierlichkeit, haben aber auch eine tiefe sinnbild-

liche Bedeutung, und zwar sinnbilden sie Jesus Christus, das Licht der Welt, ferner die geistige Freude der Kirche wegen der Gegenwart des Herrn und der Feier der heiligen Geheimnisse, endlich den Glauben und die Andacht, womit die Gläubigen dem Gottesdienste bewohnen sollen,

d) die Kanontafeln, auf denen einige unveränderliche Gebete der hl. Messe stehen,

e) das Messpult (oder ein Kissen), auf welchem das Messbuch ruht.

6. Das Allerheiligste wurde anfangs in einem Gefäß aufbewahrt, welches die Gestalt einer Taube (daher sein Name peristerium, Täubchen) hatte und von der Decke des Ciboriumaltars herabhing. Seit Ende des 14. Jahrhunderts wurden zur Aufbewahrung desselben häufig auf der Evangelienseite des Chors überaus kunstvolle Sakramentshäuschen erbaut. Im 16. Jahrhundert errichtete man auf dem Altar den Tabernakel (tabernaculum, Zelt) als Nachbildung des heil. Zeltes der Israeliten, der sowohl zur Aufbewahrung als auch zur feierlichen Aussetzung des Altarsakramentes dient. Vor dem Sakramentsaltar hängt eine Lampe, in der Tag und Nacht „das ewige Licht“ brennt; es soll einerseits die immerwährende Gegenwart und Liebe Jesu verkünden, andererseits aber auch Zeugnis von dem Glauben und der Ehrfurcht der Gläubigen ablegen.



Sakramentshäuschen
in der kath. Pfarrkirche
zu Reithagen.

§ 6.

Die übrigen zur Ausstattung der Kirche dienenden Gegenstände.

Da die Kirche vor allem Haus Gottes ist, so pflegt der fromme Sinn der Gläubigen das Innere derselben würdig und möglichst reich auszuschnücken. Die wichtigsten zur Ausstattung einer Kirche erforderlichen Gegenstände sind folgende:

1. Die Chorstühle, d. h. die Sitze der Geistlichen. Sie stehen zu beiden Seiten des Chores und sind oftmals mit kunstvollen Schnitzereien verziert. In bischöflichen Kirchen befindet sich der Sitz (Thron) des Bischofs auf der Evangelienseite und ist mit einem Baldachin überdeckt.

2. Die Kommunionbank (Kommunion- oder Speisegitter), eine Kniebank, an welcher die Gläubigen die hl. Kommunion empfangen, und die in der Regel zugleich als Abschluß des Chores dient. Sie ist bei der Spendung der hl. Kommunion mit einem weißen, oft reich verzierten Tuche von Leinwand, dem Kommuniontuch, bedeckt.

3. Die Kanzel, d. i. die Stätte, von welcher das Wort Gottes verkündet wird. In der Regel befindet sie sich auf der Evangelienseite der Kirche, weil die Predigt nichts anderes ist als die Verkündigung und Erklärung des Evangeliums. Mancherlei christliche Sinnbilder verzieren sie, z. B. eine Taube an der Decke der Kanzel, um anzudeuten, daß der hl. Geist den Priester und das Volk bei der Predigt erleuchten soll, oder die Bilder der Evangelisten, zum Zeichen, daß auf der Kanzel nur die durch die hl. Evangelisten bezeugte Lehre Jesu verkündet werde.

Der Name „Kanzel“ ist von cancelli (Bitter, Schranke) abzuleiten, weil in den ersten christlichen Jahrhunderten die Predigt von den Schranken des Chores aus gehalten wurde; seit dem 13. Jahrh. errichtete man die jetzt gebräuchlichen Kanzeln, und zwar im oberen Teile des Schiffes.

4. Der Taufstein, eine weite, urn- oder schalenförmige Schale, die meist aus Stein angefertigt ist und das metallene Taufbecken in sich schließt; im Taufbecken wird das Taufwasser aufbewahrt. Er ist am Eingange der Kirche oder auch in einer Seitenkapelle aufgestellt und soll den Christen an sein Taufgelübde erinnern und zu treuer Erfüllung desselben mahnen.

5. Der Beichtstuhl, d. i. ein nach bestimmten Vorschriften

engerichteter Sitz zur Auspendung des hl. Bußsacramentes. Er steht an einer leicht sichtbaren Stelle der Kirche, bald in einer Seitennische, bald in einer Seitenkapelle, bald frei an der Wand des Schiffes. Nicht selten ist er mit Sprüchen der hl. Schrift, die von der Barmherzigkeit Gottes handeln, oder mit passenden Bildnissen geschmückt, z. B. des Heilandes am Kreuze, der Rückkehr des verlorenen Sohnes, des weinenden Petrus, der büßenden Magdalena u. dgl.

6. Die Kirchenstühle, d. h. Bänke, die zum Knieen und zum Sitzen eingerichtet und im Schiffe zur Bequemlichkeit der Gläubigen aufgestellt sind. Die Seitenteile derselben werden häufig mit Schnitzereien verziert.

7. Die Weihwasserbecken an den Thüren: sie sind mit geweihtem Wasser gefüllt, damit die Gläubigen bei ihrem Eintritt in die Kirche sich mit demselben besprengen und zugleich Gott bitten, ihre Herzen durch das Blut Christi mehr und mehr zu reinigen.

8. Die Orgel dient zur Begleitung und Unterstützung des Gesangs, sowie zur Verherrlichung des Gottesdienstes. Ihre feierlichen, bald gewaltig, bald sanft klingenden Töne sind wohl geeignet, die heiligsten Gefühle im Herzen zu wecken und die Andacht zu fördern. Sie ist in der Regel am unteren Ende der Kirche auf einer Tribüne, der Orgelbühne, aufgestellt, die zugleich auch für die Sänger Raum bietet.

Wie schon im Alten Bunde Gesang und Musik mit dem Gottesdienste verbunden waren, so hat auch die Kirche beide Künste von Anfang an zum Dienste Gottes herangezogen, weil sie sich vorzüglich dazu eignen, die Gefühle der Andacht zu beleben und den Gottesdienst zu verherrlichen. Die Orgel wurde im Abendlande bekannt, als der griechische Kaiser Konstantin Kopronymus 757 Pipin dem Kleinen eine Orgel schenkte. Vom 9. Jahrh. an wurde ihr Gebrauch in Kloster- und Kathedralkirchen immer häufiger.

9. Die Bilder des Herrn und der Heiligen sind seit den ältesten christlichen Zeiten in den Kirchen angebracht. Sie dienen zur würdigen Ausschmückung des Hauses Gottes, zur Belehrung und Erbauung der Gläubigen, zur Erinnerung an das Beispiel der Heiligen und die Gemeinschaft mit ihnen. An allen Teilen der Kirche sind sie angebracht: an den Altären, im Chor, an den Wänden des Schiffes, an den Pfeilern, in den Fenstern, selbst an der Außenseite der Kirche, besonders an Portalen. Daß die Verehrung der Bilder nicht dem Stoff gilt, woraus sie angefertigt sind, sondern den-

jenigen, welche durch sie dargestellt werden, ist ein wohl-
bekannter Glaubenssatz.

Durch die Ausschmückung der Gotteshäuser mit Bildwerken hat die Kirche auch die bildenden Künste, die Malerei und Bildhauerei, in den Dienst Gottes gestellt und sich ihrer zur Beredlung des menschlichen Geistes und Herzens bedient. Dadurch hat sie aber auch mächtig zur Entwicklung dieser Künste beigetragen, und ist darum der Vorwurf, die Kirche habe die Künste gehaßt, durchaus ungerecht.

Die altchristlichen Bildwerke waren sinnbildlicher Art, z. B. das Bild des guten Hirten, des Fisches, des Lammes, des Weinstockes, des Säemanns, des Kreuzes (ohne Christusbild) u. s. w. Daran reiheten sich Darstellungen aus der hl. Geschichte, z. B. des Sündenfalles, der Geburt Christi, der Anbetung der Weisen, der Brotvermehrung u. dgl. Bildliche Darstellungen des Heilandes und der Heiligen wurden erst von der Zeit an angefertigt, da der Sieg des Christentums über das Heidentum immer vollständiger wurde und die Gefahr einer abgöttischen Verehrung derselben mehr und mehr schwand. In der Ausführung dieser Bilder lehnten sich die Künstler an die hl. Schrift und die Geschichte an.

Gott, den unendlichen, allgegenwärtigen Geist darzustellen, trug die christliche Kunst anfänglich gerechte Scheu; erst im Mittelalter versuchte man es. Gott der Vater erscheint als Greis (entsprechend dem Gesichte Daniels), auf einem Throne sitzend und das Scepter, das Sinnbild seiner Macht und Gerechtigkeit, in der Rechten haltend. — Gott der Sohn wird als Heiland der Welt in den verschiedenen Momenten seines irdischen Lebens dargestellt, wie er als Kind in der Krippe oder im Schoße Mariä ruht, oder als zwölfjähriger Knabe im Tempel lehrt, oder wie er Kranke heilt und andere Wunder wirkt, oder als Hoherpriester das allerheiligste Altarssakrament einsetzt, oder als Heiland für uns leidet und stirbt (die Stationsbilder, die Darstellungen des Öl- und Kalvarienberges), oder wie er aus dem Grabe aufersteht, oder endlich in den Himmel auffährt. — Der Heilige Geist ist abgebildet bald in Gestalt einer weißen Taube, wie er bei der Taufe Jesu sich offenbarte, bald in Gestalt feuriger Zungen, wie er am Pfingstfeste über die Apostel herabkam. — Auf Darstellungen der allerheiligsten Dreifaltigkeit erscheint Gott der Vater als Greis, mit der Weltkugel in der Hand, zu seiner Rechten der Sohn im Glanze der Verkürung, das Kreuz haltend, über ihnen der Hl. Geist in Gestalt einer weißen Taube. — Auch einzelne Eigenschaften Gottes suchte man durch bildliche Darstellungen zu veranschaulichen, so die Allmacht durch einen auf Wolken ruhenden Thron, die Allwissenheit durch ein in einem gleichseitigen Dreieck eingeschlossenes Auge, die Gerechtigkeit durch das Scepter, die Güte durch eine aus Wolken hervorragende segnende Hand.

Bei den Abbildungen der allerheiligsten Jungfrau Maria wird bald ihre makellose Reinheit, bald ihre Würde als Mutter Gottes, bald ihre Liebe zum göttlichen Jesuskinde oder zu den Menschen hervorgehoben. Abgesehen von den Darstellungen einzelner Begebenheiten aus ihrem Leben wird sie am häufigsten

2*



abgebildet mit dem göttlichen Kinde auf den Armen, stehend oder auf einem Throne sitzend, oder als Mutter der Gnaden, indem von ihren nach der Erde ausgestreckten Händen reiche Strahlen ausgehen, oder als schmerzhaftes Mutter, indem ihr Herz von sieben Schwertern durchbohrt ist oder sie den vom Kreuze abgenommenen Heiland auf ihrem Schoße trägt, oder als unbefleckte Jungfrau, indem sie auf einer Weltkugel, die von einer Schlange umwunden ist, steht, das Haupt von zwölf Sternen umgeben, in der Hand das Scepter, zu ihren Füßen die Hälfte des Mondes.

Die Engel werden meist als blühende Jünglinge dargestellt, in ein weißes Kleid, das Sinnbild der Reinheit, gehüllt, mit Flügeln an den Schultern, zum Zeichen ihrer Bereitwilligkeit und Schnelligkeit in Ausführung der göttlichen Befehle. Der Schutzengel erscheint mit einem Kinde, das er an der Hand leitet, oder über das er wacht.

Die Evangelisten werden abgebildet, wie sie Bücher schreiben; außerdem hat ein jeder nach den Gesichtern des Propheten Ezechiel ein besonderes Sinnbild. Matthäus hat einen Menschen zur Seite, weil er sein Evangelium mit der menschlichen Abstammung Christi von Abraham beginnt. Markus wird mit einem Löwen, dem Bewohner der Wüste, abgebildet, weil er am Anfange seines Evangeliums die Predigt des hl. Johannes in der Wüste erzählt. Dem heiligen Lukas ist ein Ochs beigegeben, weil er sein Evangelium mit dem Opfer des Zacharias beginnt. Der hl. Johannes hat als Sinnbild einen Adler, weil er am Anfange seines Evangeliums einem Adler gleich sich zu Gott empor schwingt und unter allen Evangelisten am tiefsten eindringt in die Geheimnisse Gottes, zumal in das der ewigen Geburt des Sohnes aus dem Vater.

Von den beiden Apostelfürsten wird Petrus mit zwei Schlüsseln, den Sinnbildern des obersten Hirtenamtes, Paulus mit dem Schwerte, dem Werkzeuge seines Martyriums, dargestellt. Auch die übrigen Apostel werden mit den Werkzeugen ihres Märtyrertodes abgebildet, z. B. Andreas mit einem schrägen Kreuze, Simon mit einer Säge, Judas Thaddäus mit einer Keule u. s. w.

Die Abzeichen der übrigen Heiligen sind sehr mannigfaltig. Als gemeinsame Abzeichen werden den Märtyrern Palmzweige oder die Marterwerkzeuge beigegeben, die Päpste sind durch die dreifache Krone und das dreifache Kreuz, die Erzbischöfe durch die Mitra und das doppelte Kreuz, Bischöfe durch die Mitra und den Bischofsstab gekennzeichnet, Kirchenlehrer haben eine Bücherrolle oder eine Feder, Jungfrauen eine Lilie in der Hand, Kaiser und Fürsten tragen Krone und Scepter. Das Haupt der Heiligen ist mit einer Strahlenkrone oder dem Heiligenschein verziert, um ihre Herrlichkeit im Himmel anzudeuten.

Die besonderen Abzeichen, welche vielen Heiligen auf ihren Bildern beigegeben sind, haben in der Regel ihren Grund in Ereignissen ihres Lebens oder in Umständen ihres Martyriums, oder in einer in ihrem Leben besonders hervorleuchtenden Tugend. So erscheint Albanus mit dem Haupte in der Hand, Noyfius mit einer Lilie, Ansgar mit einem Bischofsstab in der Rechten und einer Kirche (Hamburg) in der Linken, Antonius von Padua mit dem Jesus-

kinde auf den Armen, Apollonia mit einer Zange, Augustinus mit einem
 von Pfeilen durchbohrten Herzen, Barbara mit einem Turm, Bonifatius mit
 einem Buche, in dem ein Schwert steckt, Cäcilia mit einer Orgel, Christoph
 das Christuskind tragend, Dominikus mit einem weiß und schwarz gefleckten
 Hund, der eine Fackel trägt, Elisabeth mit Rosen in der Schürze, Emmeran
 mit einer Leiter, Franz von Assisi mit den fünf Wundmalen bezeichnet und
 eine Lilie oder ein Kreuzifix in der Hand haltend, Georg den Lindwurm tödend,
 Hedwig das Modell einer Kirche tragend, Kaiser Heinrich mit einer Kirche in
 der Hand, Kaiserin Helena mit Kreuz und Nägeln, Hieronymus mit dem
 Kardinalshute auf dem Haupte und einem Löwen zur Seite, Hubertus als
 Jäger, zwei Pfeile haltend, mit einem Hirsch zur Seite, Johannes der Täufer
 im Gewande von Tierfellen, mit dem Lamm Gottes in der einen und dem Kreuz-
 panier in der andern Hand, Joseph mit einer Lilie in der Hand oder mit dem
 Jesuskinde auf den Armen, Katharina mit einem zerbrochenen, mit Messern
 besetzten Rade, Kilian mit Schwert und Dold, Klara mit einer Monstranz,
 Laurentius mit dem Roste, Ludger in einem Buche lesend, König Ludwig
 mit dem Scepter und der Dornenkrone, Magdalena mit einem Ölgefäße oder
 unter dem Kreuze knieend oder als Büßerin, Margareta mit einem gefesselten
 Drachen, Martinus als Ritter zu Pferde, mit einem Armen einen Mantel teilend,
 Nikolaus ein Buch mit Broten haltend, Ottilia mit einem aufgeschlagenen
 Buche, auf dem zwei Augen liegen, Sebastian an einen Baum gebunden, von
 vielen Pfeilen durchbohrt, Stephanus mit der Martyrpalme, Steine vor sich
 tragend, Thomas von Aquin mit einem Kelche in der Hand und einer Taube
 (Sinnbild des hl. Geistes) an seinem Ohr, Ursula mit einem Pfeil in der Hand,
 Veronika mit dem Schweißtuch.

Zweiter Abschnitt.

Von den heiligen Zeiten.

§ 7.

Die Sonn- und Festtage. Das Kirchenjahr und seine Einteilung.

1. Die heiligen Zeiten des Jahres sind die Sonn- und Festtage. Die Zeit, innerhalb welcher die heiligen Tage und Feste regelmäßig wiederkehren, nennt man das Kirchenjahr. Es beginnt mit dem ersten Sonntag im Advent.

Das Kirchenjahr ist so geordnet, daß innerhalb eines Jahres das ganze Leben und Erlösungswerk Jesu Christi uns vor die Seele geführt wird; darum beginnt es mit der Zeit, die auf die Geburt Jesu vorbereiten soll, dem Advent.

2. Der Sonntag ist der Tag des Herrn (dies dominica), welcher vorzugsweise dem Dienste Gottes gewidmet sein soll.

Im Alten Bunde wurde von den ältesten Zeiten des Menschengeschlechtes an der Samstag als Tag der Ruhe Gottes nach vollendeter Schöpfung gefeiert (Sabbath, Ruhe, Ruhetag). Die Apostel jedoch ordneten die Feier des Sonntags an, weil an einem Sonntag Jesus Christus, die Sonne der Gerechtigkeit, von den Toten auferstanden und der Heilige Geist auf die Apostel und die ganze Kirche herabgekommen ist.

3. Die Festtage zerfallen in die Feste des Herrn und die Feste der Heiligen. Die Feste des Herrn sollen uns an die Geheimnisse unserer Erlösung erinnern und unsere Liebe zu Gott und unsern Eifer in seinem Dienste beleben. Die Feste der Heiligen sollen uns die erhabenen Tugenden der treuen Diener Gottes vor Augen halten und uns aneifern, ihr Beispiel nachzuahmen. Unter ihnen sind von besonderer Wichtigkeit die Feste Mariä. Sie sollen uns daran erinnern, daß Maria als Mutter Gottes zu dem Werke unserer

Erlösung in hervorragender Weise mitwirkte und darum auch ein Anrecht auf unsere Verehrung besitzt.

Die Feste werden bewegliche oder unbewegliche genannt, jenachdem sie auf denselben Monatstag fallen oder nicht. Den Festen höheren Ranges geht zur Vorbereitung ein Fast- und Bußtag voraus, die Vigilie (von vigiliae, Nachtwache, weil in den ältesten christlichen Zeiten die Gläubigen die Nacht vor einem hohen Feste betend in der Kirche zubrachten); auch haben sie eine Oktave, d. h. ihre gottesdienstliche Feier umfaßt acht Tage. — Ist es ein „gebotener“ Festtag, dann muß jeder Christ gemäß dem Gebote der Kirche der hl. Messe beiwohnen und von knechtlichen Arbeiten sich enthalten.

4. Auch an den Werktagen begehrt die Kirche in der Regel das Fest eines oder mehrerer Heiligen. Es soll dies die Gläubigen mahnen, daß sie inmitten ihrer irdischen Beschäftigungen dem Beispiele der Heiligen nachfolgend vor allem für das Heil ihrer Seelen besorgt seien. Doch sind diese Feste keine gebotenen Feiertage: sie werden hauptsächlich durch die hl. Messe gefeiert, bisweilen auch auf den folgenden Sonntag verlegt und dann mit größerer Feierlichkeit begangen.

5. Bei der Feier der Sonn- und Feiertage ist die hl. Messe der wichtigste Teil. Jeder Sonn- und Feiertag hat seine besondere Messe. Der Introitus, die Oration, die Epistel, das Evangelium richten sich immer nach der Bedeutung des Tages. Fallen mehrere Feste zusammen oder fällt ein Fest auf einen Sonntag, so wird die Messe des hervorragenderen Festes genommen, des anderen Festes oder des Sonntags aber in der hl. Messe dadurch gedacht, daß die Oration desselben als zweite (dritte) Oration gebetet und das Evangelium desselben als letztes Evangelium gelesen wird (§ 39, 3).

6. Heilige Tage am Anfang der vier Jahreszeiten sind die Quatemberstage (von quatuor tempora, vier Zeiten), d. h. der jedesmalige Mittwoch, Freitag und Samstag der Quatemberwoche. Der Christ soll an diesen Tagen durch Fasten und eifriges Gebet Buße für die Sünden der verflossenen Jahreszeit thun und sich neuer Gnaden für die beginnende Jahreszeit würdig machen. Die Quatemberwochen fallen nach dem Feste der hl. Lucia (13. Dezember), nach Aschermittwoch, nach Pfingsten und nach Kreuz-Erhöhung (14. September).

Bisweilen heißen diese Fasten auch Fronfasten, d. h. dem Herrn geheiligte Fasten, weil durch sie gleichsam die Erstlinge jeder Jahreszeit Gott geweiht

werden. — Da in diesen Zeiten häufig die hl. Priesterweihe erteilt wird, sollen die Gläubigen an den Quatembertagen zu Gott beten, daß er würdige Arbeiter in seinen Weinberg sende.

7. Das Kirchenjahr wird in drei Festkreise, den Weihnachts-, den Ofter- und den Pfingstfestkreis eingeteilt. Die Festkreise sollen uns die unendliche Liebe Gottes vergegenwärtigen, die Liebe Gottes des Vaters in der Dahingabe seines Sohnes, die Liebe Gottes des Sohnes in seinem Tode und seiner Auferstehung, und die Liebe Gottes des Hl. Geistes in seiner Herabkunft über die Kirche und in der Heiligung der Gläubigen. Jeder Festkreis zerfällt in die Vorfeier, Hauptfeier und die Nachfeier.

In neuerer Zeit wird nicht selten der Versuch gemacht, den Ursprung der christlichen Feste aus dem Heidentum abzuleiten oder ihre Bedeutung aus dem Charakter der Jahreszeit zu erklären, in die sie fallen. Das ist ganz und gar unrichtig. Denn die christlichen Feste bezweckten von Anfang an wie noch heute die Feier der großen Geheimnisse und Thatfachen des Glaubens und der Erlösung. Wenn einzelne Feste der Zeit nach mit heidnischen Festen nahe zusammenfielen und solche allmählich verdrängten, so folgt daraus noch lange nicht, daß sie aus dem Heidentum stammen, ebensowenig wie z. B. aus der Fallzeit von Ostern folgt, daß es nur ein Fest „der Auferstehung der Natur“ u. dgl. wäre. Wahr ist nur, daß die Kirche manchmal heidnische Feste dadurch zu verdrängen suchte, daß sie christlich an deren Stelle setzte (z. B. das Fest der Beschneidung Christi an Stelle der Saturnalien zu Beginn des Jahres, das Fest Mariä Lichtmess an Stelle der im Februar gebräuchlichen Lustrationsfeierlichkeiten) und heidnischen Gebräuchen dadurch entgegenwirkte, daß sie dem, was nicht in sich unerlaubt oder was gar natürlich berechtigt war, eine christliche Bedeutung zu geben suchte. Was besonders das germanische Heidentum betrifft, so ist zu beachten, daß die meisten und wichtigsten Feste des Kirchenjahres schon lange gefeiert wurden, ehe das Christentum überhaupt zu den germanischen Völkern kam.

A. Der Weihnachtsfestkreis.

Der Weihnachtsfestkreis erstreckt sich vom ersten Adventssonntage bis zum Sonntag Septuagesima. Er soll die Liebe des Vaters, der seinen eingeborenen Sohn zu unserer Erlösung dahingab, verherrlichen und uns an die Verheißung, die Geburt und die Jugengeschichte des Erlösers erinnern. Der Mittelpunkt dieses Festkreises ist das Weihnachtsfest.

§ 8.

Die Vorfeier des Weihnachtsfestkreises. Die hl. Adventszeit.

1. Die Vorfeier des Weihnachtsfestkreises ist die Adventszeit (adventus, Ankunft). Sie umfaßt die vier Sonntage vor Weihnachten und führt diesen Namen, weil sie uns an die Zeit vor Christus erinnert, während welcher sich die Menschen auf die wirkliche Ankunft des Erlösers vorbereiteten, und weil wir uns in derselben auf seine geistige Ankunft in unseren Herzen vorbereiten sollen. — Vier Sonntage (nicht immer vier Wochen) sind es, um die viertausend Jahre vor der Geburt des Heilandes anzudeuten. Sie heißen erster u. s. w. Sonntag im Advent.

2. Beim Gottesdienste finden sich folgende Eigentümlichkeiten:

a) Der Priester erscheint an den Sonntagen und den Tagen, an welchen nicht das Fest eines Heiligen gefeiert wird, in violetter (blauer) Messgewand am Altar, um anzudeuten, daß der Advent eine Zeit der Buße ist und wir durch Buße dem Heiland den Weg in unsere Herzen bereiten sollen. Dazu mahnen auch die Evangelien dieser Zeit.

Das des ersten Adventssonntages handelt vom Weltgerichte, die der folgenden Sonntage von der Bußpredigt des hl. Johannes des Täufers. Es sind darum auch alle lärmenden Lustbarkeiten, Hochzeiten u. dgl. in dieser Zeit verboten (tempus clausum, geschlossene Zeit), und in einigen Diöcesen sind die Mittwoch- und Freitage dieser Zeit gebotene Fasttage.

b) Es verstummt der Freudengesang »Gloria in excelsis Deo«.

c) An die Stelle des »Ite missa est« treten die Worte »Benedicamus Domino«, durch welche die Gläubigen zu fortgesetztem Gebet gemahnt werden sollen.

d) Es werden vor Tagesanbruch die Rorate=Ämter (=Messen) gehalten, so genannt von dem Introitus derselben, welcher mit den Worten beginnt: „Tauet (rorate), ihr Himmel, den Gerechten; Wolken regnet ihn herab; die Erde thue sich auf und sprosse den Erlöser hervor.“ Diese Worte des Propheten Jesaias drücken in rührender Weise die Sehnsucht der Gerechten des Alten Bundes nach dem Erlöser aus und belehren uns, daß auch wir in unseren Herzen ein lebendiges Verlangen nach seiner geistigen Ankunft tragen sollen. Wegen des Evangeliums, das von der Erscheinung des Erzengels

Gabriel bei Maria und der Verkündigung der Menschwerdung des Sohnes Gottes handelt, werden diese Ämter auch „Engelämter“ genannt.

3. In die Adventszeit fallen folgende Feste:

a) Das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariä (8. Dezember) zur Verherrlichung des erhabenen Ehrenvorzugs Mariä, daß sie vom ersten Augenblicke ihres Lebens an durch eine besondere Gnade Gottes um der Verdienste Christi willen von jeder Makel der Erbsünde bewahrt blieb. Im Orient wurde es schon im 5. Jahrhundert gefeiert.

b) Das Dankfest (am dritten Adventssonntag), um Gott für den Erntesegen und alle Wohlthaten des verflossenen Jahres zu danken.

4. Die Vigilie vor Weihnachten fordert die Gläubigen auf, durch Fasten und eifriges Gebet ihre Herzen für die nahe Ankunft des Heilandes empfänglich zu machen.

§ 9.

Das Weihnachtsfest (Nativitas Domini).

1. Weihnachten (= geweihte Nacht), auch Christtag, Christfest genannt, ist das Fest der gnadenreichen Geburt unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Nach alter Tradition wird es am 25. Dezember gefeiert.

2. Um ihrer Freude über die Geburt des Heilandes Ausdruck zu verleihen, gestattet die Kirche den Priestern, an diesem Tage dreimal das hl. Meßopfer zu feiern. Diese drei Messen erinnern uns an die dreifache Geburt Christi:

a) Die erste erinnert uns an seine menschliche oder zeitliche Geburt aus Maria im Stalle zu Bethlehem. Sie findet um Mitternacht oder zu früher Morgenstunde (daher Metten, von matutina, zu ergänzen missa, frühe Messe) statt und heißt das Engelamt, weil das Evangelium die Geburt Jesu und deren Verkündigung durch die Engel erzählt.

b) Die zweite Messe erinnert uns an die geistige Geburt Christi in den Herzen der Gläubigen. Sie wird bei Tagesanbruch gelesen und heißt das Hirtenamt, weil das Evangelium die Anbetung des göttlichen Kindes durch die frommen Hirten berichtet.

c) Die dritte Messe erinnert an die göttliche oder ewige Geburt des Sohnes Gottes aus dem Vater. Sie ist das Hochamt und wird am hellen Tage gefeiert. Das Evangelium lehrt in geheimnisvoller Weise das Ausgehen des Sohnes vom Vater und weist zugleich darauf hin, daß er derselbe ist, dessen zeitliche Geburt gefeiert wird.

Ein Gebot, an diesem Feste drei hl. Messen zu hören, besteht nicht, doch ist es frommer Gebrauch.

3. Auch in der christlichen Familie wird das Weihnachtsfest gefeiert durch die Aufstellung der Krippe, die Christbescherung und den Christbaum. Die Krippe mit dem Jesuskinde, zuerst vom hl. Franz von Assisi († 1226) aufgestellt, soll uns die in tiefster Armut erfolgte Geburt Jesu veranschaulichen. Die Christgeschenke sollen auf das große Geschenk hinweisen, welches uns der himmlische Vater durch die Dahingabe seines Sohnes gemacht hat. Der Christbaum ist ein Sinnbild des Lebensbaumes im Paradiese oder des Kreuzbaumes, an welchem uns Christus das übernatürliche Leben der Gnade wiedererworben hat. Die Lichter an demselben deuten Christus, das Licht der Welt, an, die an ihm hängenden Gaben die Hülfe der Gnaden, die uns Christus am Kreuze verdient hat.

§ 10.

Die Weihnachtsoktav.

An das Weihnachtsfest reihen sich in sinniger Weise mehrere Feste, nämlich:

1. Das Fest des hl. Stephanus (am 26. Dezember), der zuerst von Christus mit seinem Blute Zeugnis ablegte.

2. Das Fest des hl. Johannes des Evangelisten, des Lieblingsjüngers Jesu (am 27. Dezember).

In vielen Gegenden wird an diesem Tage Wein gesegnet und den Gläubigen mit den Worten gereicht: »bibe amorem sancti Ioannis« (trinke die Liebe des hl. Johannes). Dieser Gebrauch stützt sich auf eine alte Überlieferung, nach welcher der hl. Johannes einst einen Becher vergifteten Weines, den ein Götzendiener, Namens Aristodemus, ihm reichte, ohne Nachteil trank.

3. Das Fest der Unschuldigen Kinder (am 28. Dezember), welche von Herodes d. Gr. (37 v. Chr. — 2 n. Chr.) um des göttlichen Kindes willen ermordet wurden.

In der hl. Messe trägt der Priester das violette (blaue) Messgewand, auch unterbleibt das Gloria. Die Kirche will dadurch ihre Teilnahme an der Trauer der Mütter dieser Kinder ausdrücken und zugleich andeuten, daß dieselben nicht sogleich in den Himmel, sondern vorerst in die Vorhölle eingingen.

Diese Feste sollen uns lehren, daß Christus geboren wurde, um den Himmel allen denen zu öffnen, welche bis an ihr Lebensende Zeugen (Märtyrer) des Glaubens an ihn sind, entweder voluntate et opere (im Willen und durch die That), wie Stephanus, oder voluntate et non opere (im Willen, aber nicht durch die That), wie Johannes, oder opere et non voluntate (durch die That, aber nicht im Willen), wie die Unschuldigen Kinder.

4. Die Oktav des Weihnachtsfestes schließt mit dem Feste der Beschneidung Jesu. Acht Tage nach seiner Geburt wurde dem menschengewordenen Sohne Gottes der allerheiligste Name Jesus beigelegt. Da auf diesen Tag auch der Anfang des bürgerlichen Jahres fällt, so beginnt der Christ das neue Jahr im Namen Jesu.

§ 11.

Die Nachfeier des Weihnachtsfestkreises.

1. Die Nachfeier des Weihnachtsfestkreises reicht bis zum Sonntag Septuagesima. Je nach der Fallzeit des Osterfestes ist sie länger oder kürzer.

2. Das Hauptfest dieser Zeit ist Epiphanie (*επιφάνεια*, Erscheinung, Offenbarung, am 6. Januar), das Fest der Offenbarung des Herrn. Es wird gefeiert zum Andenken an drei Begebenheiten, durch welche Jesus Christus der Welt als der Sohn Gottes und der verheißene Messias offenbar wurde, zum Andenken an seine Taufe im Jordan, bei welcher er als der vielgeliebte Sohn des Vaters erklärt wurde; zum Andenken an sein erstes Wunder zu Kana, durch welches er seine göttliche Allmacht offenbarte, besonders aber zum Andenken an die wunderbare Berufung der hl. Könige des Morgenlandes, durch welche er sich auch der Heidenwelt als Erlöser kund machte. Weil es nach der Tradition drei Könige (Kaspar, Melchior, Balthasar) waren, heißt dieses Fest auch Fest der heiligen drei Könige.

Es gehört zu den ältesten Festen der Kirche. Im Orient wurde in den drei ersten christlichen Jahrhunderten an diesem Tage auch die Geburt Christi gefeiert. Zur Erinnerung an die Taufe Jesu wurde am Tage vor diesem Feste

wie am Karfreitag das Taufwasser geweiht und den Katechumenen die hl. Taufe gespendet, namentlich in Asien und Afrika. Noch jetzt findet im Orient eine feierliche Wasserweihe statt, häufig an Flüssen und Bächen. In einzelnen Diöcesen werden an der Bigil dieses Festes die Häuser feierlich gesegnet und dabei die Thüren derselben mit den Anfangsbuchstaben der Namen der hl. drei Könige (C B M) bezeichnet. Der Christ dankt Gott an diesem Feste für die hohe Gnade der Berufung zum wahren Glauben und zur Kirche Jesu Christi.

3. Andere Feste dieser Zeit sind:

a) Das Fest des allerheiligsten Namens Jesu (am 2. Sonntag nach Epiphanie), von der Kirche eingesetzt, um die Gläubigen zur Verherrlichung dieses Namens aufzumuntern. (Litanei vom allerh. Namen Jesu.)

b) Das Fest der hl. Familie Jesus, Maria und Joseph (am 3. Sonntag nach Epiphanie), von P. Leo XIII. 1892 angeordnet als Haupt- und Titularfest des von ihm gegründeten allgemeinen Vereins der christlichen Familien zu Ehren der hl. Familie von Nazareth.

c) Das Fest Mariä Lichtmeß oder der Darstellung Jesu im Tempel (am 2. Februar), welches zur Erinnerung daran gefeiert wird, daß Maria ihren göttlichen Sohn am vierzigsten Tage nach seiner Geburt im Tempel zu Jerusalem dem jüdischen Geseze gemäß Gott aufopferte und durch eine Opfergabe von der Verpflichtung, der Beforgung des Gottesdienstes obzuliegen, loskaufte. Da der greise Simeon Jesus damals das „Licht der Welt“ nannte, werden Kerzen geweiht, und es tragen bei der darauf folgenden Prozession und dem Hochamte die anwesenden Geistlichen brennende Kerzen. Daher der Name „Mariä Lichtmeß“.

Eingeführt wurde dieses Fest wahrscheinlich von P. Gelasius im Jahre 494, um die im Februar in Rom üblichen heidnischen Lustrationsfeierlichkeiten zu Ehren des Gottes Pan, bei denen Umzüge mit brennenden Fackeln gehalten wurden, zu verdrängen.

d) Das Fest des hl. Bischofs und Märtyrers Blasius († 316), an welchem in vielen Diöcesen Deutschlands und Böhmens den Gläubigen mit geweihten Kerzen der Blasiussegen erteilt und um Abwendung aller Halsleiden gebetet wird.

Die Segensworte, die dabei der Priester spricht, lauten: „Per intercessionem beati Blasii episcopi et martyris liberet te Deus ab omni malo gutturi, in nomine Patris etc.“ (Durch die Fürbitte des hl. Bischofs und Märtyrers Blasius bewahre dich Gott von allen Übeln des Halses im Namen des Vaters u. s. w.)

4. Die Sonntage in der Nachfeier des Weihnachtsfestkreises werden erster u. s. w. Sonntag nach Epiphanie genannt. Ihre Zahl richtet sich nach der Fallzeit von Ostern; höchstens sind es sechs, zum mindesten zwei. Die etwa ausfallenden Sonntage werden nach dem dreiundzwanzigsten Sonntag nach Pfingsten eingeschaltet.

An diesen Sonntagen versetzt uns die Kirche teils in das jugendliche, teils in das männliche Alter des Erlösers und in die erste Zeit seines öffentlichen Auftretens.

B. Der Osterfestkreis.

Der Osterfestkreis umfaßt die Zeit vom Sonntage Septuagesima bis zum Tage nach Christi Himmelfahrt. Er soll die Liebe Gottes des Sohnes verherrlichen, der durch sein Leiden und Sterben das große Werk unserer Erlösung vollbrachte und zu seinem himmlischen Vater zurückkehrte, um ewig unser Mittler und Fürsprecher zu sein. Der Mittelpunkt dieses Festkreises ist Ostern.

§ 12.

Die Vorfeier. Die Sonntage vor der Fastenzeit.

1. Die Vorfeier des Osterfestkreises wird eingeleitet durch die der eigentlichen Fastenzeit vorangehenden Sonntage Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima. Sie führen ihren Namen zur Erinnerung daran, daß in den ersten christlichen Jahrhunderten die Fastenzeit in manchen Gegenden am siebzigsten, in anderen am sechzigsten, in anderen am fünfzigsten Tage vor Ostern begonnen wurde.

2. Beim Gottesdienste treten schon jetzt einige Abänderungen ein: a) es trägt der Priester an den Sonntagen und an den Tagen, an welchen kein Fest gefeiert wird, in der hl. Messe das violette (blaue) Messgewand; b) es unterbleibt der Lobgesang »Gloria in excelsis Deo« und das „Alleluja“; c) es wird am Schluß der hl. Messe statt des »Ite missa est« das »Benedicamus Domino« gebetet. So sucht die Kirche die Gläubigen auf die Fastenzeit vorzubereiten und ihre Herzen schon jetzt mit heiligem Bußeifer zu erfüllen.

Die Fastenachtslustbarkeiten in dieser Zeit, besonders an den Tagen vor Aschermittwoch, entstammen dem Heidentum. Um die dabei vorkommenden Ausschweifungen zu sühnen, wurde im 16. Jahrhundert das 40 stündige Gebet eingeführt.

Die Fastenzeit.

1. Die Fastenzeit (Quadragesima) beginnt mit dem Aschermittwoch; sie dauert bis Ostern, umfaßt also, die Sonntage abgerechnet, 40 Tage. Sie entstammt den apostolischen Zeiten und ist angeordnet zur Erinnerung an das vierzig tägige Fasten Jesu in der Wüste. Die Gläubigen sollen in dieser Zeit durch Buße und Verehrung des bitteren Leidens Christi sich zur geistigen Auferstehung und zur würdigen Feier des Osterfestes vorbereiten.

Dem Geiste dieser Zeit entsprechend sind alle lärmenden Lustbarkeiten, Hochzeiten und dergleichen untersagt (tempus clausum; vgl. § 8, 2). — In der ältesten Zeit war nicht allein das Fasten, sondern auch die Abstinenz für die ganze Fastenzeit vorgeschrieben.

2. Der erste Tag der Fastenzeit ist der Aschermittwoch (dies cineris), so genannt, weil den Gläubigen an diesem Tage die Stirne mit geweihter Asche bezeichnet wird, um sie daran zu erinnern, daß die Zeit der Buße beginnt. Die Worte, welche dabei der Priester spricht: »Memento, homo, quia pulvis es et in pulverem reverteris« (Gedenke, o Mensch, daß du Staub bist und wieder zum Staube zurückkehren wirst), sollen an die Hinfälligkeit des menschlichen Lebens und an die Notwendigkeit eifriger Buße mahnen.

3. In der Fastenzeit sind es sechs Sonntage, welche erster u. s. w. Sonntag in der Fastenzeit heißen. Die fünf ersten werden auch nach dem Anfange des Introitus benannt, und zwar: Invocabit (rufen wird er zu mir), Reminiscere (gedenke), Oculi (meine Augen), Laetare (freue dich), Iudica (richte mich). Der sechste ist der Palmsonntag.

4. Die schon mit dem Sonntag Septuagesima eingetretenen Veränderungen in den gottesdienstlichen Gebräuchen dauern in der Fastenzeit fort. Hinzu kommt noch, daß jeder Tag seine eigene Messe hat. Die Oratorien, Episteln und Evangelien dieser Zeit weisen auf den Erlöser hin und mahnen uns, durch wahre Buße uns der Früchte seines Veröhnungstodes teilhaftig zu machen.

5. In die Fastenzeit fällt das Fest des hl. Joseph, des Nährvaters Christi und Patrons der ganzen Kirche (19. März), das Fest der Verkündigung Mariä (25. März) zur Erinnerung an die Verkündigung der Menschwerdung des Sohnes Gottes und das Fest

der Schmerzen Mariä (Schmerzensfreitag, am Freitag vor dem Palmsonntag) zum Andenken an die Leiden, welche Maria um ihres göttlichen Sohnes willen, zumal unter dem Kreuze, erduldet.

Am Feste der Schmerzen Mariä wird in der hl. Messe nach dem Graduale folgende von dem Franziskaner *Jacopone da Todi* († 1306) gedichtete *Sequenz* (§ 40, 1) gebetet, die in ergreifender Weise die Schmerzen Mariä unter dem Kreuze ihres göttlichen Sohnes schildert:

- | | |
|---|--|
| 1. Stabat Mater dolorosa,
Iuxta crucem lacrimosa,
Dum pendebat filius,
Cuius animam gementem,
Contristatam ac dolentem
Pertransivit gladius. | 1. Christi Mutter stand mit Schmerzen ¹
Bei dem Kreuz und weint' von Herzen,
Als ihr lieber Sohn da hing;
Durch die Seele voller Trauer,
Seufzend unter Todeschauer,
Zieht das Schwert des Leidens ging. |
| 2. O quam tristis et afflicta
Fuit illa benedicta
Mater Unigeniti!
Quae moerebat et dolebat,
Et tremebat, cum videbat.
Nati poenas incluti. | 2. Welch ein Weh der Außerfornen,
Da sie sah den Eingebornen,
Wie er mit dem Tode rang.
Angst und Trauer, Qual und Bangen,
Alles Leid hielt sie umfassen,
Das nur je ein Herz durchdrang. |
| 3. Quis est homo, qui non fleret,
Matrem Christi si videret
In tanto supplicio?
Quis non posset contristari,
Piam matrem contemplari
Dolentem cum filio? | 3. Ist ein Mensch auf aller Erden,
Der nicht muß erweicht werden,
Wenn er Christi Mutter denkt:
Wie sie ganz von Weh zerfchlagen,
Bleich dasteht, ohn' alles Klagen,
Nur ins Leid des Sohns verient? |
| 4. Pro peccatis suae gentis
Vidit Iesum in tormentis
Et flagellis subditum.
Vidit suum dulcem natum
Morientem, desolatum,
Dum emisit spiritum. | 4. Ach, für seiner Brüder Schulden
Sah sie ihn die Marter dulden,
Geißeln, Dornen, Spott und Hohn;
Sah ihn trostlos und verlassen
An dem blut'gen Kreuz erblaffen,
Ihren lieben einz'gen Sohn. |
| 5. Eia, mater, fons amoris,
Me sentire vim doloris
Fac, ut tecum lugeam.
Fac, ut ardeat cor meum,
In amando Christum Deum,
Ut sibi compleceam. | 5. O du Mutter, Quell der Liebe,
Mich erfüll mit gleichem Triebe,
Daß ich fühl' die Schmerzen dein;
Daß im Leid mein Herz entzündet,
Sich mit meiner Lieb' verbindet,
Um zu lieben Gott allein. |

¹ Die Übersetzung dieser und der übrigen Sequenzen ist entnommen aus P. Anselm Schott, Das Messbuch der hl. Kirche.

- | | |
|---|--|
| <p>6. Sancta Mater, istud agas,
Crucifixi fige plagas
Cordi meo valide:
Tui Nati vulnerati,
Tam dignati pro me pati,
Poenas mecum divide.</p> | <p>6. Heil'ge Mutter, drück die Wunden,
Die dein Sohn am Kreuz empfunden,
Tief in meine Seele ein;
Ach, das Blut, das er vergossen,
Ist für mich dahingeflossen,
Laß mich teilen seine Pein!</p> |
| <p>7. Fac me tecum vere flere,
Crucifixo condolere,
Donec ego vixero.
Iuxta crucem tecum stare,
Et me tibi sociare
In planctu desidero.</p> | <p>7. Laß mit dir mich herzlich weinen,
Ganz mit Christi Leid vereinen,
Solang' hier mein Leben währt;
Unterm Kreuz mit dir zu stehen,
Dort zu teilen deine Wehen,
Ist es, was mein Herz begehrt.</p> |
| <p>8. Virgo virginum praeclara,
Mihī jam non sis amara,
Te libenter plangere.
Fac, ut portem Christi mortem,
Passionis fac consortem,
Et plagas recolere.</p> | <p>8. O du Jungfrau der Jungfrauen,
Wollst in Liebe mich anschauen,
Daß ich teile deinen Schmerz;
Daß ich Christi Tod und Leiden,
Marter, Angst und bitteres Scheiden
Fühle, wie dein Mutterherz.</p> |
| <p>9. Fac me plagis vulnerari,
Fac me cruce inebriari
Et cruore filii,
Flammis ne urar succensus,
Per te, virgo, sim defensus
In die iudicii.</p> | <p>9. Mach, am Kreuze hingesenken,
Mich von Christi Blute trunken
Und von seinen Wunden wund;
Daß nicht zu der ew'gen Flamme
Der Gerichtshof mich verdamme,
Sprech' für mich dein reiner Mund.</p> |
| <p>10. Christe, cum sit hinc exire,
Da per matrem me venire
Ad palmam victoriae.
Quando corpus morietur,
Fac, ut animae donetur
Paradisi gloria. Amen.</p> | <p>10. Christe, um der Mutter Leiden
Gieb mir einst des Sieges Freuden
Nach des Erdenlebens Streit;
Jesus, wann mein Leib wird sterben,
Laß dann meine Seele erben
Deines Himmels Seligkeit. Amen.</p> |

§ 14.

Die Passionszeit und die Fastwoche.

1. Die Zeit vom fünften Fastensonntag bis Ostern ist vorzugsweise der Verehrung des bitteren Leidens Christi geweiht. Dieser Sonntag heißt darum auch der Passionssonntag, die ganze Zeit die Passionszeit.

2. Beim Gottesdienst schwinden auch die letzten Zeichen der Freude; aus dem Staffelngebet bleibt wie in Totenmessen der Psalm

„Judica me (Richte mich)“ weg, ebenso das „Gloria Patri (Ehre sei dem Vater)“ nach dem Introitus; die Epistel und das Evangelium mahnen zur Betrachtung des Leidens Christi; das Kreuzifix wird mit einem violetten (am Gründonnerstag mit einem weißen, am Karfreitag mit einem schwarzen) Tuch verhüllt zum Zeichen der tiefen Trauer, welche die Kirche wegen des Leidens Christi empfindet.

3. Die letzte Woche der Fastenzeit ist die Karwoche (althochd. kara, Klage), auch die große, stille, heilige Woche genannt. Jegliche Festfeier soll in dieser Woche unterbleiben, die Kirche beschäftigt sich allein mit dem Leiden des Heilandes. Darum sind auch die Gotteshäuser alles Schmuckes beraubt, und in der hl. Messe wird die Leidensgeschichte Christi (Passion) gebetet, am Palmsonntag nach dem Evangelium des hl. Matthäus, am Dienstag nach dem hl. Markus, am Mittwoch nach dem hl. Lukas und am Freitag nach dem heil. Johannes.

Anderer Ableitungen des Wortes „Karwoche“, wie vom griechischen *ζάρις*, Gnade, vom lateinischen *carena*, Entbehrung, *carucca*, Kassel, Kasselarren, vom deutschen *gar*, geröstet (Röstwoche), sind unhaltbar.

4. Am Sonntag der Karwoche werden zur Erinnerung an den triumphierenden Einzug Jesu in Jerusalem vor seinem Leiden Palmen geweiht und bei der darauffolgenden Prozession getragen. Daher der Name dieses Sonntags „Palmsonntag“.

Die Gläubigen bewahren die geweihten Palmen das Jahr hindurch auf, weil bei ihrer Weihung Gott um reichliche Gnaden für diejenigen angefleht wird, welche sie andächtig gebrauchen, und weil sie Sinnbilder der Siegespalme des ewigen Lebens sind, die wir uns erringen sollen.

5. Die wichtigsten Tage der Karwoche sind der Gründonnerstag, der Karfreitag und der Kar Samstag.

Bis in das Mittelalter waren diese Tage gebotene Feiertage. In Dom-, Stifts- und Klosterkirchen werden sie noch jetzt durch die Trauermetten eingeleitet, d. h. durch die feierliche Verrichtung der priesterlichen Tagzeiten. Vor dem Altare steht das *triangulum*, ein gleichseitiges Dreieck, auf dessen Seiten und Spitze Kerzen brennen. Die gelben Kerzen auf den Seiten, von welchen nach jedem Psalme eine ausgelöscht wird, bedeuten die Flucht und das Verschwinden der Apostel bei der Gefangennahme Jesu; die weiße Kerze auf der Spitze, welche während des Miserere hinter dem Altare verborgen wird, bedeutet Christus, dessen Gottheit in der Nacht der Leiden verhüllt ward, dann aber wieder in herrlichem Glanze sich offenbarte. Das Geräusch, welches am Schlusse mit einer hölzernen Kassel gemacht wird, erinnert an das Erdbeben beim Tode Jesu und versinnbildet den Schmerz der Kirche und aller Gläubigen wegen des Leidens Christi.

§ 15.

Der Gründonnerstag.

1. Am Gründonnerstag feiert die Kirche die Einsetzung des allerheiligsten Altars sakramentes. Die Epistel und das Evangelium beziehen sich auf das letzte Abendmahl und die Einsetzung der hl. Eucharistie.

Daher auch in der Kirchensprache der Name dieses Tages „coena Domini (Abendmahl des Herrn)“. Der im Mittelalter üblich gewordene Name „Gründonnerstag“ ist wohl der gleichfalls mittelalterlichen Benennung „dies viridium, Tag der Grünen“ (der geistig Lebendigen) nachgebildet, indem an diesem Tage nach altem Gebrauche die öffentlichen Büsser wieder in die Kirche aufgenommen und zur hl. Kommunion zugelassen wurden. In manchen Gegenden hieß er auch der „Antlasttag“ (mhd. antlass, Erlaß, nämlich der Kirchenstrafe).

2. Wegen der freudigen Bedeutung dieses Tages feiert die Kirche den Gottesdienst in möglichst feierlicher Weise: der Priester trägt das weiße Messgewand, es wird das Gloria gesungen und es ertönen dabei die Glocken und Altarschellen. Doch sofort verstummen zum Zeichen der Trauer wegen des Leidens Christi Glocken und Orgel, und es werden die Gläubigen nur mittelst hölzerner Rasseln und Klappern zum Gottesdienst eingeladen und auf die Hauptteile der hl. Messe aufmerksam gemacht.

Der Gebrauch der Rasseln ist uralte; sie eignen sich wohl dazu, durch ihr Geräusch sowohl die Trauer der Kirche, als auch die lärmenden Vorgänge bei der Beurteilung Jesu anzudeuten.

3. Das hl. Messopfer wird in jeder Kirche nur von einem Priester gefeiert, die übrigen Priester empfangen aus seiner Hand die hl. Kommunion. Dadurch soll die erstmalige Feier des hl. Opfers und der hl. Kommunion beim letzten Abendmahl dargestellt werden.

4. Es werden an diesem Tage zwei große Hostien konsekriert, die eine für die hl. Messe des Tages selbst, die andere für den Karfreitag. Letztere wird am Schlusse des Gottesdienstes in feierlicher Prozession nach einer Seitenkapelle oder einem Seitenaltar (dem hl. Grab) getragen, woselbst das Allerheiligste den Tag hindurch zur Anbetung der Gläubigen ausgesetzt bleibt.

Diese Prozession soll den Gang Jesu auf den Ölberg nach vollendetem Abendmahle darstellen.

5. Nach dem Gottesdienste werden die Altäre entblößt, d. h. der Altartücher und ihres Schmuckes beraubt. Die dabei verrichteten Gebete weisen darauf hin, daß Christus bei seiner Kreuzigung seiner Kleider beraubt wurde.

6. In den Domkirchen werden vom Bischofe die heiligen Öle geweiht, das Katechumenenöl, das Krankenöl und der Chrisam, wobei 12 Priester, 7 Diakone und 7 Subdiakone dem Bischof zur Seite stehen und mit ihm einzelne Gebete verrichten.

Seit den ältesten Zeiten wird an diesem Tage von dem Papste, den Bischöfen, Äbten und christlichen Fürsten die Fußwaschung an 12 Priestern oder Armen vorgenommen. Dadurch wollen sie das Beispiel der Demut nachahmen, das Jesus beim letzten Abendmahl seinen Jüngern durch die Fußwaschung gegeben hat.

§ 16.

Der Karfreitag.

1. Der Karfreitag ist der Erinnerung an den qualvollen Tod Jesu am Kreuze geweiht, durch welchen er unsere Erlösung vollbrachte. Darum behandelt auch die Kirche diesen Tag nicht als Feiertag, sondern begeht ihn in stiller und tiefer Trauer.

Weil im N. T. an diesem Tage das Osterlamm geschlachtet und die Zurechtungen zum OSTERFESTE getroffen wurden, heißt der Karfreitag in der Kirchensprache Parasceve (*παρασκευή*), Rüsttag.

2. Der Priester erscheint im schwarzen Meßgewand am Altar, der nicht einmal mit dem Altartuch oder mit brennenden Kerzen geschmückt ist, und wirft sich, still betend und das Leiden Christi betrachtend, am Fuße desselben auf sein Angesicht nieder. Darauf betet er zwei auf das Leiden des Erlösers bezügliche Prophetieen und die Leidensgeschichte nach Johannes.

3. Es werden dann die feierlichen Gebete für alle Menschen (die großen Fürbitten) verrichtet. Wie Christus am Kreuze für alle gebetet und gelitten hat, so wird auch an diesem Tage für alle gebetet, für die Kirche und ihre Vorsteher, für die Gläubigen in allen Ständen und Lagen, für die Irrgläubigen und Schismatiker, für die Juden und die Heiden.

Vor jeder Oratio werden die Gläubigen durch den Zuruf „*oremus* (laßt uns beten)“ und „*flexamus genua* (laßt uns die Kniee beugen)“, zu demüthigem Gebete aufgefordert. Nur bei dem Gebete für die Juden unterbleibt dieser Ruf, weil die Juden durch Kniebeugung Christum verhöhnten.

4. Nachdem der Priester das Messgewand abgelegt hat, folgt die Enthüllung und Verehrung des Kreuzes. Das mit einem schwarzen Tuch verdeckte Kreuz wird allmählich von seiner Hülle befreit, indem dabei dreimal die Worte gesungen werden: „Ecce lignum crucis, in quo salus mundi pependit (sehet das Holz des Kreuzes, an welchem das Heil der Welt gehangen hat)“, worauf der Chor antwortet: „venite adoremus (kommt, laßt uns anbeten)“ und alle Anwesenden zur Verehrung des Kreuzes niederknien. Das enthüllte Kreuz legt dann der Priester auf ein vor dem Altar ausgebreitetes schwarzes Tuch und verehrt es durch dreimalige Kniebeugung und durch Küssen der Wundmale.

Auch dieser Gebrauch ist uralt. Er soll die Erhöhung Christi am Kreuze und seine Grablegung sinnbilden. Dabei ist der Gegenstand unserer Anbetung der am Kreuze erhöhte Gottmensch; das Kreuz ist Gegenstand unserer Verehrung, weil der Gottmensch an ihm gestorben ist. Während der Verehrung des Kreuzes werden die Improperien gesungen, d. h. die Klagen des Heilandes über das jüdische Volk, welches all seine Liebe mit dem schändlichsten Undank vergalt.

5. Nach der Verehrung des Kreuzes wird in feierlicher Prozession die am Tage vorher konsekrierte hl. Hostie auf den Hochaltar getragen, und es findet die Missa praesanctificatorum (die Messe der vorgeweihten Gaben) statt, die aus einigen Messgebeten und der hl. Kommunion besteht. Sie ist also nicht das hl. Messopfer; denn es fehlt die Opferung und die hl. Wandlung. Da an diesem Tage das Gedächtnis des blutigen Opfers Christi gefeiert wird, unterbleibt die unblutige Erneuerung desselben.

Während des Tages besuchen die Gläubigen „das Grab des Erlösers“, d. h. das auf dem Altare aufgesetzte Allerheiligste, und verehren das Kreuz.

§ 17.

Der Karfreitag.

1. Der Karfreitag, die Bigilie von Ostern, soll uns die Ruhe Jesu im Grabe und sein Verweilen in der Vorhölle gegenwärtigen. In den ältesten christlichen Zeiten wurde er ohne Gottesdienst begangen, und die jetzt gebräuchlichen Ceremonien wurden in der Nacht vor Ostern verrichtet.

2. Zuerst wird das neue Feuer außerhalb der Kirche geweiht und in ihm die Überreste der hl. Öle vom vergangenen Jahre verbrannt.

Dieses Feuer, angezündet mittelst der aus Stein geschlagenen Feuerfunken, sinnbildet Christus, der aus eigener Kraft aus dem Grabe hervorging.

3. Von dem neugeweihten Feuer werden die vorher ausgelöschten Kerzen in der Kirche angezündet. Dadurch soll gesinnbildet werden, daß vor Christus Finsternis auf Erden herrschte, Christus aber das wahre Licht ist, das die ganze Welt erleuchtet. Zuerst wird eine dreiarmlige Kerze angezündet unter dem dreimaligen Freudenruf „lumen Christi (das Licht Christi)“. Dieser Gebrauch weist auf die verschiedenen Erscheinungen Jesu nach seiner Auferstehung und die allmähliche Erleuchtung der Welt durch das Evangelium hin.

4. Darauf wird die Osterkerze unter dem herrlichen Lobgesang »Exultet« (es frohlocke die Schar der Engel) geweiht. Sie sinnbildet Christus, den glorreich Auferstandenen; darum soll sie ganz von weißem Wachs sein, und werden fünf Weihrauchkörner in Form des Kreuzes in sie befestigt, um an die fünf Wundmale zu erinnern, die Christus an seinem verklärten Leibe beibehielt. Sie wird auf der Evangelienseite des Altars aufgestellt und bis Christi Himmelfahrt während der Pfarrmesse angezündet.

5. Nachdem zwölf Prophetieen, welche sich auf die Auferstehung Christi und die geistige Auferstehung der Menschen in der hl. Taufe beziehen, gebetet worden, wird die Weihe des Taufwassers vorgenommen (s. § 53, 1).

Die Weihe des Taufwassers am Karjamsitag und am Samstag vor Pfingsten hat ihren Grund darin, daß in den ältesten Zeiten der Kirche an diesen Tagen die Katechumenen getauft wurden (vergl. § 26, 2). Nach der Taufe wurde die Litanei von allen Heiligen gebetet, um Gottes Segen auf die Neugebauten herabzusenden. Noch jetzt wird nach der Taufwasserweihe diese Litanei gebetet; während derselben wirft sich der Priester vor dem Altare auf sein Angesicht nieder.

6. Nun beginnt an dem wieder geschmückten Altar das Hochamt. Der Priester trägt das weiße Messgewand, das Kleid der Freude; es wird das Gloria gesungen, und dabei ertönen wieder die Glocken und die Orgel, und nach der Epistel wird das fröhliche Alleluja (Lobet den Herrn) angestimmt, zum Zeichen der Freude und des Dankes wegen der Auferstehung des Heilandes.

Am Abend des Karjamsitags oder am Ostermorgen findet vielfach eine besondere Auferstehungsfeier statt, indem das Allerheiligste aus dem sog. Grabe erhoben und unter dem alten Lobgesang „Christus ist erstanden“ in feierlicher Prozession zum Hochaltar zurückgetragen wird.

Das Osterfest.

1. Das Osterfest vergegenwärtigt und verherrlicht die glorreiche Auferstehung des Heilandes. Weil dieselbe das Fundament unseres Glaubens und das Unterpfand unserer eigenen Auferstehung ist, erfüllt dieses Fest das Herz des Christen mit höchster Freude und wird es von den Kirchenvätern „das Fest aller Feste“ genannt. Es ist apostolischen Ursprungs.

Der kirchliche Name dieses Festes lautet: „Dominica Resurrectionis (Tag der Auferstehung des Herrn)“ „Pascha (Vorübergang)“, und ist letzterer Name von den meisten christlichen Völkern angenommen worden. Der im Deutschen sich findende Name „Ostern“ ist deutschen Ursprungs. Ostern wird nämlich vom mhd. osteren abgeleitet und dieses aufgefaßt als Mehrzahl von Ostara, dem Namen der Frühlingsgöttin der heidnischen Deutschen, deren Fest zur Zeit des Osterfestes gefeiert wurde. Andere leiten es ab vom got. urreistan, auferstehen.

Die Fallzeit von Ostern richtet sich nach dem Frühlingsvollmond, und zwar fällt es auf den ersten Sonntag nach dem Frühlingsvollmond (also zwischen den 22. März und den 25. April). Auch die Natur feiert bei uns in dieser Zeit ihre Auferstehung zu neuem Leben und mahnt den Christen, mit dem Heilande zu geistigem Leben aufzuerstehen.

2. Wie in den ältesten Zeiten, so wird auch noch jetzt das Osterfest mit größter Feierlichkeit begangen. Kirche und Altar prangen in hochfestlichem Schmucke, der Priester trägt das weiße Messgewand, das Alleluja wird häufig den Gebeten beigefügt, die Oration, die Epistel, das an die Epistel sich anreihende freudige Loblied auf die Auferstehung Christi »Victimae paschali laudes«, das Evangelium, die Präfation verkünden das Geheimnis der Auferstehung und mahnen zugleich zu geistiger Auferstehung. Diese hohe Freude dauert die ganze Osteroktav und die Nachfeier des Osterfestkreises hindurch fort.

Die Ostersequenz, die älteste unter den jetzt noch gebräuchlichen Sequenzen, die wahrscheinlich von Wippo, dem Hofkaplan des Kaisers Konrad II., verfaßt ist, lautet: Victimae paschali laudes immolent Christiani:

Agnus redemit oves, Christus innocens patri reconciliavit peccatores.

Mors et vita duello conflixere mirando: dux vitae mortuus regnat vivus.

Dic nobis, Maria: Quid vidisti in via?

Sepulcrum Christi viventis et gloriam vidi resurgentis,

Angelicos testes, sudarium et vestes.

Surrexist Christus, spes mea, praecedet vos in Galilaeam,

Scimus Christum surrexisse a mortuis vere: tu nobis victor rex miserere.

Amen. Alleluia.

Auf, Christen, in fröhlichen Weisen des Osterlamm's Ehre zu preisen.
Das Lamm hat errettet die Schafe, die Unschuld leidet die Strafe; verhöhnt hat
Christus die Sünder, mit ihrem Vater die Kinder:
Der Tod, das Leben, sie beide, o Wunder, waren im Streite; der Fürst des Lebens
gestorben, hat lebend die Herrschaft erworben.
Maria, sprich, was hast du gesehen, da du zum Grabe hast wollen gehen?
Das Grabmal schaute ich leere, des Auferstandenen Ehre,
Und zu Zeugen Engel drinnen, das Schweistuch und die Linnen.
Christus, mein Hort, ist erstanden, befreit aus des Todes Banden. Vor euch sollt
selber ihr sehen ihn in Galiläa hergehen.
Wir wissen, von Todesbanden ist herrlich der Heiland erstanden; o siegreicher
König, wir flehen, erbarm dich, verzeih die Vergehen.
Amen. Alleluja.

3. Auch im Kreise der Familie macht sich die Osterfreude geltend.
Man beschenkt sich gegenseitig mit buntgefärbten Eiern. Denn
das Ei ist das Sinnbild der Auferstehung Jesu und der eigenen Auf-
erstehung. Auch werden an vielen Orten vor dem Gottesdienste Speisen
gesegnet zur Wohlfahrt des Leibes und der Seele („Geweihetes“)
und wird von diesem Geweihten vor jeder Mahlzeit genossen.

§ 19.

Die Nachfeier des Osterfestkreises.

1. Die Nachfeier des Osterfestkreises reicht bis zum Tage nach
Christi Himmelfahrt. Sie erinnert uns an die Zeit, während welcher
Christus nach seiner Auferstehung noch auf Erden verweilte. Die
Evangelien dieser Zeit handeln von dem Frieden, der durch Christus
allen Gläubigen zu teil werden soll, von dem guten Hirten, von der
baldigen Rückkehr Christi zu seinem himmlischen Vater, von der
Sendung des hl. Geistes, von der Kraft des Gebetes und von den
Schicksalen der Apostel und der Kirche.

2. Es sind sechs Sonntage nach Ostern, die entweder einfach
erster u. s. w. Sonntag nach Ostern heißen oder nach dem Anfange
des Introitus der hl. Messe benannt werden, und zwar: Quasi modo
(Gleichwie), Misericordia (Von der Gnade des Herrn), Jubilate
(Frohlocket), Cantate (Singet), Vocem (Mit der Stimme des
Jubels) oder wegen der Bittprozession auch Rogate (Bittet), Exaudi
(Erhöre).

Der erste Sonntag führt auch den Namen „der weiße Sonntag, *Dominica in albis* (zu ergänzen *vestibus*, der Sonntag in den weißen Kleidern)“, weil an ihm in den ältesten christlichen Zeiten die am Karfreitag Getauften das empfangene weiße Taufkleid feierlich ablegten. Vielfach wird jetzt an diesem Tage die erste hl. Kommunion der Kinder gefeiert. — Der sechste Sonntag wird, obgleich er bereits in die Vorfeier des Pfingstfestes fällt, doch als Sonntag nach Ostern gezählt.

3. Die fünfte Woche nach Ostern heißt die Bittwoche (auch Kreuzwoche), der betreffende Sonntag der Bittsonntag. An den drei ersten Tagen dieser Woche, den Bitttagen, werden nämlich Prozessionen durch die Felder gehalten, um Gott anzuflehen, daß er Krieg, Krankheiten und Hungersnot fernhalte und für das Gedeihen der Feldfrüchte seinen Segen spende. Sie sind zugleich Bußprozessionen, daher wird auch das Bittamt am Schluß derselben im violetten Messgewand gehalten.

Das Evangelium dieses Sonntags handelt von dem Gebete im Namen Jesu.

Die Bittprozessionen wurden zuerst von dem Bischof Mamertus von Vienne um 450 angeordnet, um von Gott die Abwendung schwerer Heimtuchungen zu erlangen. Sie werden auch „Kreuzgänge“ genannt, weil dabei das Kreuz vorangetragen wird.

4. In diese Zeit fallen folgende Feste:

a) Das Fest des hl. Evangelisten Markus (25. April), an welchem, wie an den Bitttagen, eine Prozession gehalten wird; sie ist von Papst Gregor d. Gr. († 604) angeordnet, um die Abwendung einer Rom und Italien verheerenden Pest zu ersuchen.

b) Das Schutzfest des hl. Joseph (Patrocinium s. Josephi) am dritten Sonntag nach Ostern.

c) Das Fest der Himmelfahrt unsers Herrn (Ascensio Domini), am Donnerstag in der Bittwoche als dem vierzigsten Tage nach Ostern. Nach dem Evangelium wird die Osterkerze ausgelöscht, zum Zeichen, daß Christus seiner menschlichen Natur nach die Welt verlassen hat und zu seinem himmlischen Vater zurückgekehrt ist.

In manchen Gegenden wird auch an diesen Tagen eine Prozession gehalten zur Erinnerung daran, daß Christus mit seinen Aposteln auf den Ölberg hinauszog, um in den Himmel aufzufahren.

d) Das Fest Kreuz=Erfindung (Inventio Crucis), welches am 3. Mai zum Andenken an die Auffindung des hl. Kreuzes durch die Kaiserin Helena i. J. 326 gefeiert wird.

In dieser Zeit beginnt in der Regel auch das Maigebot, d. h. Abendandachten, die im Monat Mai abgehalten werden, um von Gott gedeihliche Witterung für die Feldfrüchte zu ersehen. Seit den letzten zwei Jahrhunderten hat sich von Italien aus in der Christenheit der Gebrauch verbreitet, diesen Monat der besonderen Verehrung Mariä zu weihen, und führt er darum auch den Namen „der Marienmonat“.

C. Der Pfingstfestkreis.

Der Pfingstfestkreis reicht vom Tage nach Christi Himmelfahrt bis zum Advent. Er soll die Liebe Gottes des Hl. Geistes verherrlichen, der am Pfingsttage der Kirche gesendet wurde und allezeit in ihr verbleibt, um die Gläubigen der Früchte der Erlösung theilhaftig zu machen. Der Mittelpunkt dieses Festes ist das Pfingstfest.

§ 20.

Die Vorfeier.

1. Die Vorfeier des Pfingstfestkreises umfaßt die Tage zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten. Nach dem Vorbild der Apostel sollen auch die Gläubigen sich in diesen Tagen durch sehnliches Verlangen nach dem Hl. Geist und durch inbrünstiges Gebet um seine Gnadengaben auf das Pfingstfest vorbereiten.

2. Die Vigilie von Pfingsten wird ähnlich wie der Karfreitag (§ 17) gehalten. Es wird das Taufwasser geweiht und nach dieser Weihe die Allerheiligen-Vitanei gebetet. In dem darauffolgenden Hochamte werden an vielen Orten bei dem Gloria die Glocken geläutet, um die Freude der Kirche wegen der Neugebauten auszudrücken.

§ 21.

Das Pfingstfest.

1. Das Pfingstfest (Pentecoste) ist der Gedächtnistag der Herabkunft des Hl. Geistes auf die Apostel und die Kirche. Die Epistel, der erhabene Hymnus »Veni sancte Spiritus« und das Evangelium beziehen sich auf diese hohe Gnadenerweisung; in der Oration betet die Kirche, der Hl. Geist möge in die Herzen aller Gläubigen einkehren.

Der Name Pfingsten kommt von πεντηχοστή, der fünfzigste (Tag), weil dieses Fest am fünfzigsten Tag nach Ostern gefeiert wird. — In Kathedralkirchen wird zum Andenken an die erste Herabkunft des Heiligen Geistes vom Bischofe die hl. Firmung gespendet.

Der Hymnus (Sequenz), welcher an diesem Feste nach dem Graduale gebetet wird, hat den König Robert von Frankreich († 1031) zum Verfasser.

Er lautet:

- | | |
|---|---|
| <p>1. Veni sancte Spiritus
Et emitte caelitus
Lucis tuae radium.
Veni pater pauperum,
Veni dator munerum,
Veni lumen cordium.</p> | <p>1. Komm, o Geist, mit deinem Weh'n,
Send uns aus des Himmels Höh'n,
Heil'ger, deines Lichtes Strahl.
Vater aller Armen du,
Aller Herzen Licht und Ruh',
Komm mit deiner Gaben Zahl.</p> |
| <p>2. Consolator optime,
Dulcis hospes animae,
Dulce refrigerium.
In labore requies,
In aestu temperies,
In fletu solatium.</p> | <p>2. Tröster in Verlassenheit,
Labung voll der Lieblichkeit,
Komm, o süßer Seelengast.
In der Arbeit sanfte Ruh',
In der Glut hauch Kühlung zu,
Trost in Thränen und in Schmerz.</p> |
| <p>3. O lux beatissima,
Reple cordis intima
Tuorum fidelium.
Sine tuo numine
Nihil est in homine,
Nihil est innoxium.</p> | <p>3. O du Licht voll Seligkeit,
D erfüll zu jeder Zeit
Deiner Gläub'gen Sinn und Herz.
Ohne Strahlen deines Lichts
Ist am ganzen Menschen nichts,
Nichts hienieden ohne Schuld.</p> |
| <p>4. Lava quod est sordidum,
Riga quod est aridum,
Sana quod est saucium.
Flecte quod est rigidum,
Fove quod est frigidum,
Rege quod est devium.</p> | <p>4. Was befleckt ist, wasche rein,
Laß geneht das Dürre sein;
Mach, was wund ist, wieder heil.
Mache weich, was spröb und hart,
Wärme, was von Frost erstarrt,
Lenke, was sich hat verirrt.</p> |
| <p>5. Da tuis fidelibus
In te confidentibus
Sacrum septenarium;
Da virtutis meritum,
Da salutis exitum,
Da perenne gaudium. Amen.</p> | <p>5. Sieb den Deinen gnädiglich,
Die da gläubig bitten dich,
Deiner Gaben Siebenzahl.
Woll' der Tugend Lohn verleihn,
Laß das Ende selig sein,
Ewig droben uns zu freun.
Amen. Allseuja.</p> |

2. Die Pfingstoktav ist ausschließlich der Verehrung des Heil. Geistes geweiht; die Orationen, Episteln und Evangelien beziehen sich immer auf den Hl. Geist und seine Gnadenwirkungen.

§ 22.

Nachfeier des Pfingstfestkreises.

1. Die Nachfeier des Pfingstfestkreises erstreckt sich bis zum Advent und begreift vierundzwanzig Sonntage in sich, außer wenn zwischen dem dreiundzwanzigsten und letzten Sonntage von den nach Epiphantie ausgefallenen Sonntagen (§ 11, 4) ein oder der andere Sonntag eingeschaltet werden muß. In diesem Falle können es achtundzwanzig Sonntage nach Pfingsten sein. Sie werden erster u. s. w. Sonntag nach Pfingsten genannt.

2. An den Sonntagen nach Pfingsten hält die Kirche den Gläubigen unablässig die Lehre und das Beispiel des göttlichen Heilandes vor Augen und eifert sie an, das Werk ihrer Heiligung und Vollkommenung mit Hilfe der Gnaden des Hl. Geistes zu vollbringen. Am letzten Sonntag verkündet sie dann die Weissagung vom Weltgerichte, bei welchem Gerechte und Sünder die verdiente Vergeltung empfangen werden.

§ 23.

Feste nach Pfingsten.

Die wichtigsten Feste, welche nach Pfingsten gefeiert werden, sind folgende:

a) Feste des Herrn.

1. Das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit (Trinitas), am Sonntage nach Pfingsten. Die Kirche hat dasselbe angeordnet, um durch eine besondere Feier das Geheimnis des dreieinigen Gottes zu verherrlichen und die Liebe der drei göttlichen Personen zugleich den Gläubigen vor die Seele zu führen, obschon dies schon im allgemeinen an jedem Sonntag und durch das ganze Kirchenjahr geschieht. Es ist nicht mit äußerer Pracht und Feierlichkeit umgeben; dadurch soll die Unergründlichkeit dieses Geheimnisses angedeutet werden.

2. Das Fronleichnamsfest (Solemnitas ss. Corporis Christi) am Donnerstag nach der Pfingstoktav, das eingesetzt ist, um in öffentlicher und möglichst feierlicher Weise Jesus Christus im allerheiligsten Altarssakramente Anbetung, Liebe, Dank und Sühne darzubringen. In der Epistel wird die Einsetzung, im Evangelium die Verheißung des allerheiligsten Sakramentes durch Jesus Christus erzählt, der an die Epistel sich anschließende Hymnus (Sequenz) „Lauda Sion (Preise Sion)“ des hl. Kirchenlehrers Thomas von Aquin († 1274) preist in erhabener Weise das hochheilige Sakrament. Am Schlusse desselben wird der sakramentalische Segen erteilt, so daß die hl. Messe dieses Festes durch dreimaligen sakramentalischen Segen ausgezeichnet ist.

Die Sequenz dieses Festes lautet also:

- | | |
|--|--|
| <p>1. Lauda Sion salvatorem,
Lauda ducem et pastorem
In hymnis et canticis:
Quantum potes, tantum aude,
Quia maior omni laude,
Nec laudare sufficis.</p> | <p>1. Deinem Heiland, deinem Lehrer,
Deinem Hirten und Ernährer,
Sion, stimm ein Loblied an.
Preis' aus Kräften seine Würde,
Da kein Lobspruch, keine Zierde
Seiner Größe gleichen kann.</p> |
| <p>2. Laudis thema specialis,
Panis vivus et vitalis
Hodie proponitur,
Quem in sacrae mensa cenae
Turbae fratrum duodenae
Datum non ambigitur.</p> | <p>2. Dieses Brot sollst du erheben,
Welches lebt und giebt das Leben,
Das man heut' den Christen zeigt;
Dieses Brot, das einst im Saale
Christus selbst beim Abendmahle
Seinen Jüngern dargereicht.</p> |
| <p>3. Sit laus plena, sit sonora,
Sit iucunda, sit decora
Mentis iubilatio:
Dies enim solemnitas agitur,
In qua mensae prima recolitur
Huius institutio.</p> | <p>3. Laut soll unser Lob erschallen,
Und das Herz in Freude wallen,
Denn der Tag hat sich genahet,
Da der Herr zum Tisch der Gnaden
Uns zum erstenmal geladen
Und dies Brot geopfert hat.</p> |
| <p>4. In hac mensa novi regis,
Novum pascha novae legis,
Phase vetus terminat.
Vetustatem novitas,
Umbram fugat veritas,
Noctem lux eliminat.</p> | <p>4. Statt des unvollkommenen alten,
Statt des Osterlammes erhalten
Wir ein neues Sakrament,
Und der Wahrheit muß das Zeichen
Und die Nacht dem Lichte weichen,
Und das Vorbild hat ein End'.</p> |

5. Quod in cena Christus gessit,
Faciendum hoc expressit
In sui memoriam.
Docti sacris institutis,
Panem, vinum in salutis
Consecramus hostiam.
5. Was von Jesu dort geschehen,
Sollen wir, wie er, begehen,
Dankbar feierend seinen Tod.
Uns zum Heile, ihm zur Ehre,
Weißen wir nach heil'ger Lehre
Hier zum Opfer Wein und Brot.
6. Dogma datur christianis,
Quod in carnem transit panis,
Et vinum in sanguinem;
Quod non capis, quod non vides,
Animosa firmat fides
Praeter rerum ordinem.
6. Doch wie uns der Glaube lehret,
Wird das Brot in Fleisch verkehret,
Und in Christi Blut der Wein.
Was dabei das Aug' nicht siehet,
Dem Verstande selbst entfliehet,
Sieht der feste Glaube ein.
7. Sub diversis speciebus,
Signis tantum et non rebus,
Latent res eximiae.
Caro cibus, sanguis potus:

Manet tamen Christus totus
Sub utraque specie.
7. Unter beiderlei Gestalten,
Zeichen, die das Wesen halten,
Große Ding' verborgen sind:
Blut wird Trank und Fleisch wird
Speise,
Da sich doch in beider Weise
Christus ungeteilt befind't.
8. A sumente non concisus,
Non contractus, non divisus,
Integer accipitur.
Sumit unus, sumunt mille,
Quantum isti, tantum ille:
Nec sumptus consumitur.
8. Wer zu diesem Gastmahl eiset,
Nimmt ihn ganz und ungeteilt,
Ungebrochen, unverkehrt.
Einer kommt und tausend kommen,
Doch hat keiner mehr genommen,
Und der Herr bleibt unverzehrt.
9. Sumunt boni, sumunt mali,
Sorte tamen inaequali,
Vitae vel interitus.
Mors est malis, vita bonis:
Vide paris sumptionis
Quam sit dispar exitus!
9. Gute kommen, Böse kommen,
Alle haben ihn genommen,
Die zum Leben, die zum Tod.
Bösen wird er Tod und Hölle,
Guten ihres Lebens Quelle,
So verschieden wirkt dies Brot.
10. Fracto demum sacramento
Ne vacilles, sed memento,
Tantum esse sub fragmento,
Quantum toto tegitur.
Nulla rei fit scissura,
Signi tantum fit fractura:
Qua nec status, nec statura
Signati minuitur.
10. Wird die Hostie auch gespalten,
Zweifle nicht an Gottes Walten,
Daß die Teile das enthalten,
Was das ganze Brot enthält.
Niemand kann das Wesen weichen,
Nur gebrochen wird das Zeichen,
Sach' und Wesen sind die gleichen:
Beide bleiben unentstellt.

- | | |
|---|--|
| <p>11. Ecce panis angelorum,
Factus cibus viatorum:
Vere panis filiorum,
Non mittendus canibus.
In figuris praesignatur,
Cum Isaac immolatur,
Agnus Paschae deputatur,
Datur manna patribus.</p> | <p>11. Christen, seht die Engelspeise,
Brot der Pilger auf der Reise,
Wahres Brot der Kinderkreise;
Nicht den Hunden wirf es hin.
Schon in Isaaks Opfertode,
In des Hieslanns Gebote,
In der Väter Mannabrote
Wies auf es ein tiefer Sinn.</p> |
| <p>12. Bone pastor, panis vere,
Iesu, nostri misere.
Tu nos pasce, nos tuere,
Tu nos bona fac videre
In terra viventium.
Tu, qui cuncta scis et vales,
Qui nos pascis hic mortales,
Tuos ibi commensales,
Cohaereditas et sodales
Fac sanctorum civium.
Amen. Alleluia.</p> | <p>12. Guter Hirte, nähr uns Arme;
Jesus, unser dich erbarme;
Schirme uns mit starkem Arme,
Gieb uns Freude, fern vom Harne,
Dort im Land der Lebenden.
Der, von Nacht und Licht umflossen,
Weidet uns, dem Staub entsprossen;
Laß uns einst als Mitgenossen
Deines Erbes unvergeschlossen
Sehn das Land der Heiligen!
Amen. Alleluja.</p> |

Auf das Hochamt folgt die (theophorische) Prozession, bei welcher Christus unter den Brotsgestalten gleichsam seinen Triumphzug durch die festlich geschmückten Straßen hält. An den vier nach den verschiedenen Himmelsgegenden errichteten Altären wird der Anfang je eines der vier Evangelien gesungen und der sakramentalische Segen erteilt. Es soll dadurch angedeutet werden, daß die Völker aller Himmelsgegenden an den Segnungen des allerheiligsten Sakramentes Anteil nehmen sollen.

Während der Oktav wird täglich das Allerheiligste bei der Pfarrmesse feierlich zur Anbetung ausgesetzt.

Der Name „Fronleichnam“ kommt vom mhd. *fron*, Herr, und vom mhd. *lichnam*, Leib. Fronleichnamsfest ist also derselbe Name wie der in der Kirchensprache gebräuchliche „*festum corporis Christi* (Fest des Leibes des Herrn)“. Außerdem heißt es auch „Sakramentstag, Unserherrgottstag“. — Es wurde zuerst in der Diözese Lüttich 1246 gefeiert; P. Urban IV. ordnete es 1264 für die ganze Kirche an.

Eine besondere Feier zu Ehren des allerh. Altarssakramentes ist das in vielen Diöcesen bestehende große oder ewige Gebet, d. i. die feierliche Anbetung des allerh. Sakramentes, welche in den Pfarreien einer Diözese derart umwechselt, daß sie innerhalb derselben ohne Unterbrechung fort dauert. Dieses Gebet soll nicht allein feierliche Anbetung des allerh. Altarssakramentes, sondern namentlich auch öffentliche Sühne sein für die Christus in diesem Sakramente zugefügten

Beleidigungen. (Vollkommener Ablass für alle, welche dem großen Gebete andächtig beiwohnen und würdig kommunizieren.)

3. Das Herz=Jesu-Fest, am Freitag nach der Fronleichnamsoktav, eingeführt in Folge der vom 17. Jahrh. an immer weiter sich verbreitenden Verehrung des göttlichen Herzens Jesu.

4. Das Fest der Verklärung Jesu (Transfiguratio Domini, am 6. August).

5. Das Fest Kreuz=Erhöhung (Exaltatio Crucis, am 14. September). Der persische König Chosroes hatte nämlich 614 bei der Eroberung Jerusalems das hl. Kreuz weggeführt, der griechische Kaiser Heraklius aber brachte es 629 nach der Besiegung der Perser in feierlichem Zuge wieder nach Jerusalem zurück. Zum Andenken daran feiert die Kirche alljährlich dieses Fest.

6. Das Kirchweihfest (Dedicatio Ecclesiae) ist entweder das Fest der feierlichen Einweihung einer Kirche durch den Bischof oder der jährlich wiederkehrende Gedächtnistag dieser Einweihung. An demselben sollen die Gläubigen sich des Glückes, ein Gotteshaus zu besitzen, freuen und Gott für alle Gnaden, die er darin spendet, danken. Das Evangelium handelt von der Einkehr Jesu bei dem Zöllner Zachäus.

In vielen Diöcesen wird das jährliche Kirchweihfest am Tage der Einweihung gefeiert, in anderen besteht ein gemeinsames Kirchweihfest.

b) Feste der allerseligsten Jungfrau Maria.

1. Das Fest Mariä Heimsuchung (Visitatio B. Mariae V., am 2. Juli), gefeiert zum Andenken an den Besuch, welchen Maria bei ihrer Base Elisabeth machte, nachdem sie die Botschaft von ihrer Auserwählung zur Muttergottes erhalten hatte.

2. Das Fest Mariä Himmelfahrt (Assumptio B. Mariae V., am 15. August), gefeiert zur Erinnerung an den Tod Mariä und ihre sofortige Aufnahme in den Himmel.

In vielen Gegenden Deutschlands werden an diesem Tage vor dem Gottesdienste allerlei Kräuter geweiht, weshalb dieses Fest auch Mariä Würzweih genannt wird. Diese Kräuter symbolisieren die Tugenden, welche Maria wie ein herrlicher Blumenkranz schmückten, und mahnen den Christen, durch ein tugendhaftes Leben „ein Wohlgeruch Christi“ zu werden.

3. Das Fest Mariä Geburt (Nativitas B. Mariae V., am 8. September), mit welcher für die Menschheit die Morgenröthe der Erlösung anbrach. — Am Sonntag nach Mariä Geburt wird das Fest Mariä Namen gefeiert zur Verherrlichung des glorreichen Namens der

Gottesmutter und zum Danke für den 1683 bei Wien über die Türken errungenen Sieg.

4. Das Rosenkranzfest (Rosarium B. Mariae V.) oder das Fest Mariä vom Siege (am ersten Sonntag im Oktober), von Papst Pius V. († 1572) zum Danke für den über die Türken bei Lepanto 1571 errungenen Sieg eingeführt.

c) Feste der Engel und Heiligen.

1. Das Fest der hl. Schutzengel (am ersten Sonntag im September oder am 2. Oktober).

2. Das Fest der Geburt des hl. Johannes des Täufers, des Vorläufers Jesu Christi (am 24. Juni).

3. Das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus (am 29. Juni), die nach der Überlieferung an einem Tage ihr thatenreiches Leben mit dem Märtyrertod endigten, Petrus am Kreuz, Paulus durch das Schwert.

4. Das Patrocinium, d. i. das Fest des Heiligen, unter dessen besonderen Schutz die Kirche bei ihrer Einweihung gestellt wurde. Das Fest dieses Heiligen, des Kirchenpatrons, wird als ein hoher Festtag mit Oktave gefeiert.

Auch das Fest des Diöcesanpatrons wird in dieser Weise begangen.

5. Das Fest Aller Heiligen (am 1. November). Während an den übrigen Heiligentagen in der Regel ein Heiliger verehrt wird, will die Kirche an diesem Feste durch eine gemeinsame Feier alle Auserwählte Gottes verherrlichen, die sich schon der Anschauung Gottes erfreuen, auch jene, deren Namen uns unbekannt sind.

Beranlaßt wurde die Einführung dieses Festes dadurch, daß Papst Bonifatius IV. 610 das Pantheon, einen heidnischen Tempel, zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria und aller Märtyrer einweihete und aus den Katakomben viele Reliquien der Märtyrer dahin bringen ließ. Alljährlich wurde nun zu Rom das Fest Aller Heiligen gefeiert. Papst Gregor IV. ordnete 834 dieses Fest für die ganze Kirche an.

Das Fest Aller Heiligen soll den Christen mahnen, stets seiner ewigen Bestimmung eingedenk zu sein und derselben durch die Nachahmung des Beispiels der Heiligen entgegenzustreben; es soll ihn aber auch auf die Gemeinschaft der Heiligen hinweisen und ihn ermuntern, alle seine leiblichen und geistigen Anliegen vertrauensvoll der Fürbitte der Heiligen zu empfehlen.

An das Allerheiligensfest reiht sich Allerseelen (Commemoratio omnium fidelium, am 2. November), der Gedächtnistag aller abgechiedenen Seelen, die noch im Fegfeuer wegen ihrer läßlichen Sünden oder zeitlichen Sündenstrafen leiden müssen. Schon am Vorabende wird die Vesper für die Verstorbenen gebetet; am Allerseelentage selbst wird für sie auf dem schmucklosen Altare das hl. Messopfer (Requiem nach dem ersten Worte des Introitus genannt; das ergreifende Dies irae nach der Epistel) dargebracht und an der Tumba feierlich für ihre Seelenruhe gebetet. Häufig reiht sich hieran (oder an die Totenvesper des vorhergehenden Tages) eine Trauerprozession auf den Gottesacker, damit die Gläubigen an den Gräbern der Dahingeschiedenen Gottes Barmherzigkeit für sie anflehen.

Abt Odilo von Clugny ordnete zuerst 998 einen allgemeinen Gedächtnistag aller Verstorbenen für die Klöster seines Ordens an.

Die der Epistel dieses Tages beigelegte Sequenz (vgl. S 44) ist von Thomas von Celano aus dem Franziskanerorden († um 1250) verfaßt und lautet:

- | | |
|---|---|
| 1. Dies irae, dies illa,
Solvat saeculum in favilla,
Teste David cum Sibylla. | 1. Tag des Zornes, Tag der Zähren
Wird die Welt in Asche kehren,
Wie Sibyll' und David lehren. |
| 2. Quantus tremor est futurus,
Quando iudex est venturus,
Cuncta stricte discussurus? | 2. Welches Zagen, welches Beben,
Wenn, zu richten alles Leben,
Sich der Richter wird erheben! |
| 3. Tuba mirum spargens sonum
Per sepulcra regionum,
Coget omnes ante thronum. | 3. Die Posaune wird erklingen,
Durch der Erde Gräber dringen,
Alle vor den Thron zu zwingen. |
| 4. Mors stupebit et natura,
Cum resurget creatura,
Iudicanti responsura. | 4. Tod, Natur, ihr werdet beben,
Wenn, erweckt zu neuem Leben,
Rechenschaft der Mensch muß geben. |
| 5. Liber scriptus proferetur,
In quo totum continetur,
Unde mundus iudicetur. | 5. Und das Buch wird aufgeschlagen,
Drin ist alles eingetragen,
Welt, daraus dich zu verklagen! |
| 6. Iudex ergo cum sedebit,
Quidquid latet, apparebit,
Nil inultum remanebit. | 6. Sitzt der Richter dann zu richten,
Wird sich das Verborgne lichten,
Nichts kann vor der Strafe flüchten. |
| 7. Quid sum miser tunc dicturus,
Quem patronum rogaturus,
Cum vix iustus sit securus? | 7. Ach, was werd' ich Armer sagen,
Welchen Anwalt mir erfragen,
Da Gerechte selber zagen? |

- | | |
|--|---|
| <p>8. Rex tremendae maiestatis,
Qui salvandos salvas gratis,
Salva me, fons pietatis.</p> | <p>8. Herr, dem sich der Weltkreis beuget,
Der aus Gnade Gnad' erzeiget,
Rette mich, zur Huld geneiget.</p> |
| <p>9. Recordare, Jesu pie,
Quod sum causa tuae viae:
Ne me perdas illa die.</p> | <p>9. Denk, o Jesu, der Beschwerden,
Die um mich du trugst auf Erden,
Laß mich nicht zu Schanden werden!</p> |
| <p>10. Quaerens me sedisti lassus,
Redemisti crucem passus:
Tantus labor non sit cassus.</p> | <p>10. Bist, mich suchend, müd' gegangen,
Mir zum Heil am Kreuz gegangen:
Laß solch Mühen Frucht erlangen.</p> |
| <p>11. Iuste iudex ultionis,
Donum fac remissionis
Ante diem rationis.</p> | <p>11. Richter der gerechten Rache,
Übe Gnad' in meiner Sache,
Eh' der Rechnung Tag erwache.</p> |
| <p>12. Ingemisco tanquam reus,
Culpa rubet vultus meus:
Supplicanti parce Deus.</p> | <p>12. Bang' besetz' ich mein Vergehen,
Schamrot muß ich vor dir stehen:
Höre gnädig, Gott, mein Flehen!</p> |
| <p>13. Qui Mariam absolvisti
Et latronem exaudisti,
Mihi quoque spem dedisti.</p> | <p>13. Der du einst vergabst Marien
Und dem Schächer hast verziehen,
Hast auch Hoffnung mir verliehen.</p> |
| <p>14. Preces meae non sunt dignae,
Sed tu bonus fac benigne,
Ne perenni cremer igne.</p> | <p>14. Zwar nicht würdig ist mein Flehen,
Doch aus Gnaden laß geschehen,
Daß ich mög' der Höl' entgehen.</p> |
| <p>15. Inter oves locum praesta
Et ab haedis me sequestra,
Statuens in parte dextra.</p> | <p>15. Bei den Schafen Platz bereite
Und mich von den Böden scheidet,
Stellend mich zur rechten Seite.</p> |
| <p>16. Confutatis maledictis,
Flammis acribus addictis,
Voca me cum benedictis.</p> | <p>16. Stürzen hin die Maledikten,
Die dem Flammentod Geweihten,
Ruf mich mit den Benedikten.</p> |
| <p>17. Oro supplex et acclinis,
Cor contritum quasi cinis,
Gere curam mei finis.</p> | <p>17. Mit zerknirschem Herzen wende
Flehend ich zu dir die Hände:
Trage Sorge für mein Ende!</p> |
| <p>18. Lacrimosa dies illa,
Qua resurget ex favilla
Iudicandus homo reus:</p> | <p>18. Thränenreich der Tag wird werden,
Wann der Mensch vom Staub der
Erden
Zum Gericht sich wird erheben.</p> |

19. Huic ergo parce Deus!
Pie Jesu, Domine,
Dona eis requiem. Amen.

19. Wohl' ihm dann, o Gott, vergeben!
Milder Jesu, Heiland du,
Schenke allen ew'ge Ruh'! Amen.

Dieser Tag erinnert die Gläubigen nicht allein an die Pflicht, durch Gebete und andere gute Werke die Leidenszeit der armen Seelen abzukürzen, sondern auch an die Vergänglichkeit alles Irdischen, an den Tod und das Gericht, und warnt vor der Sünde.

Dritter Abschnitt.

Von den heiligen Handlungen.

§ 24.

Begriff und Einteilung.

Unter heiligen Handlungen versteht man alle Handlungen, welche zur Mittheilung der göttlichen Gnade und zur Feier des Gottesdienstes von Jesus Christus und der Kirche angeordnet sind. Zu ihnen gehören:

- I. die heiligen Sacramente,
- II. das hl. Meßopfer,
- III. die Sacramentalien,
- IV. die kirchlichen Gebete und Andachten.

I. Die heiligen Sacramente.

§ 25.

Die Ceremonien.

1. Wie Gott im Alten Bunde Ceremonien für den Gottesdienst anordnete, und auch unser göttlicher Heiland bei manchen Gelegenheiten Ceremonien vornahm, so beschränkte auch die Kirche die Auspendung der hl. Sacramente und die Feier des Gottesdienstes nicht auf die von Jesus Christus eingesetzten sacramentalen Handlungen, vielmehr verband sie mit ihnen seit den ältesten Zeiten mancherlei Ceremonien, d. h. sinnvolle Zeichen und Gebräuche. Nicht wenige derselben sind apostolischen Ursprungs oder stammen aus den ersten christlichen Jahrhunderten.

Das Wort „Ceremonie“ (caerimonia) wird abgeleitet von dem veralteten *cerus* = sanctus, heilig, oder von Caere, einer alten Stadt in Etrurien, wohin die Römer im gallischen Kriege ihre Heiligthümer flüchteten und von wo sie dieselben nach Befiegung der Gallier wieder nach Rom zurückbrachten.

2. Die Ceremonien sind von der Kirche unter dem Beistande des Heiligen Geistes angeordnet. Daraus folgt, daß sie schon wegen ihres Ursprunges uns heilig sein sollen, und daß sie keineswegs leere Gebräuche sind, die lediglich äußeres Gepränge bezwecken, sondern einen tiefen Sinn haben.

3. Die Kirche hat die Ceremonien angeordnet:

- a) um den Gläubigen die Erhabenheit und Würde der hl. Geheimnisse lebhaft vor Augen zu stellen und den Gottesdienst feierlich und erbaulich zu machen;
- b) um die Gläubigen zu besserem Verständniß der hl. Geheimnisse anzuleiten;
- c) um ihre Ehrfurcht und Andacht bei der Feier derselben zu unterstützen und zu fördern.

4. Die Ceremonien sind zwar zur Gültigkeit der hl. Sacramente nicht notwendig, dürfen aber dennoch nicht willkürlich unterlassen oder verändert werden, um so weniger, da sie zum Teil Sacramentalien sind, die infolge des damit verbundenen Gebetes der Kirche uns manche Gnaden von Gott erwirken.

§ 26.

Die heilige Taufe (Baptismus).

1. Der Taufe der Erwachsenen muß eine Vorbereitungszeit, das Katechumenat (von *κατηχέω*, ich unterrichte), vorausgehen, in welcher die nach der Taufe Verlangenden in der christlichen Religion unterrichtet (daher Katechumenen, *κατηχούμενοι*, genannt) und hinsichtlich ihrer Würdigkeit geprüft werden.

In den ersten christlichen Jahrhunderten erfolgte die Aufnahme in das Katechumenat durch Handauflegung und Bezeichnung mit dem hl. Kreuz. Man unterschied drei Klassen der Katechumenen: die Hörenden (*audientes*), welche beim Gottesdienst nur die Katechumenenmesse und die Predigt anhören durften, die Knieenden (*genuflectentes*), welche auch noch dem auf die Predigt folgenden Gebete beiwohnen durften und dann knieend den Segen des Bischofs empfangen, und die Auserwählten (*electi*), welche die der Taufe vorausgehende Prüfung bestanden hatten und am nächsten Taustage getauft werden sollten.

2. Die hl. Taufe kann an jedem Tage und zu jeder Stunde erteilt werden.

Taufstage waren in den ersten Zeiten bei Erwachsenen die Bigilien vor Ostern und Pfingsten (im Orient auch vor Epiphanie, vgl. § 11, 2). Kranke und Kinder empfangen jedoch zu jeder Zeit die Taufe; später dehnte man diesen Gebrauch wegen der Notwendigkeit der Taufe auch auf die Erwachsenen aus.

3. Der Ort der Taufe war und ist noch immer die Kirche (Taufkapelle). Nur zur Winterzeit und bei kranken und schwächlichen Kindern darf die Taufe in den Wohnungen der Gläubigen gespendet werden.

4. Bis in das Mittelalter wurde die Taufe mittelst Eintauchung (daher auch der Name „Taufe“, von „tauchen“), bei Kränklichen jedoch durch Begießung oder Abwaschung gespendet. Letztere Form der Taufe ist jetzt allgemein üblich.

5. Die Ceremonien der Taufe zerfallen in Ceremonien vor, bei und nach Erteilung der hl. Taufe. Die der Taufe vorangehenden Ceremonien sollen den Täufling auf die erhabenen Gnadenwirkungen derselben vorbereiten, die der Taufhandlung nachfolgenden sollen dem Getauften die empfangenen Gnaden und die übernommenen Verpflichtungen veranschaulichen und seinem Geiste dauernd einprägen.

a) Ceremonien vor der hl. Taufe.

a) Der Täufling wird vor den Eingang der Kirche gebracht. Dies soll andeuten, daß er noch kein Glied der Kirche ist und darum weder das Recht besitzt, das Haus Gottes zu betreten, noch fähig ist, in das Himmelreich einzugehen.

b) Es wird dem Täufling der Name eines Heiligen beigelegt, um anzudeuten, daß er durch die hl. Taufe der Gemeinschaft der Heiligen einverleibt werde und fortan unter dem Schutze dieses Heiligen (Namenspatron) stehe, aber auch die Tugenden desselben nachahmen solle.

c) Der Täufling (an seiner Statt der Pate desselben) erklärt, daß er den hl. Glauben begehre, der zum ewigen Leben führt. Darauf belehrt ihn der Priester, daß der Glaube ihm nur dann zum ewigen Leben nütze, wenn er mit ihm die Beobachtung der Gebote verbinde.

d) Der Priester haucht dann dem Täufling dreimal ins Angesicht, zum Zeichen, daß ihm in der hl. Taufe von dem

dreieinigen Gott neues, übernatürliches Leben erteilt wird, wie einstens Gott dem ersten Menschen das natürliche Leben einhauchte.

e) Der Täufling wird auf der Stirn und der Brust mit dem Zeichen des hl. Kreuzes bezeichnet, um anzuzeigen, daß er nun unter die Schar der Diener Christi aufgenommen werde, darum aber auch die Lehre des Gekreuzigten offen und frei bekennen, im Herzen bewahren und im Leben bethätigen solle.

f) Es legt der Priester dem Täufling die Hand auf das Haupt, um anzuzeigen, daß er fortan unter dem väterlichen Schutze Gottes stehe; zugleich betet er, Gott möge denselben von aller Blindheit des Herzens und allen Banden des Satans befreien, auf daß er ihm in seiner Kirche freudig diene und immer vollkommener werde.

g) Das geweihte Salz, welches dann dem Täufling in den Mund gegeben wird, sinnbildet, daß er von aller Fäulnis der Sünde gereinigt und zugleich mit himmlischer Weisheit erfüllt wird, damit er nur an göttlichen Dingen Wohlgefallen habe und durch die Haltung der Gebote das ewige Leben erlange.

h) Es folgt nun die dreimalige Beschwörung des Teufels, d. h. der Priester fordert im Namen der Kirche den Teufel feierlich auf, seiner Herrschaft über den Täufling zu entsagen, da er nun von aller Sünde gereinigt und dem Reiche Christi einverleibt werde.

i) Dann legt der Priester dem Täuflinge die Stola auf die Brust und führt ihn in die Kirche, zum Zeichen, daß er nun ein Glied der Kirche werde und mit Christus am ewigen Leben Anteil erlange.

k) Nachdem der Pate den Täufling an den Taufstein gebracht, betet er daselbst mit dem Priester das apostolische Glaubensbekenntnis und das Gebet des Herrn. Gerade diese Gebete werden verrichtet, weil sie kurz alles enthalten, was der Christ glauben und zum Heil seiner Seele von Gott begehren soll.

l) Abermals beschwört der Priester den Teufel; dann bestreicht er — ähnlich wie Christus bei dem Blindgeborenen und dem Taubstummen — die Ohren und die Nase des Täuflings mit Speichel und spricht dabei: „Epheta, d. i. öffne dich“. Dadurch wird der Täufling gemahnt, daß er die Lehren des Evangeliums gern hören und durch treue Befolgung derselben „ein lieblicher Wohlgeruch“ vor Gott werde.

b) Ceremonien bei der hl. Taufe.

Da der Augenblick der hl. Taufe naht, erfolgt die Abschließung des Taufbundes, durch welchen der Täufling sich zu treuer Bewahrung des Glaubens und zu einem gottgefälligen Leben verpflichtet, Gott aber ihm die nötigen Gnaden verspricht.

a) Der Täufling gelobt, dem Teufel, seinen Werken und seiner Hoffart zu entsagen, und wird sodann auf der Brust und zwischen den Schultern mit Katechumenenöl gesalbt, zum Zeichen, daß er in der hl. Taufe ein Tempel des Hl. Geistes werde und von ihm die Kraft empfangen, den Versuchungen des Satans und des eigenen Herzens zu widerstehen und das Joch Christi beharrlich zu tragen.

b) Der Priester vertauscht die violette Stola mit der weißen, um die Freude der Kirche darüber auszudrücken, daß der Täufling nun aus dem Stande der Sünde in den der Gnade versetzt wird. Bevor dies jedoch geschieht, legt der Täufling (durch seinen Paten) ein feierliches Bekenntnis der Grundwahrheiten des Christentums ab und verlangt die hl. Taufe.

c) Der Priester begießt dann dreimal in der Form des hl. Kreuzes das Haupt des Täuflings mit Wasser, indem er die Worte spricht: »N., ego te baptizo in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. (N., ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.)“ Die dreimalige Begießung weist auf die drei göttlichen Personen hin, in deren Namen die Taufe gespendet wird, die Begießung in Kreuzesform auf den Opfertod Jesu Christi, durch welchen die Taufe ihre sündentilgende Kraft erlangt hat. Der Pate hält während der Taufhandlung den Täufling oder legt seine rechte Hand auf ihn, um anzudeuten, daß er die Pflicht übernehme, mit den Eltern oder an deren Stelle für die religiöse Erziehung des Täuflings Sorge zu tragen.

e) Ceremonien nach der hl. Taufe.

a) Sogleich nach der hl. Taufe wird der Getaufte auf dem Scheitel in Kreuzesform mit hl. Chrysam gesalbt. Dadurch soll angedeutet werden, daß er nun Christus als lebendiges Glied einverleibt und darum auch in geistigem Sinn Priester und König wie Christus ist: Priester wegen der geistigen Opfer, die er nun für

Gott darbringen soll, z. B. der Liebe, der Abtötung u. s. w., König wegen der Herrschaft, die er jetzt über seine Leidenschaften bethätigen und dereinst mit Christus im Himmel besitzen soll.

b) Es wird dem Getauften ein weißes Kleid oder eine weiße Kopfbedeckung angelegt, um die Reinheit und Makellosigkeit seiner Seele zu sinnbilden und ihn zu ermahnen, die in der Taufe erlangte Unschuld sein ganzes Leben hindurch bis zum Richterstuhle Gottes zu bewahren.

In den ersten christlichen Zeiten trugen die Getauften das weiße Taufkleid acht Tage lang und legten es dann feierlich in der Kirche ab. Darum wird noch jetzt der Sonntag nach Ostern „der weiße Sonntag“ genannt (vgl. § 19, 2).

Häufig reicht noch der Priester dem Getauften eine brennende Kerze mit der Mahnung, fortan allen Menschen durch ein tugendhaftes Leben voranzuleuchten und so das ewige Leben zu erlangen.

Mit dem Segenswunsche: „Gehe hin in Frieden und der Herr sei mit dir“ wird der Getaufte entlassen.

Alle diese Ceremonien dürfen nur von dem Priester bei der feierlichen Taufe vorgenommen werden; bei der Nottaufe wird nur die sakramentale Taufhandlung vollzogen, alle Ceremonien unterbleiben, können aber später nachgeholt werden, wenn der Täufling am Leben bleibt.

§ 27.

Die heilige Firmung (Confirmatio).

1. In den ersten christlichen Jahrhunderten wurde die hl. Firmung unmittelbar nach der hl. Taufe gespendet, wenn der Bischof die Taufhandlung vollzog. Daraus erklärt sich, daß die Ceremonien der heil. Firmung weit einfacher als die der hl. Taufe sind, es folgt aber auch hieraus, daß sie aus dem höchsten christlichen Altertum stammen.

2. Bezüglich des Alters der Firmlinge besteht keine Vorschrift; es können ebensowohl Kinder wie Erwachsene gefirmt werden. In vielen Diöcesen wird dieses Sakrament erst nach der ersten heiligen Kommunion gespendet, damit die Empfänger besseres Verständnis von den Gnaden desselben haben und sehnlich darnach verlangen.

3. Es kann die hl. Firmung zu jeder Zeit des Jahres gespendet werden; am Bischofsstuhle wird sie zur Erinnerung an die Herabkunft des Heiligen Geistes auf die Apostel gern am Pfingstfeste gespendet.

4. Bei Beginn der hl. Firmung tritt der Bischof, mit dem Pluviale bekleidet, an den Hochaltar und betet zu dem Heiligen Geiste, daß er die versammelten Firmlinge von aller Sünde reinige. Alsdann wendet er sich gegen die Firmlinge, streckt die Hände über sie aus und fleht den Heiligen Geist an, auf sie herabzukommen und sie mit seinen Gnadengaben zu erfüllen.

5. Der Bischof, mit der Mitra auf dem Haupte, legt jedem einzelnen Firmlinge die Hand auf das Haupt und salbt ihn an der Stirn in Kreuzesform mit hl. Chrisam, indem er betet: „N., signo te signo crucis et confirmo te chrismate salutis in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen. (N., ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und salbe dich mit dem Chrisam des Heiles, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.)“

Die Handauflegung sinnbildet die Herabkunft des Heiligen Geistes auf die Firmlinge.

Die Salbung mit Chrisam, der aus Olivenöl und Balsam besteht (vgl. § 52, 3), hat mannigfache Bedeutungen: das Öl deutet an, daß der Firmling vom Heiligen Geiste zum Kampfe gegen die Feinde seines Heiles gestärkt wird. Der Balsam deutet an, daß der Firmling vom Heiligen Geiste die Gnade empfängt, sich von dem Verderben der Welt rein zu bewahren und durch einen frommen Wandel den Wohlgeruch der Tugenden zu verbreiten.

Die Salbung auf der Stirne soll den Firmling mahnen, daß er sich des Glaubens an Jesus Christus, den Gekreuzigten, nicht schämen dürfe, sondern ihn ohne Scheu bekennen solle.

Die Salbung in Kreuzesform sinnbildet, daß die Gnaden, welche der Heilige Geist uns mitteilt, durch den Kreuztod Christi verdient wurden.

6. Nach der hl. Salbung giebt der Bischof dem Firmling einen leichten Backenstreich mit den Worten: „Pax tecum (der Friede sei mit dir).“ Dieser Backenstreich ist gleichsam der christliche Ritterschlag und erinnert den Firmling, daß er als Streiter Christi bereit sein müsse, um des Namens Christi willen alle Arten von Unbilden geduldig zu ertragen. Die Worte „der Friede sei mit dir“ enthalten die Verheißung, daß er für alle Unbilden und Kämpfe wegen des Glaubens mit süßem Seelenfrieden belohnt werde.

7. Zum Schlusse betet der Bischof am Altar, daß alle Gefirmten vollkommene Tempel Gottes sein und bleiben möchten, und erteilt ihnen den Segen.

Der Firmpate legt während der hl. Firmung seine rechte Hand auf die rechte Schulter des Firmlings, zum Zeichen, daß er ihm in dem geistigen Kampfe mit Rat und That beistehen wolle.

§ 28.

Das allerheiligste Sakrament des Altars (Eucharistia).

Unser göttlicher Heiland hat das allerheiligste Altarssakrament zu dem dreifachen Zwecke eingesetzt, auch seiner Menschheit nach allezeit unter uns gegenwärtig zu sein, sich in der hl. Messe als immerwährendes Opfer für uns darzubringen und in der hl. Kommunion die Nahrung unserer Seele zu sein. Von dem hl. Meßopfer ist im folgenden Abschnitte die Rede. Hier sind also die Gebräuche bezüglich der Aufbewahrung und der Ausspendung des allerheiligsten Sakramentes zu erklären.

a) Die Aufbewahrung des allerheiligsten Altarssakramentes.

Da das allerheiligste Sakrament des Altars der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi, des Gottmenschen selbst, ist, behandelt es die Kirche mit der tiefsten Ehrfurcht: sie läßt es in würdigen, oftmals kostbaren Gefäßen aufbewahren; der Ort, woelbst es aufbewahrt wird (jetzt in der Regel der Tabernakel, vergl. § 5, 6), muß im Innern ausgeschmückt und auch durch äußern Schmuck ausgezeichnet sein; vor demselben muß Tag und Nacht das „ewige Licht“ brennen; die Gläubigen müssen beim Vorübergehen zum Zeichen ihrer Anbetung ehrerbietig das Knie beugen; nur dem Priester ist es gestattet, den Tabernakel zu öffnen und zu schließen und bei allen Verrichtungen, die er an dem allerheiligsten Sakramente vornimmt, soll er kirchliche Kleidung (Chorroch und Stola) tragen, und es sollen Kerzen an dem Altare angezündet werden; wird das allerheiligste Sakrament feierlich ausgesetzt, so soll es zum Zeichen der Gott gebührenden Anbetung mit Weihrauch beräuchert (incensiert) werden. Ja, die ganze Kirche soll aus Rücksicht auf die immerwährende Gegenwart Christi möglichst ausgeschmückt werden, um eine würdige Wohnung des Allerhöchsten zu sein.

b) Die Ausspendung des allerheiligsten Altarsakramentes.

1. Anfänglich bestand in der Kirche der Gebrauch, daß alle Gläubigen täglich die hl. Kommunion empfangen. Die, welche der hl. Messe beiwohnten, kommunizierten mit dem Priester und zwar unter beiden Gestalten; den Abwesenden (Kranken, Gefangenen) wurde das hl. Sakrament von den Diakonen unter der Gestalt des Brotes gebracht. Im Mittelalter entstand allmählich der Gebrauch, die heil. Kommunion allein unter der Gestalt des Brotes zu reichen, hauptsächlich um das hl. Blut vor Vermehrung zu bewahren.

2. Die hl. Kommunion kann sowohl in, als auch außer der hl. Messe gespendet werden. In letzterem Falle werden am Altare zwei Kerzen angezündet, und der Priester tritt mit Chorrock und Stola bekleidet an den Altar.

3. Vor der Spendung der hl. Kommunion betet der Ministrant im Namen der Kommunizierenden das allgemeine Sündenbekenntnis (Confiteor, ich bekenne), indes der Priester den Speisefelch aus dem Tabernakel auf den Altar stellt. Dann wendet er sich gegen die Kommunizierenden und betet: „Es erbarme sich euer der allmächtige Gott, verzeihe euch eure Sünden und führe euch zum ewigen Leben. Amen.“ „Nachlassung, Vossprechung und Vergebung eurer Sünden verleihe euch der allmächtige und barmherzige Herr. Amen.“ Während dieser Fürbitte für die Kommunizierenden sollen diese nochmals Reue über ihre Sünden erwecken.

4. Der Priester nimmt dann ehrfurchtsvoll aus dem Speisefelch eine heilige Hostie und, sie den Gläubigen zeigend, spricht er: „Sehet das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt.“ Sodann wiederholt er dreimal: „O Herr, ich bin nicht würdig, daß Du eingehest unter mein Dach, sondern sprich nur ein Wort, und meine Seele wird gesund.“ Diese Worte sollen den Kommunizierenden die Erhabenheit dieses Sakramentes und die Liebe Jesu lebendig vor die Seele führen, zugleich aber auch die Gefühle des Glaubens, der Demut und der Reue in ihren Herzen erwecken. Dreimal werden sie gebetet, um diese Gefühle recht lebendig hervorzurufen. Die Kommunizierenden sprechen diese Worte still nach und schlagen dabei zum Zeichen ihrer Reue dreimal an die Brust.

5. Es reicht dann der Priester jedem der an der Kommunionbank knieenden Kommunizierenden das allerheiligste Sakrament, nachdem

er mit demselben segnend ein Kreuz über dem Speisefelche gemacht hat. Dabei betet er: „Der Leib unsers Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben. Amen.“

Das Kreuzzeichen über dem Speisefelche ist zugleich als Segnung des Kommunizierenden aufzufassen. Auch soll es letzteren daran erinnern, daß wir bei der hl. Kommunion den am Kreuze geopfertem Leib des Herrn empfangen.

Wenn ein gefährlich Kranker die hl. Kommunion als Bezehrung empfängt, spricht der Priester bei ihrer Darreichung: „Nimm hin, Bruder (Schwester), die Bezehrung des Leibes unseres Herrn Jesu Christi, der dich gegen den bösen Feind beschirmen und zum ewigen Leben führen möge. Amen.“

6. Ist die Spendung der hl. Kommunion vollendet, so wird das Allerheiligste zum Altare zurückgetragen und wieder im Tabernakel aufbewahrt. Wird die hl. Kommunion außerhalb der hl. Messe gespendet, so erteilt der Priester denen, die kommunizierten, zum Schlusse den priesterlichen Segen (in manchen Diöcesen den Segen mit dem Speisefelch).

§ 29.

Das hl. Bußsakrament (Poenitentia).

1. Der Priester, mit Chorrock und Stola bekleidet, begiebt sich zum Beichtstuhl und setzt sich zum Zeichen seines Richteramtes in demselben nieder. Dann giebt er dem Beichtenden, der demütig an dem Beichtstuhle niederkniet, den priesterlichen Segen, „damit er würdig und vollständig seine Sünden beichten möge“.

2. Der Beichtende betet zuerst das allgemeine Sündenbekenntnis und bekennt dann seine Sünden im einzelnen mit ihrer Zahl und ihren Umständen. Seine Beichte schließt er mit einem Reuegebet.

3. Alsdann erteilt der Priester dem Sünder die erforderlichen Belehrungen und Ermahnungen, bezeichnet ihm die nötigen Besserungsmittel und legt ihm eine angemessene Buße auf.

4. Hat der Priester den Sünder wahrhaft bußfertig befunden, so erteilt er ihm nach einer kurzen Anrufung der göttlichen Barmherzigkeit die Losprechung von seinen Sünden mit den Worten: „Ego te absolvo a peccatis tuis in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen. (Ich spreche dich von deinen Sünden los im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.)“ Das Zeichen des Kreuzes, welches er dabei über

den Sünder macht, ist ein Hinweis auf das Kreuzopfer, durch welches uns die Nachlassung unserer Sünden verdient wurde.

5. Der Priester betet noch ein kurzes Gebet, in welchem er Gott um Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen für den Beichtenden ansieht, und entläßt ihn mit dem katholischen Gruße. Dieser dankt nun Gott für die von ihm empfangenen Gnaden und verrichtet, wenn immer möglich, sogleich die auferlegte Buße.

Die Bußwerke, welche jetzt auferlegt zu werden pflegen, sollen zwar der Menge und Schwere der Sünden entsprechen, sind aber ungleich geringer und leichter als in den ersten christlichen Jahrhunderten. Damals mußte auch für die geheim begangenen Sünden viel strenger und länger Buße gethan werden als jetzt, die öffentlich begangenen Sünden aber mußten durch eine öffentliche, sehr schwere Buße gesühnt werden, ja viele Gläubige unterzogen sich auch für ihre geheimen Sünden freiwillig einer öffentlichen Buße. Je nach der Schwere der Sünden dauerte die Buße längere Zeit, bei manchen Sünden sogar bis zur Todesstunde.

Die öffentlichen Büsser waren in vier Klassen eingeteilt: a) die Weinenden (*flentes*), welche, in Bußkleider gehüllt, außerhalb des Gotteshauses stehen, den Gläubigen ihre Sünden bekennen und sie unter Thränen um ihre Fürbitte anflehen mußten; b) die Hörenden (*audientes*), welche mit den Katechumenen die Predigt anhören durften; c) die Knieenden (*genuflectentes*), welche nach der Katechumenenmesse knieend die Handauslegung und den Segen des Bischofs empfangen. Gleich den „Hörenden“ durften sie also der Katechumenenmesse anwohnen; d) die Stehenden (*consistentes*), welche, an einem abgesonderten Orte der Kirche stehend (§ 4, 3), an der ganzen hl. Messe teilnehmen durften; von dem bei der hl. Opferung stattfindenden Opfergang der Gläubigen und von der heil. Kommunion waren sie jedoch ausgeschlossen.

Hatte der Büsser die ihm auferlegte Buße vollbracht, oder war sie ihm wegen seines Bußweifers oder wegen der Fürbitte eines Märtyrers verkürzt worden (Ablass), so wurde er während des selerlichen Gottesdienstes vom Bischofe durch Handauslegung wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen. War ihm die Losprechung von seinen Sünden nicht schon früher erteilt worden, so erfolgte sie vor der Handauslegung. Am häufigsten fand diese Wiederaufnahme der Büsser am Gründonnerstag statt (§ 15, 1).

§ 30.

Die letzte Ölung (*Extrema unctio*).

In der Wohnung des Kranken, der die hl. Ölung empfangen soll, wird ein Tisch mit einem weißen Tuch, einem Kreuzifix und zwei brennenden Kerzen geschmückt zur Aufnahme des hl. Oles und des

allerhl. Altarsakramentes, falls dem Kranken auch die hl. Wegzehr gereicht werden soll; ferner wird etwas Brot, Salz und Wasser nebst einem Tuch in Bereitschaft gehalten, damit der Priester nach der hl. Ölung seine Finger vom hl. Öle reinigen kann.

1. Sobald der Priester den Ort, woselbst der Kranke sich befindet, betritt, grüßt er den Kranken und die Anwesenden mit den Worten: „Friede sei mit diesem Hause und mit allen, die in demselben wohnen.“ Dadurch kündigt er sich als Stellvertreter Jesu Christi an, der seinen Aposteln befohlen hat, mit dem Friedensgruße die Wohnungen der Menschen zu betreten. Dann legt er das Gefäß mit dem hl. Öl (und das allerheiligste Altarsakrament) auf dem hierfür zugerichteten Tische nieder und besprengt den Kranken mit Weihwasser, um ihn daran zu erinnern, daß die hl. Ölung mit reinem Herzen empfangen werden müsse.

Wenn der Kranke noch nicht während seiner Krankheit die hl. Sakramente der Buße und des Altars empfangen hat, so werden sie ihm nun gespendet und zwar in derselben Weise, wie es in der Kirche geschieht. Die Worte bei Darreichung der hl. Wegzehr s. § 28, 5.

2. In rührenden Gebeten fleht dann der Priester Gottes reichsten Segen auf den Kranken und sein ganzes Haus herab; darauf streckt er seine Hand über ihn aus und betet, Gott möge kraft dieser Handauslegung und auf die Fürbitte der Engel und Heiligen alle Macht des bösen Feindes über den Kranken vernichten.

3. Nun salbt der Priester den Kranken an den Augen, den Ohren, der Nase, dem Munde, den Händen und den Füßen in Kreuzesform mit Krankenöl und betet bei jeder einzelnen Salbung: „Per istam sanctam unctionem et suam piissimam misericordiam indulgeat tibi Dominus, quidquid per visum (per auditum, per odoratum, per gustum et locutionem, per tactum, per gressum) deliquisti. Amen. (Durch diese Salbung und seine mildreichste Erbarmung verzeihe dir Gott, was immer du durch das Gesicht (das Gehör, den Geruch, den Geschmack und die Rede, das Gefühl, den Gang) gesündigt hast. Amen.)“

Die Salbung mit dem hl. Öle soll andeuten, daß der Kranke zur geduldigen Ertragung seiner Leiden, sowie zum etwa bevorstehenden Todeskampfe gestärkt wird. In Kreuzesform wird die Salbung

erteilt, weil die Gnaden der heiligen Ölung durch das Kreuzopfer erworben wurden. Die Sinneswerkzeuge werden gesalbt, weil sie vielfach Veranlassung zur Sünde und Werkzeuge zur Vollbringung derselben sind.

4. Zum Schlusse verrichtet der Priester verschiedene Gebete, in welchen er Gott anfleht, er möge gemäß der durch den Apostel Jakobus gegebenen Verheißung (Jak. 5, 14. 15) dem Kranken alle Sünden vergeben, alle Schmerzen des Leibes und der Seele von ihm hinwegnehmen und ihm die innere und äußere Gesundheit wiederverleihen.

Befindet sich der Kranke in Todesgefahr, so wird ihm nach der hl. Ölung vom Priester kraft päpstlicher Bevollmächtigung die Generalabsolution, d. h. ein vollkommener Ablass für die Todesstunde gespendet, der also im Augenblicke des Todes ihm wirklich zu teil wird.

§ 31.

Die heilige Priesterweihe (Ordo).

Das hl. Sakrament der Priesterweihe schließt eine Reihe heiliger Weihen in sich: die niederen Weihen, die höheren Weihen und die Bischofsweihe. Die niederen Weihen dienen jetzt als Vorstufen und Vorbereitung zur Priesterweihe, die Bischofsweihe ist die vervollkommnung und Vollendung derselben. Allen Weihen geht voraus die Aufnahme in den geistlichen Stand durch die Erteilung der Tonsur. In der Regel werden die hl. Weihen von dem Diözesanbischofe und zwar während der von ihm selbst gefeierten hl. Messe erteilt.

a) Die Tonsur (tonsura).

Bevor jemand die heiligen Weihen empfängt, wird er durch die Tonsur (von tondere, scheren) in den geistlichen Stand aufgenommen. Sie wird erteilt, indem der Bischof nach feierlichen Gebeten dem zu Weihenden an den vier Seiten des Hauptes und in der Mitte des Scheitels einige Haare abschneidet und zugleich mit ihm die Worte spricht: „Der Herr ist der Anteil meines Erbes und meines Kelches; du bist es, der mir mein Erbe zurückgeben wird“ (Ps. 15, 6). Es soll dies andeuten, daß man durch den Eintritt in den geistlichen Stand auf alles Eitle und Weltliche Verzicht leistet und sich Gott zum Anteil (*κλήρος*, Anteil, Erbteil,

daher die Namen Klerus, Kleriker) erwählt, in der Hoffnung, dereinst im Himmel dafür reichen Lohn zu empfangen. Zugleich ist die Tonsur ein Sinnbild der Dornenkrone Christi und mahnt darum den in den geistlichen Stand Aufgenommenen (Kleriker), daß er bereit sein müsse, mit und für Christus Schmach zu erdulden.

Darauf wird vom Bischofe dem Kleriker das geistliche Kleid (Chorrock) gereicht mit der Mahnung, in Gerechtigkeit und wahrer Heiligkeit zu wandeln. Von nun an trägt derselbe die Tonsur, um sich von den Laien zu unterscheiden.

b) Die niederen Weihen (ordines minores).

Der niederen Weihen, durch welche die Vollmacht zu manchen untergeordneten kirchlichen Berrichtungen übertragen wird, sind es vier. Sie werden am Anfange der bischöflichen Messe in aufsteigender Ordnung auf folgende Weise erteilt:

1. Bei der Weihe zum Ostiarius (ostiarius, Pfortner) werden dem zu Weihenden vom Bischofe die Kirchenschlüssel überreicht mit der Mahnung, daß er nicht allein die sichtbare Kirche öffnen und schließen, sondern auch das unsichtbare Haus Gottes, die Herzen der Gläubigen, durch Wort und Beispiel dem Teufel verschließen und Gott öffnen solle. Sofort übt der Geweihte sein Amt aus: er wird zur Kirchthüre geführt, die er öffnet und schließt, und zur Glocke, die er anzieht und läutet (vgl. § 3, 2).

2. Dem zum Lektor (lector, Vorleser) zu Weihenden überreicht der Bischof das Lektionarium (d. i. das Buch, worin die zur Vorlesung beim Gottesdienste bestimmten Abschnitte der heil. Schrift enthalten sind) und ermahnt ihn, die Gläubigen durch Wort und Beispiel zu einem himmlischen Leben anzuleiten.

3. Der zum Exorcisten (exorcista, Beschwörer) zu Weihende empfängt vom Bischofe das Buch, in welchem die kirchlichen Beschwörungsgebete enthalten sind, mit der Mahnung, nicht allein gemäß der Verheißung Jesu Christi aus den Besessenen die bösen Geister auszutreiben, sondern auch das eigene Herz durch ein sündenreines, heiliges Leben von der Herrschaft des Satans frei zu halten.

4. Dem zum Akolythen (ἀκόλυθος, Diener) zu Weihenden übergiebt der Bischof einen Leuchter und die Messkännchen und ermahnt ihn, sowohl das Anzünden der Kerzen am Altare und

die übrigen Obliegenheiten seines Amtes pünktlich zu erfüllen, als auch das Licht eines tugendhaften Lebens vor den Menschen leuchten zu lassen.

Die niederen Kleriker mußten in den ersten christlichen Jahrhunderten die mit ihren Weihen verbundenen Ämter wirklich ausüben. Allmählich wurden jedoch manche der ihnen übertragenen Verrichtungen überflüssig, andere wurden von Laien vollzogen. Dennoch erteilt die Kirche noch immer diese Weihen, teils um an die alte Zeit zu erinnern, teils um die Erhabenheit des Priestertums anzudeuten, zu welchem man erst nach längerer Zeit gelangen kann.

e) Die höheren Weihen (*ordines maiores*).

Die höheren Weihen werden entsprechend ihrer Wichtigkeit mit weit feierlicheren Ceremonien als die niederen erteilt und zwar nach dem Graduale der vom Bischof gefeierten Messe.

1. Bei der Weihe des Subdiacons (*subdiaconus*, Unterdiener) hält der Bischof zuerst dem zu Weihenden, der mit dem Schultertuch und der Albe bekleidet erscheint, eindringlich die Pflichten vor, die er mit dieser Weihe übernimmt: im geistlichen Stande zu verbleiben, in steter Ehelosigkeit zu leben und das Breviergebet nach Vorschrift der Kirche täglich zu verrichten. Nachdem der zu Weihende zum Zeichen, daß er diese Pflichten übernehmen wolle, einen Schritt vorwärts gegangen, wirft er sich auf sein Angesicht nieder, um dadurch zu bekennen, daß er sich des ihm zu erteilenden Amtes für unwürdig halte. Es betet nun der Bischof mit den anwesenden Geistlichen die Allerheiligen-Vitanei, um Gottes Gnade für den zu Weihenden zu erflehen. Am Schlusse derselben erhebt sich der Bischof und spendet ihm dreimal den feierlichen Weihesege.

Hierauf zählt der Bischof die Verrichtungen auf, welche dem Subdiacon obliegen, besonders daß er mit dem Diacon dem Priester am Altare beistehen und bei der Feier des hl. Meszopfers behilflich sein soll, und überreicht ihm dann die zu seinem Amte erforderlichen hl. Geräte, nämlich den Kelch mit der Patene und die mit Wein und Wasser gefüllten Meszkännchen. Endlich bekleidet er ihn mit den Gewändern des Subdiaconats, dem Manipel und der Dalmatik und übergiebt ihm das Epistelbuch.

2. Die Weihe des Diacons (*διάκονος*, *diaconus*, Diener) wurde schon von den Aposteln durch Handauflegung und Gebet erteilt. Jetzt wird sie also vollzogen:

a) Nachdem die Würdigkeit des zu Weihenden feierlich bezeugt worden, belehrt ihn der Bischof über die Obliegenheiten des Diakons, daß er dem Priester oder Bischof in der hl. Messe die nächsten Dienste zu leisten und das Evangelium zu singen habe und mit besonderer Erlaubnis predigen, taufen und die hl. Kommunion reichen dürfe. Der zu Weihende wirft sich dann auf sein Angesicht nieder, und der Bischof betet über ihn die Allerheiligen-Vitanei und spendet ihm den dreimaligen Segen wie bei der Subdiakonatsweihe.

b) Nun findet die eigentliche Weihe statt, indem der Bischof zuerst die Hände über den zu Weihenden ausbreitet und in der erhabenen Weiheprästation Gottes Gnade auf ihn herabrufst, dann ihm die rechte Hand auf das Haupt legt und über ihn betet.

c) Zuletzt legt er ihm die Stola um und die Dalmatif an und reicht ihm das Evangelienbuch. Mit Gebeten um Gottes Segen für den Geweihten schließt die Weihe.

Die Stola trägt der Diakon zur Unterscheidung vom Priester auf der linken Schulter quer über die Brust und den Rücken nach der rechten Seite hin.

3. Die Weihe des Priesters (von *πρεσβύτερος*, presbyter, Älterer) ist überaus reich an erhabenen Ceremonien, welche die verschiedenen priesterlichen Gewalten und Pflichten, sowie die besonderen Gnaden der Priesterweihe sinnbilden.

a) Der zu Weihende, mit Albe, Manipel und Stola bekleidet, auf dem linken Arme das aufgerollte Messgewand, in der rechten Hand eine brennende Kerze tragend, tritt vor den Bischof hin, und nachdem wie bei der Diakonsweihe seine Würdigkeit öffentlich bezeugt worden, wirft er sich auf sein Angesicht nieder. Es wird nun wie bei den anderen höheren Weihen vom Bischofe die Allerheiligen-Vitanei gebetet und dem zu Weihenden der dreifache Weihesegeu gespendet.

b) Der Bischof und auch alle anwesenden Priester legen hierauf, wie schon die Apostel es thaten, stillschweigend dem zu Weihenden beide Hände auf das Haupt und strecken dann die rechte Hand über ihn aus, während der Bischof betet, Gott möge über den zum Priestertum Auserwählten seine himmlischen Gnaden zur rechten Verwaltung seines Amtes ausgießen. Dann legt er ihm die Stola kreuzweise über die Brust, um anzudeuten, daß ihm die priesterlichen Pflichten im Hinblick auf das Kreuz Christi ein süßes Joch sein sollen. Zugleich bekleidet er ihn mit dem (auf dem Rücken

noch aufgerollten) Messgewande, mit der Mahnung, daß ihn bei Erfüllung seiner Pflichten die Liebe leiten müsse.

c) Unter feierlicher Anrufung des Heiligen Geistes salbt dann der Bischof dem zu Weihenden den Daumen, den Zeigefinger und die innere Fläche der beiden Hände mit heil. Öle und überträgt ihm dadurch die Gewalt zu weihen und zu segnen. Das Öl soll die Gnaden andeuten, mit welchen der Heilige Geist den Geweihten zur Erfüllung der priesterlichen Pflichten stärkt, und zugleich den Segen, der von nun an von den Händen desselben ausgehen soll.

d) Darauf reicht der Bischof dem zu Weihenden den Kelch mit Wein und Wasser und die Patene mit einer Hostie und überträgt ihm dadurch die Gewalt, das hl. Messopfer für die Lebenden und Abgestorbenen darzubringen.

e) Der Bischof fährt nun in der Feier der hl. Messe fort. Bei Beginn der Opferung überreichen alle Neugeweihten dem Bischofe eine brennende Kerze, um auszudrücken, daß sie bereit seien, durch Wort und Beispiel den Menschen voranzuleuchten und im Dienste Gottes sich gleichsam ganz zu verzehren.

Von nun an feiert der neugeweihte Priester gemeinsam mit dem Bischofe die hl. Messe, indem er mit vernehmlicher Stimme alle Messgebete mitbetet. Dadurch will einerseits der Bischof den Neugeweihten zur Ausübung seines Amtes anleiten, andererseits aber auch die Eintracht andeuten, die zwischen dem Oberhirten und seinem Mitarbeiter bestehen soll. Auch der Friedenskuß nach dem Agnus Dei und die hl. Kommunion aus der Hand des Bischofs deuten auf dieses einträchtige Verhältnis hin.

f) Nach der hl. Kommunion betet der Neugeweihte das apostolische Glaubensbekenntnis, um so laut zu beteuern, daß er in der von den Aposteln überlieferten Lehre verharren und keine andere den Gläubigen verkünden wolle. Darauf legt ihm der Bischof zum zweitenmal die Hände auf und erteilt ihm die Gewalt, die Sünden nachzulassen und zu behalten. Da nun der Neugeweihte die volle priesterliche Gewalt empfangen hat, wird ihm das Messgewand, welches bis jetzt auf seinem Rücken aufgerollt war, ganz herabgelassen.

g) Endlich nimmt der Bischof die beiden Hände des Geweihten, und sie in die seinen einschließend fordert er von ihm das

Gelöbniß des kirchlichen Gehorsams und der schuldigen Ehrerbietung. Nachdem dieser es abgelegt, umarmt ihn der Bischof mit den Worten: „Der Friede des Herrn sei mit dir allezeit.“ Mit einer väterlichen Ermahnung und dem bischöflichen Segen entläßt der Bischof den Geweihten.

d) Die Bischofsweihe.

Wenn der zum Bischof Erwählte die Bestätigung des Papstes, des „Bischofs aller Bischöfe“, erhalten hat, so erfolgt seine Weihe zum Bischofe und zwar von einem Bischofe (dem Konsekrator oder Weihenden) unter dem Beistande zweier anderer Bischöfe (den Assistenten). Wenn es möglich ist, soll sie an einem Sonn- oder Apostel-tage stattfinden. Die wichtigsten, größtenteils dem christlichen Altertume entstammenden Ceremonien bei derselben sind folgende:

a) Nachdem die päpstliche Bestätigungsurkunde verlesen worden, schwört der Erwählte den Eid des Gehorsams und der Treue gegen den Papst und seinen Nachfolger, gelobt, durch eifrige Verkündigung des göttlichen Wortes, durch treue Verwaltung des bischöflichen Amtes und ein tugendhaftes Leben das Heil der Gläubigen zu fördern, und legt ein Bekenntnis des katholischen Glaubens ab.

b) Nun beginnt die hl. Messe, welche der Erwählte zugleich mit dem Konsekrator feiert. Zur Linken desselben stehend betet er mit ihm das Stufengebet, setzt aber dann an einem besonderen Altare die hl. Messe bis zum Evangelium fort, vor welchem die eigentliche Weihe erfolgt.

c) Der Erwählte wirft sich vor dem Konsekrator auf sein Angesicht nieder, und es wird die Allerheiligen-Vitanei über ihn gebetet und ihm der dreifache Weihesegeu gespendet, dann ihm das offene Evangelienbuch auf Schultern und Nacken gelegt, um ihn daran zu erinnern, daß er dem Gesetze Christi, das er andern auferlegt, zuerst und immer sich selbst unterwerfen müsse.

d) Der Konsekrator und die beiden Assistenten legen dann dem Erwählten die beiden Hände auf das Haupt, indem sie sprechen: „Empfange den Heiligen Geist.“ Darauf salbt ihm der Konsekrator unter feierlicher Anrufung des Heiligen Geistes das Haupt und die beiden Hände mit Chrysam, um anzudeuten, daß er durch die Gnaden des Heiligen Geistes ganz geheiligt, und ihm

die priesterliche Gewalt in ihrer ganzen Fülle verliehen werde. Es überreicht ihm nun der Konsekrator den Bischofsstab, zum Zeichen, daß ihm das Hirtenamt übertragen werde, und den Bischofsring, um anzudeuten, daß er mit seiner Diöcese als seiner geistlichen Braut auf das innigste verbunden sei; auch wird das Evangelienbuch, das bis jetzt auf seinen Schultern lag, ihm in die Hand gegeben mit der Mahnung, daß ihm als Nachfolger der Apostel die besondere Pflicht obliege, das Evangelium zu predigen. Der Friedensfuß, den die Bischöfe nun dem Geweihten geben, ist die Versicherung wechselseitiger Liebe und Eintracht.

e) Der Geweihte kehrt jetzt zu seinem Altare zurück und setzt die hl. Messe zugleich mit dem Konsekrator bis zur Opferung fort, bei welcher er sich wieder zu demselben begiebt und ihm zwei brennende Kerzen, zwei Brote und zwei Fäßchen Wein darbringt. Die brennenden Kerzen sinnbilden das Licht der guten Werke, durch welche der Bischof seiner Herde voranleuchten soll, Brot und Wein deuten auf das Opfer Christi hin, das unter den Gestalten des Brotes und des Weines erneuert wird, und drücken aus, daß der Geweihte bereit sei, gleich Christus sein Leben Gott zum Opfer zu bringen, und weil er hierzu in höherem Grade als der Priester verpflichtet ist, bringt er von diesen Gaben je zwei dar.

f) Der Konsekrator und der Geweihte feiern von jetzt an gemeinsam an demselben Altare die hl. Messe, sie konsekrieren bei der heiligen Wandlung dieselbe Hostie und denselben Wein und genießen bei der hl. Kommunion von derselben hl. Hostie und trinken das hl. Blut aus demselben Kelche, ein schönes Sinnbild der vollkommensten Einheit der Bischöfe.

g) Sobald der Konsekrator den bischöflichen Segen gegeben hat, setzt er dem Geweihten die Mitra (Znful) auf das Haupt und legt ihm die Handschuhe an. Die Mitra sinnbildet die geistliche Feldherrnwürde des Bischofes und soll ihn ermahnen, mit Mut den Glauben und die Rechte der Kirche zu verteidigen. Die Handschuhe sind ein Sinnbild der übernatürlichen Reinheit, welche den Bischof allezeit schmücken soll.

h) Mit den Abzeichen der bischöflichen Würde geschmückt, wird nun der Neugeweihte inthronisiert, d. h. er wird feierlich zu seinem bischöflichen Throne geleitet und nimmt damit von seiner

Diöcese Besitz. Darum empfängt er nun auch von den Geistlichen seiner Diöcese als Zeichen der Huldigung den Handkuß. Dann durchschreitet er, während der ambrosianische Lobgesang gesungen wird, segnend die Kirche, um sich den Gläubigen als Oberhirten zu zeigen, und erteilt dann vom Altare aus zum erstenmale feierlich den bischöflichen Segen.

i) Endlich stattet der Geweihte dem Konsekrator seinen Dank ab, indem er dreimal vor ihm niederknieet und ihm langes Leben wünscht mit den Worten: „ad multos annos (auf viele Jahre, d. h. möge dich Gott der Kirche erhalten)“.

Wenn aus wichtigen Ursachen ein Bischof vom Papste auf einen anderen bischöflichen Stuhl versetzt wird, dann findet nur die Inthronisation desselben statt. Der Neuernannte wird nämlich feierlich zu seiner bischöflichen Kirche (Kathedrale) geleitet, wo er nach Verlesung der päpstlichen Ernennungsurkunde den Eid der Treue leistet und dann seinen bischöflichen Thron besteigt. Die Geistlichen der neuen Diöcese bringen ihm darauf durch Handkuß ihre Huldigung dar. Dieselbe Feierlichkeit findet auch dann statt, wenn der zum Bischof Ernannte sich die bischöfliche Weihe außerhalb seiner Diöcese erteilen ließ.

§ 32.

Das hl. Sakrament der Ehe (Matrimonium).

1. Wenn zwei Personen in den hl. Ehestand treten wollen, so machen sie hiervon bei ihrem Pfarrer Anzeige. Dieser untersucht zunächst, ob nicht zwischen ihnen ein Ehehindernis besteht, und prüft sie, ob sie in den Lehren des katholischen Glaubens hinlänglich unterrichtet sind, damit sie gemäß derselben die Pflichten des Ehestandes erfüllen und ein gottgefälliges Leben führen können.

2. An drei aufeinander folgenden Sonn- oder Festtagen findet dann in der Pfarrkirche im Pfarramte die Verkündigung der Brautleute statt, damit ihre Absicht, sich zu ehelichen, öffentlich bekannt und ein etwa bestehendes Ehehindernis aufgedeckt werde. Durch eine gute Beichte (Lebensbeichte) und eine andächtige Kommunion bereiten sich nun die Brautleute auf ihre Trauung vor, damit sie das hl. Sakrament der Ehe würdig empfangen und der besonderen Gnaden desselben theilhaftig werden.

3. Der Empfang dieses Sakramentes geschieht auf folgende Weise: Die Brautleute, von zwei Zeugen begleitet, begeben sich zur Kirche und knieen vor dem Altare nieder, der Bräutigam als künftiges Haupt

der christlichen Familie zur rechten, die Braut zur linken Seite. Der Pfarrer (oder ein von ihm bevollmächtigter Priester) hält ihnen zunächst die Pflichten vor, die sie als Eheleute zu erfüllen haben, und richtet dann zuerst an den Bräutigam, darauf an die Braut die Frage, ob es ihr freier, ungezwungener Wille sei, sich gegenseitig zur Ehe zu nehmen. Nachdem diese Frage mit vernehmlicher Stimme bejaht worden, reichen sich beide zum Zeichen ihrer Einwilligung die Hände, worauf der Pfarrer die Stola um dieselben schlingt und die kirchliche Segnung über sie ausspricht.

An manchen Orten ist es Sitte, daß nun den Getrauten vom Pfarrer die bei Beginn der Trauung gesegneten Trauringe (Mahl- oder Brautringe) gereicht werden und sie sich dieselben gegenseitig an die Finger stecken. Diese Ringe sinnbilden die Unauflösllichkeit der Ehe und die unveränderliche Treue der Ehegatten; auch das Umschlingen der Hände mit der Stola deutet die Unauflösllichkeit des Ehebundes an.

4. Zum Schlusse ermahnt der Pfarrer die neuen Eheleute, ihre Pflichten treu zu erfüllen, und besprengt sie mit Weihwasser, indem er zu Gott betet, daß er seinen reichsten Segen über sie ausgieße.

Dem Wunsche der Kirche gemäß soll der Empfang des hl. Sakramentes der Ehe mit der Feier der hl. Messe verbunden werden. Ist dies der Fall, dann wendet sich der Priester nach dem Pater noster gegen die Brautleute und betet über sie, daß Gott sie an Leib und Seele segnen und ihnen ein glückliches und langes Leben verleihen möge. Nach der heiligen Kommunion reicht er ihnen das allerheiligste Sakrament, am Schlusse nimmt er ihre feierliche Einsegnung vor.

II. Das heilige Messopfer (Missa).

§ 33.

Allgemeine Bemerkungen.

1. Der Mittelpunkt des katholischen Gottesdienstes war zu allen Zeiten das hl. Messopfer, d. i. die unblutige Erneuerung des Kreuzopfers Jesu Christi. Schon im Zeitalter der Apostel wurden mit der Feier desselben mancherlei Gebete und Gebräuche verbunden, die in den folgenden Zeiten immer mehr sich erweiterten. Der Inbegriff aller Gebete und Gebräuche bei dem hl. Messopfer heißt Liturgie (von *leitourgia*, öffentlicher Dienst).

In den ersten christlichen Jahrhunderten war besonders der Orient reich an Liturgieen. Waren dieselben auch in den einzelnen Gebeten und Gebräuchen

verschiedenartig, so stimmten sie doch im Wesen des Opfers überein. Sie waren benannt teils nach dem Apostel, der in dem betreffenden Lande das Evangelium verkündigt hatte, teils nach einem Bischofe oder Kirchenvater, teils nach der Kirche (Diöcese), in der sie gebraucht wurden. Noch jetzt bestehen manche derselben. In Abendlande gab es von Anfang an nur wenige Liturgieen, von welchen die den apostolischen Zeiten entstammende römische Liturgie immer weitere Verbreitung fand und jetzt fast ausschließlich beobachtet wird. Sie unterscheidet sich von den orientalischen Liturgieen besonders dadurch, daß sie für jeden Tag und jedes Fest eine eigene Messe hat, jene aber, von den eingefügten Abschnitten aus der heil. Schrift abgesehen, für jede Messfeier des ganzen Jahres sich ein und desselben Messformulars bedienen.

Der jetzt fast allgemein gebräuchliche Name für das heil. Opfer ist Missa. Die heil. Schrift nennt es „Brot-Brechung“ (fractio panis, κλάσις τοῦ ἄρτου, Apostelg. 2, 42) und „Mahl des Herrn“ (coena Dominica, δεῖπνον κυριακόν, 1. Kor. 11, 20). Die ältesten Väter haben dafür die Namen „Eucharistie“ (εὐχαριστία), „Opfer“ (θυσία), „Liturgie“ (λεειτουργία), „vom Herrn angeordnete Feier“ (solemnia Dominica) u. s. w. Der Name Messe (missa) kommt schon im 2. Jahrh. vor, seit dem Ende des 6. Jahrh. ist er die stehende Bezeichnung für das heil. Opfer geworden. Das Wort missa ist abzuleiten von mittere = dimittere, entlassen und ist nicht als Participium, sondern als Substantivum aufzufassen mit der selteneren Endung a statt io, missa = dimissio, Entlassung. Nach der Katechumenenmesse wurden nämlich die Katechumenen entlassen, indem der Diakon ihnen die Worte zurief: »Ite missa est« (Geht, es ist die Entlassung = ihr seid entlassen). Zunächst wurde nun dieser Teil des heil. Opfers »missa« genannt, später ging dieser Name von dem Teile auf die ganze hl. Handlung über. Offenbar bediente man sich deshalb dieser Bezeichnung, um das Wesen des hl. Opfers vor den Ungetauften geheim zu halten und es vor Verspottung zu schützen.

2. Die hl. Messe zerfällt immer und überall in drei Hauptteile, die Opferung, die Wandlung und die Kommunion, gemäß ihrer Einsetzung beim letzten Abendmahl, wobei Jesus zuerst Brot und Wein in seine heiligen Hände nahm, seinem himmlischen Vater dankte und beide Opfergaben segnete, dann sie durch sein allmächtiges Wort in seinen hl. Leib und sein hl. Blut verwandelte, zuletzt seinen hl. Leib und sein hl. Blut seinen Aposteln zum Genusse reichte. Den Hauptteilen geht eine Vorbereitung voraus, welche man jetzt die Vormesse nennt, die im christlichen Altertum aber die Katechumenenmesse hieß, weil ihr auch die Katechumenen beiwohnen durften (§ 26, 1). Die Feier der Hauptteile oder die eigentliche Opferfeier nannte man die Messe der Gläubigen, weil nur diese derselben anwohnen durften.

Schon der hl. Justinus der Märtyrer († 166) beschreibt die christliche Opferfeier so, daß diese Teile der hl. Messe deutlich hervortreten. „An dem nach der Sonne benannten Tage (Sonntag) findet die Zusammenkunft von allen, die in den Städten oder auf dem Lande wohnen, an einem gemeinsamen Orte statt, und werden die Aufzeichnungen der Apostel oder die Schriften der Propheten (Epistel und Evangelium) vorgelesen, solange es die Zeit erlaubt. Wenn dann der Lektor aufgehört hat, hält der Vorsteher (Bischof) eine Anrede (Predigt), in der er mahnt und auffordert, diesen schönen Lehren und Beispielen nachzufolgen. Sodann stehen wir alle zusammen auf und schicken Gebete zum Himmel. Sobald wir mit dem Gebete zu Ende sind, wird Brot und Wein mit Wasser aufgestellt (Opferung) und der Vorsteher sendet gleichfalls Gebete und Dankfagungen, so innig er vermag, empor (hl. Wandlung), und das Volk stimmt ein, indem es „Amen“ sagt. Nun geschieht die Ausspendung an jeden und der gemeinschaftliche Genuß von dem, was konsekriert ist (hl. Kommunion), und denen, die nicht da sind, wird es durch die Diakonen zugesandt.“ (Apologie Num. 67.)

3. Bezüglich der äußeren Feier des hl. Messopfers unterscheidet man das Hochamt (missa solemnis oder cantata), d. h. die Messe, welche mit erhöhter Feierlichkeit gehalten wird, und bei welcher einzelne Gebete von dem Priester gesungen werden, und die stille Messe (missa lecta oder privata), bei welcher alle Feierlichkeiten unterbleiben und alle Gebete vom Priester teils stille teils mit halblauter Stimme verrichtet werden.

Beim Hochamte werden vom Priester das Gloria und das Credo angestimmt, die Kollekte, die Epistel, das Evangelium, die Präfation, das Pater noster und das Ite, missa est gesungen. Bei einem ministrirten Hochamte (Levitenaamt) singt der Subdiakon die Epistel, der Diakon das Evangelium und das Ite, missa est.

Das Verständnis des hl. Messopfers und die andächtige Teilnahme an demselben wird wesentlich erleichtert und gefördert durch ein gutes Gebetbuch. Studierenden ist ein sogenanntes Messbuch zu empfehlen, welches dieselben Gebete enthält, die auch der Priester am Altare verrichtet. Solche Bücher sind: Mousfang, Officium divinum; Pachtler, Messbuch für das kathol. Pfarrkind; P. A. Schott, das Messbuch der Kirche — sämtlich lateinisch und deutsch.

Um die hl. Messe mit Nutzen zu hören, kann man verschiedener Gebetsweisen sich bedienen: 1. man schließt sich mit Hilfe eines „Messbuches“ den Gebeten und Handlungen des Priesters innigst an; 2. man betrachtet das Leiden Christi und wendet seine besondere Aufmerksamkeit auf die drei Hauptteile der hl. Messe; 3. man faßt den vierfachen Zweck der hl. Messe als Lob-, Dank-, Sühn- und Wittopfer ins Auge; 4. man bereitet sich während der hl. Messe auf den Empfang der hl. Kommunion vor; 5. man bedient sich bestimmter Gebete aus Gebetbüchern im Anschluß an die einzelnen Teile der hl. Messe, des Rosenkranzgebetes u. s. w.

Zunächst sind die zur hl. Messe notwendigen Erfordernisse, besonders die hl. Gewänder und Geräte, dann die einzelnen Teile der hl. Messe und die dabei vorkommenden Gebräuche zu erklären.

A. Die zur hl. Messe notwendigen Erfordernisse.

§ 34.

Die gottesdienstlichen Gewänder.

Wie schon im Alten Bunde die Priester gemäß der Anordnung Gottes beim Gottesdienste eine besondere Kleidung trugen, so wurde auch von der Kirche schon seit den apostolischen Zeiten für den Gottesdienst, zumal für die hl. Messe, eine eigentümliche Kleidung angeordnet. Sie soll die Gläubigen daran erinnern, daß der Priester am Altare nicht in seiner Person handelt, sondern der Stellvertreter Jesu Christi ist und ein hochheiliges Geheimnis feiert.

1. Die hl. Gewänder bei der hl. Messe sind folgende:

a) Das *Humerale* (Schultertuch), ein viereckiges Tuch von weißer Leinwand, womit ehemals das Haupt verhüllt wurde, welches aber jetzt um Hals und Schulter geschlungen wird. Es sinnbildet den „Helm des Heiles“, d. i. die Eingezogenheit im Sehen und Reden und die Wachsamkeit über alle Zerstreuungen und Versuchungen.

b) Die *Albe* (*alba vestis*, weißes Kleid), ein langes, bis auf die Füße reichendes weißes Kleid von Leinwand, das häufig an den Säumen mit Spitzen oder Stickereien verziert ist. Sie sinnbildet die Reinheit des Herzens, die zur Feier des heiligen Opfers erforderlich ist.

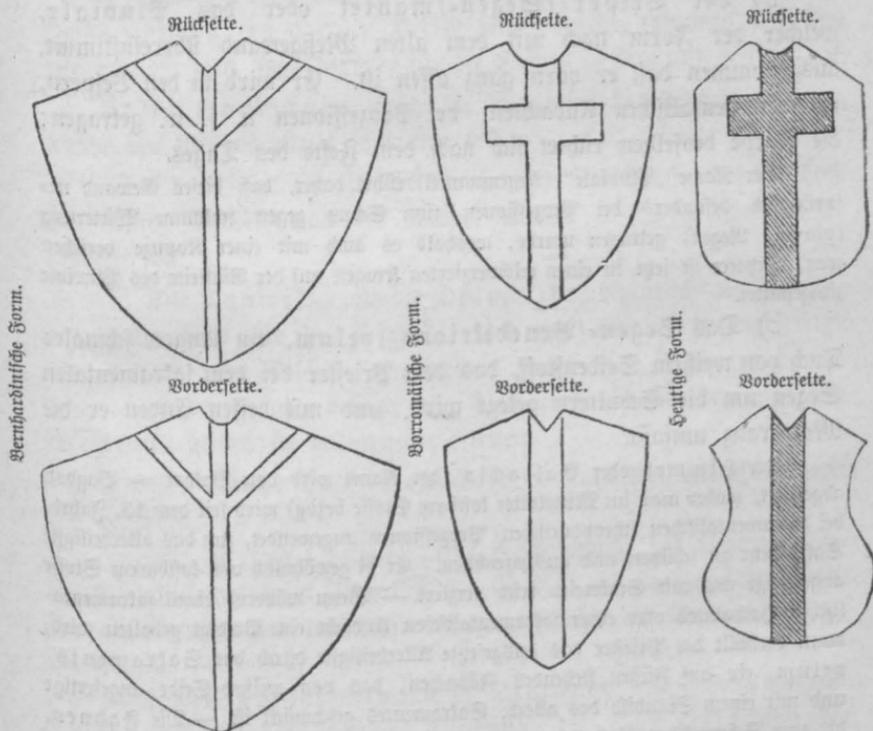
c) Das *Cingulum* (Gürtel), von Leinwand oder Wolle angefertigt, wird angewendet, um die Albe zusammenzuhalten und heraufzuschürzen. Es sinnbildet die Abtötung der sinnlichen Neigungen.

d) Der *Manipel* (*manipulus*, Armgehänge) war ursprünglich ein Tuch von Leinwand, das zum Abtrocknen des Schweißes diente; nun ist es ein schmales, doppeltes Band von dem Stoffe und der Farbe des Messgewandes. Es wird am linken Vorderarme getragen und sinnbildet die Arbeiten und Beschwerden des priesterlichen Amtes.

e) Die *Stola*, ein schmales Band von dem Stoffe und der Farbe des Messgewandes. Sie wird um den Hals gelegt und beim hl. Messopfer über der Brust gekreuzt, bei gottesdienstlichen Verrichtungen außerhalb der hl. Messe hängen jedoch beide Teile gerade über die Brust herab. Der Bischof trägt die Stola in dieser Weise auch in der hl. Messe. Sie sinnbildet das Gewand der Gerechtigkeit,

das wir durch die Sünde Adams verloren, durch Jesus Christus aber wieder erlangt haben, besonders aber die priesterliche Gewalt, weshalb sie auch vom Priester bei allen priesterlichen Verrichtungen getragen wird.

f) Das Messgewand (casula) war ursprünglich ein weites, bis auf die Füße reichendes, den Priester rings umschließendes (daher sein Name casula, Hüttchen) Gewand von kostbarem Stoffe. In der Mitte hatte es eine Öffnung für den Kopf, die Seitenteile an den Armen wurden in die Höhe gehoben und an den Schultern befestigt. Später wurden dieselben allmählich ausgeschnitten und dem



Messgewand so seine heutige Gestalt gegeben. Es sinnbildet das Joch Christi, d. h. alle mit der Priestervürde übernommenen Pflichten, und zugleich die Liebe, die den Priester befähigt, dieses Joch als eine süße Bürde zu tragen. Das Kreuz, womit in der Regel die Rückseite des Messgewandes verziert ist, soll andeuten, daß das hl. Messopfer wesentlich dasselbe Opfer wie das Kreuzopfer ist.

g) Das Birett (Barett), eine niedere Kopfbedeckung von schwarzer Farbe; es sinnbildet die Würde des Priesters.

2. Gottesdienstliche Gewänder, die außerhalb der heil. Messe gebraucht werden, sind:

a) Der Chorrock oder das Rochet, der Form nach eine verfürzte Albe, von weißer Leinwand, mit Spizen oder Stickereien verziert. Der Priester trägt ihn über dem schwarzen Talare (Soutane) bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen.

Der schwarze mit Quasten verzierte Kragen, den in manchen Diöcesen die Priester über dem Chorrock tragen, gehört nicht notwendig zum Chorrock.

b) Der Vesper=(Segen=)mantel oder das Pluviale, welcher der Form nach mit dem alten Messgewand übereinstimmt, ausgenommen daß er vorn ganz offen ist. Er wird in den Vespern, in sakramentalischen Andachten, bei Prozessionen u. s. w. getragen; die Farbe desselben richtet sich nach dem Feste des Tages.

Der Name „Pluviale“ (Regenmantel) rührt daher, daß dieses Gewand ursprünglich besonders bei Prozessionen zum Schutz gegen schlimme Witterung (pluvia, Regen) getragen wurde, weshalb es auch mit einer Kapuze versehen war. Letztere ist jetzt in einen reichverzierten Kragen auf der Rückseite des Pluviale umgestaltet.

c) Das Segen=(Benediktions=)velum, ein langes, schmales Tuch von weißem Seidenstoff, das dem Priester bei dem sakramentalen Segen um die Schultern gelegt wird, und mit dessen Enden er die Monstranz umfaßt.

Der Himmel oder Baldachin (der Name wird von Baldak = Bagdad abgeleitet, woher man im Mittelalter kostbare Stoffe bezog) wird seit dem 13. Jahrh. bei sakramentalischen (theophorischen) Prozessionen angewendet, um das allerheiligste Sakrament zu schützen und auszuzeichnen. Er ist gewöhnlich von kostbarem Stoffe angefertigt und mit Stickereien reich verziert. — Wenn während eines sakramentalischen Hochamtes oder einer sakramentalischen Andacht eine Predigt gehalten wird, dann verhüllt der Priester das ausgelegte Allerheiligste durch das Sakramentsvelum, ein auf Füßen stehendes Fähnchen, das von weißer Seide angefertigt und mit einem Sinnbild des allerh. Sakramentes geschmückt ist. — Die Fahnen, die zum Schmuck der Kirche dienen oder bei Prozessionen getragen werden, stammen wohl aus der Zeit Konstantins d. Gr. Sie sinnbilden den Sieg, den Jesus durch seine Auferstehung über die Sünde, den Tod und die Hölle errungen und den unser Glaube über Irrtum und Unglauben davongetragen hat, und erinnern uns daran, daß unser Leben eine Zeit ununterbrochenen Kampfes ist, und wir nur dann in die triumphierende Kirche eingehen werden, wenn wir mutig und beharrlich gegen die Feinde unseres Heiles streiten. Farbe und Stoff der Fahnen wie die auf ihnen angebrachten Verzierungen sind mannigfaltig.

3. Außer diesen allgemeinen kirchlichen Gewändern giebt es noch besondere für einzelne kirchliche Ämter.

Der Bischof trägt bei der stillen hl. Messe dieselbe Kleidung wie der Priester; bei dem feierlichen Hochamte (Pontificalamte) jedoch schmücken ihn folgende Ehrenzeichen (Insignien) der bischöflichen Würde und Gewalt:

a) Die Sandalien, d. i. reich verzierte Schuhe in der Farbe des Messgewandes; sie sinnbilden den Beruf der Bischöfe, den Völkern das Evangelium zu verkündigen.

b) Das Brustkreuz (Pectorale); es soll den Bischof stets an Jesus Christus, den obersten Hirten seiner Herde, erinnern und ihm vergegenwärtigen, was derselbe für die Seinen gethan und gelitten hat.

c) Die Handschuhe, welche die übernatürliche Reinheit andeuten, welche den Bischof allzeit schmücken soll.

d) Der Ring, ein Zeichen der innigen Verbindung des Bischofs mit seiner Diocese und der Treue, womit er die Kirche Gottes schützen soll.

e) Die Tunicella und die Dalmatika, eigentlich die Kleidung des Subdiacons und des Diacons, doch von Seidenstoff angefertigt. Sie werden vom Bischofe unmittelbar unter dem Messgewande getragen und deuten an, daß er alle Weihegrade in sich vereinigt und die Gewalt besitzt, sie anderen zu erteilen.

f) Der Bischofs-(Hirten-)stab; er sinnbildet das Hirtenamt des Bischofs.

g) Die Mitra (Zusul), eine Nachahmung des hohenpriesterlichen Kopfschmuckes im Alten Bunde; sie weist auf die Feldherrnwürde der Bischöfe hin und mahnt sie an ihre Pflicht, die Kirche mutig zu verteidigen.

Auch die Subdiaconen und die Diaconen tragen beim Gottesdienste eine besondere kirchliche Kleidung, die Tunicella und die Dalmatika. Beide sind aus kostbarem Stoffe angefertigt, in der Farbe stets mit dem Messgewand übereinstimmend und in der Form ihm ähnlich, nur haben sie weite Ärmel. Die Dalmatika hat ihren Namen von ihrem Entstehungsorte Dalmatien; die Tunicella war ursprünglich etwas länger als die Dalmatika, jetzt ist sie ihr ganz gleich. Beide Gewänder sinnbilden die Freude, womit der Subdiacon

und der Diakon den gottesdienstlichen Verrichtungen obliegen, und die Heiligkeit des Lebens, nach der sie streben sollen.

Selbst die Mess- (Altar-) diener tragen beim Gottesdienste eine besondere Kleidung, einen Talar und darüber einen weißen Chorrock, um sie daran zu erinnern, daß sie am Altare die Stelle der Engel vertreten und darum ihnen an Reinheit des Herzens gleichen sollen.

Auch außerhalb der hl. Messe tragen die geistlichen Würdenträger je nach ihrer Würde und Gewalt mancherlei Ehrenzeichen (Insignien).

Die Insignien des Papstes sind:

a) Der päpstliche Ornat, bestehend aus einem weißen Talar, purpurroten Schuhen, auf die ein goldenes Kreuz gestickt ist, einem helmartigen Birett von rotem Atlas oder Sammet, dem Rochet mit einem Kragen, einem Gürtel, dessen beide Enden an der linken Seite herabhängen, dem Pallium, der mit drei Kreuzen geschmückten Stola und dem roten päpstlichen Mantel (Pluviale).

b) Der Fischerring, ein goldener Ring, den hl. Petrus in einem Rahne darstellend, wie er sein Netz einzieht. Da mit diesem Ringe die päpstlichen Breven gesiegelt werden, so heißt es gewöhnlich am Schlusse derselben: „Gegeben zu Rom unter dem Fischerringe.“

c) Ein gerader, oben mit einem dreifachen Kreuze verzierter Hirtenstab.

d) Die Tiara, eine dreifache goldene Krone, die andeutet, daß der Papst Bischof von Rom, Oberhaupt der ganzen Kirche und weltlicher Fürst des Kirchenstaates ist.

Die Kardinäle (Beiräte des Papstes) sind durch einen roten Talar, ein rotes Birett und einen Ring (einen in Gold gefassten Saphir) ausgezeichnet. Der Kardinalshut, den ihnen der Papst nach ihrer Ernennung feierlich aufsetzt, wird nie von den Kardinälen getragen, sondern an der Decke ihrer Titularkirche zu Rom aufgehängt und ihnen bei ihrem Tode mit ins Grab gegeben. Derselbe soll sie daran erinnern, daß sie bereit sein müssen, für die Rechte der Kirche selbst mit ihrem Kopfe einzustehen.

Die Erzbischöfe tragen das Pallium, eine weißwollene, mit Kreuzen durchwirkte schmale Binde, welche ringförmig die Schulter umgiebt und in zwei Bändern vorn und hinten herabhängt. Diese besondere Auszeichnung wird den Erzbischöfen auf ihre Bitte vom Papste verliehen, darf aber nur beim feierlichen Hochamte getragen werden. Der Papst trägt immer das Pallium zum Zeichen seiner höchsten Gewalt.

Die Bischöfe tragen zum Zeichen ihrer Würde eine violette Soutane, einen weißen Chorrock mit einem violetten Kragen und ein violettes Birett. Bisweilen ist auch den Domherren diese Kleidung zum Zeichen ihrer hervorragenden Stellung zuerkannt.

Die Äbte haben das Vorrecht, bei feierlichen Gelegenheiten innerhalb ihres Klosters die bischöflichen Insignien, Brustkreuz, Ring, Mitra und Stab zu tragen. Ihre gewöhnliche Kleidung ist die ihres Ordens.

Die liturgischen Farben.

Je nach den verschiedenen Festen und Zeiten sind für das Messgewand, den Vespermantel, die Stola und den Manipel bestimmte Farben vorgeschrieben. Die Kirche will durch sie die Gefühle und Stimmungen andeuten, mit welchen sie die betreffenden Feste und Zeiten gefeiert wissen will. Die Farben sind folgende:

1. Die weiße Farbe; sie ist das Sinnbild der Freude, der Unschuld und der ewigen Glorie. Daher bedient sich ihrer die Kirche an den Festen des Herrn, der allerseligsten Jungfrau, der Engel, jener Heiligen, die keine Märtyrer sind, und an den Sonn- und Werktagen der österlichen Zeit, auf welche kein Fest fällt.

2. Die rote Farbe; sie ist das Sinnbild der Liebe und des Blutzugnisses. Daher ist sie vorgeschrieben für das Pfingstfest, für die Feste zu Ehren des bitteren Leidens Christi, der Apostel und der Märtyrer.

3. Die grüne Farbe; sie ist das Sinnbild der Hoffnung auf die durch Jesus Christus uns verdiente Seligkeit. Sie wird gebraucht an allen Sonn- und Werktagen des Kirchenjahres (ausgenommen in der Advents-, Fasten- und österlichen Zeit), wenn kein Fest auf sie fällt.

4. Die violette Farbe; sie ist das Sinnbild der Bußgesinnung, und darum wird sie angewendet in der Advents- und in der Fastenzeit vom Sonntage Septuagesima an und in den Bittämtern der Bittwoche.

5. Die schwarze Farbe; sie ist das Sinnbild der Trauer und wird darum am Karfreitag und bei dem Gottesdienste für die Verstorbenen gebraucht.

Die heiligen Gefäße.

Schon im Alten Bunde gab es kostbare Gefäße, die nur zum Gottesdienste verwendet werden durften. So sind auch im Neuen Bunde für den Gottesdienst mancherlei Gefäße erforderlich, die man wegen ihrer erhabenen Bestimmung heilige Gefäße nennt. Dieselben sind:



1. Der Kelch (Meßkelch, calix), der zur Feier der hl. Messe notwendig ist. Aus Ehrfurcht gegen das allerheiligste Blut wird er möglichst ganz aus Gold oder Silber angefertigt, zum wenigsten soll der obere Teil (cuppa) von Silber und innen gut vergoldet sein. Die zum Kelche gehörige Patene (von patena, Schüssel, vgl. § 41, 1), die zur Aufnahme der hl. Hostie dient, soll gleichfalls von Gold oder, wenn sie von Silber ist, auf der inneren Seite gut vergoldet sein. Kelch und Patene bedürfen vor ihrer Benützung zur heil. Messe der Konsekration (Weihung) durch den Bischof (vgl. § 51, 2).

Häufig findet sich beim Kelche noch ein Löffelchen, mit welchem bei der Opferung ein wenig Wasser in den Wein gesenkt wird; es ist dasselbe jedoch nicht notwendig.

Zum Kelche gehören bei der Feier des hl. Messopfers folgende Gegenstände:

a) Das Kelchtüchlein (purificatorium), ein leinenes Tüchlein, womit nach der hl. Kommunion der Kelch gereinigt wird.

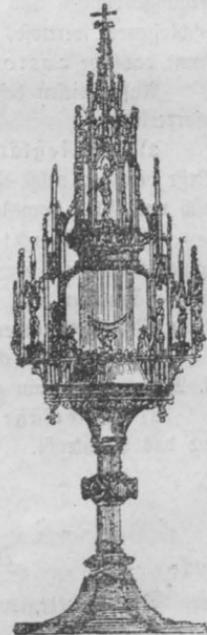
b) Die Balla, ein kleines, viereckiges, gesteiftes Tüchlein von weißer Leinwand, womit der Kelch von der Opferung an zugedeckt wird.

c) Das Corporale oder Fronleichnamstuch, ein viereckiges Tuch von weißer Leinwand, welches in der hl. Messe über das Altartuch ausgebreitet wird und worauf dann das allerheiligste Sakrament ruht.

d) Das Kelchvelum (Kelchtuch), ein viereckiges Tuch von der Farbe und dem Stoffe des Messgewandes, das zur Verhüllung des Kelches vor der Opferung und nach der hl. Kommunion dient.

e) Die Burse, eine kleine Mappe, deren obere Seite in Farbe und Stoff mit dem Messgewande übereinstimmt. Sie dient zur Aufbewahrung und zum Schutze des Corporale.

Ihr ähnlich ist die Krankenburgse, in welcher der Priester das Allerheiligste zu den Kranken trägt. Sie ist gleichfalls eine kleine Mappe, deren obere Seite mit weißem, reich verziertem Seidenstoff überzogen ist, und enthält das Corporale, die Pizis (eine kleine, runde, silberne Kapsel zur Aufnahme der hl. Hostie) und ein Purifikatorium.



2. Der Speisekelch (ciborium), ein geräumiger, mit einem Deckel verschließbarer Kelch, in dem die kleinen hl. Hostien für die Kommunion der Gläubigen aufbewahrt werden. Ist er nicht von

6*

Gold oder Silber, sondern von unedlem Metall angefertigt, so muß er wenigstens innen gut vergoldet sein.

3. Die Monstranz (*monstrantia, ostensorium*), ein Gefäß, in welchem das Allerheiligste feierlich auf dem Altare ausgesetzt oder bei Prozessionen umhergetragen wird. Die hl. Hostie ist mittelst der Lunula (von *luna*, Mond), eines halbmondförmigen Halters, in einem von Glas umschlossenen Gehäuse befestigt; ein leuchterartiger Fuß dient zum Aufstellen und Anfassen der Monstranz. Wenigstens muß die Lunula von edlem Metalle, die übrigen Teile dürfen von unedlem Metalle angefertigt und vergoldet oder versilbert sein.

Die Einführung dieses Gefäßes fällt in das 13. Jahrhundert, in die Zeit, in welcher das Fronleichnamsfest angeordnet wurde. Die ältesten Monstranzen hatten die Form eines Türmchens (Sacramentshäuschens), später kamen die von einem Strahlenkranz umgebenen Monstranzen auf.

Um die Monstranz wegen ihres Wertes an einem gesicherten Orte aufbewahren zu können, wird in der Regel die hl. Hostie samt der Lunula aus derselben herausgenommen und in ein kleines, eigens dafür hergerichtetes, von allen Seiten geschlossenes wertloses Gefäß gestellt und so im Tabernakel aufbewahrt. Man nennt dasselbe *custodia*.

Außer diesen heiligen Gefäßen sind zum Gottesdienst folgende Gerätschaften erforderlich:

a) Die Meßkännchen, in welchen sich Wein und Wasser für die heilige Messe befindet, nebst einem Teller. Sie können von edlem oder unedlem Metalle, auch von Glas hergestellt sein.

b) Das Rauchfaß, jenes Gefäß, in welchem beim Gottesdienste auf glühenden Kohlen Weihrauch verbrannt wird, nebst dem Schiffchen, dessen oberer, einem Schiffe ähnlicher Teil den Weihrauch enthält. Dasselbe wird meistens aus unedlem Metall, bisweilen auch aus Silber angefertigt.

c) Die Altarschellen, mit welchen die Gläubigen auf die Hauptteile der hl. Messe aufmerksam gemacht werden.

d) Die Gefäße für das hl. Öl, für den Chrisam, das Katechumenenöl und das Krankenöl.

§ 37.

Die gottesdienstlichen Bücher.

Die Gebete, welche bei den verschiedenen gottesdienstlichen Handlungen verrichtet werden müssen, sind in den gottesdienstlichen (liturgischen) Büchern enthalten. Es sind folgende:

1. Das Meßbuch (*missale*), welches die sämtlichen Gebete der hl. Messe für alle Zeiten und Feste des Kirchenjahres enthält.

2. Das Pontificale (von pontifex, Bischof), in welchem die vom Bischofe vorzunehmenden hl. Handlungen nebst ihren Ceremonien und Gebeten enthalten sind.

3. Das Rituale (von ritus, Gebrauch), in dem sämtliche priesterlichen Verrichtungen und die dabei vorkommenden Gebräuche und Gebete zusammengestellt sind.

4. Das Brevier (s. § 54, 6), das die von dem Priester zu betenden Tagzeiten enthält.

Alle diese liturgischen Bücher sind in der lateinischen Sprache abgefaßt; es bedient sich also die katholische Kirche bei der hl. Messe, bei der Spendung der hl. Sacramente und bei den Weihungen und Segnungen der lateinischen Sprache. Dies geschieht hauptsächlich aus folgenden Gründen:

1. weil diese Sprache aus Rom stammt, von wo aus der Glaube und mit ihm auch die Gottesdienstordnung zu uns gelangte;

2. weil diese Sprache als tote Sprache sich nicht mehr ändert, während die Volkssprachen einem steten Wechsel unterliegen;

3. weil durch diese Sprache auch im Gottesdienst die Einheit und Einigkeit der Kirche auf der ganzen Erde dargestellt und befördert wird.

Außer der lateinischen Sprache hat die Kirche noch den Gebrauch elf anderer Sprachen gestattet, nämlich: 1. die griechische, 2. die syrische, 3. die chaldäische, 4. die arabische, 5. die äthiopische, 6. die glagolitische (slowenische), 7. die ruthenische, 8. die bulgarische, 9. die armenische, 10. die koptische, 11. die rumänische Sprache. Alle diese Sprachen mit Ausnahme der rumänischen sind tote Sprachen.

B. Die Teile der hl. Messe.

1. Die Vormesse.

§ 38.

Das Staffelpbet. Der Introitus. Das Kyrie eleison.

Vor dem sonntägigen Hochamte wird das Weihwasser ausgeteilt, d. h. die in der Kirche versammelten Gläubigen werden von dem das Gotteshaus durchschreitenden Priester mit geweihtem Wasser besprengt. Es sollen dadurch die Gläubigen daran erinnert werden, daß sie mit reinem oder doch reumütigem Herzen dem hl. Opfer beiwohnen sollen.

1. Wenn der Priester in der priesterlichen Kleidung zum Altare gegangen ist, den Kelch auf den Altar gestellt und das Messbuch

aufgeschlagen hat, so steigt er wieder die Stufen des Altars herab und verrichtet, nachdem er sich tief verbeugt und sich mit dem hl. Kreuzzeichen bezeichnet hat, stehend das Staffelgebet. Es wird so genannt, weil es an den Stufen oder Staffeln des Altars gebetet wird. Die Messdiener, mit denen er es abwechselnd betet, vertreten die Stelle des Volkes. Es ist das allgemeine Vorbereitungsgebet der hl. Messe und besteht aus dem Psalm (42) Davids: „Iudica me, Deus (Richte mich, o Herr),“ dem allgemeinen Sündenbekenntnis und der Bitte um Sündenvergebung.

a) Der Psalm »Iudica« drückt alle Gefühle aus, mit welchen Priester und Volk bei Beginn des hl. Opfers durchdrungen sein sollen: Sehnsucht, Gott ein seiner Majestät würdiges Opfer darzubringen, Furcht und Betrübniß beim Andenken an die eigene Unwürdigkeit und freudige Hoffnung, Gott werde das Opfer eines reumütigen Herzens nicht verschmähen.

In den Seelenmessen und den Messen der Passionszeit fällt dieser Psalm zum Zeichen der Trauer aus.

b) In dem allgemeinen Sündenbekenntnis (confiteor, ich bekenne), das zuerst von dem Priester und dann von den Messdienern gebetet wird, sprechen Priester und Volk ihre bußfertige Gesinnung aus und rufen zugleich die Heiligen um ihre Fürbitte an.

Um die demüthige Bußgesinnung auszudrücken, wird das »Confiteor« mit gebeugtem Körper gesprochen, und schlagen Priester und Messdiener gleich dem reinigen Böhmer an die Brust. — Von den Heiligen werden genannt Maria, die Königin der Heiligen und die Zuflucht der Sünder, Michael, der Beschützer der streitenden Kirche und der Fürst der Engel, Johannes der Täufer als Stellvertreter der Gerechten des Alten Bundes, Petrus und Paulus als Stellvertreter der Heiligen des Neuen Bundes.

c) Wechselseitige Gebete um Vergebung der Sünden schließen das Staffelgebet.

Unter Gebeten um vollkommene Nachlassung der Sünden steigt der Priester den Altar hinan und küßt ihn an der Stelle, wo die Reliquien der Heiligen ruhen. Dadurch will er seine Ehrfurcht gegen Jesus Christus, der durch den Altar vorgestellt wird, und die Heiligen, die treuen Diener Christi, ausdrücken.

Bei dem feierlichen Hochamte wird nun der Altar beräuchert (incensiert), indem der Priester Weihrauch auf die im Rauchfaß befindlichen Kohlen legt und ihn segnet, dann das Kreuz auf dem Altare (oder das ausgelegte Allerheiligste) und den Altar beräuchert (die gegen die Leuchter gerichtete Beräucherung gibt den

auf dem Altare aufgestellten Reliquien der Heiligen, die Veräucherung des unteren Teiles des Altares gilt den im Altare eingeschlossenen Reliquien). Zuletzt wird auch der Priester incensiert. Es ist diese Ceremonie ein Sinnbild der Anbetung, die dem allerh. Sakramente gebührt, und der Ehrfurcht, die wir dem Kreuze, als dem Werkzeuge unserer Erlösung, dem Altare als der Opferstätte, den Reliquien der Heiligen und dem Priester als dem Stellvertreter Christi schulden. Außerdem sinnbildet sie das Gebet, das gleich wohlriechendem Rauchwerk zu Gott emporsteigen soll.

2. Aus der Mitte des Altars begiebt sich nun der Priester auf die Epistelseite und betet den Introitus, das besondere Eingangsgebet der hl. Messe. Er besteht aus einem Spruche der hl. Schrift (Antiphon), einem Psalmvers und dem Lobspruche: „Ehre sei dem Vater u. s. w.“ Seinem Inhalte nach bezieht er sich immer auf die Zeit des Kirchenjahres oder auf das besondere Fest und soll die Gefühle erwecken, welche je nach den verschiedenen Zeiten und Festen Priester und Volk beseelen sollen.

Introitus (Eingang) wird dieses Gebet genannt, weil es ursprünglich vom Chore gesungen wurde, während der Priester zum Altare hinzutrat.

3. In die Mitte des Altars zurückkehrend ruft der Priester Gott um Erbarmen an, indem er abwechselnd mit den Messdienern dreimal Kyrie eleison (Herr, erbarme dich unser) zu Gott dem Vater, dreimal Christe eleison (Christus, erbarme dich unser) zu Gott dem Sohne und dreimal Kyrie eleison zu Gott dem heiligen Geiste betet. Die dreimalige Wiederholung soll das Dringende der Bitte ausdrücken.

Dieses Gebet ist der griechischen Sprache entlehnt; die Anwendung der griechischen Sprache, sowie auch der hebräischen in den Worten „Amen (es geschehe, so sei es), Alleluja (Preiset den Herrn), Hosanna (soviel wie Lob, Preis), Sabaoth (Heerscharen)“, soll andeuten, daß in der einen römischen Kirche die Völker aller Zungen der Früchte des Opfers Christi teilhaftig werden.

§ 39.

Das Gloria und die Kollekte.

1. Nachdem der Priester seine Bußgesinnung ausgedrückt und Gott um Erbarmen angefleht hat, stimmt er in heiliger Freude das »Gloria« an, den erweiterten Lobgesang der Engel bei der Geburt des Heilandes: „Ehre sei Gott in der Höhe (Gloria in excelsis Deo) und Friede den Menschen auf Erden, die guten Willens

sind.“ Durch dasselbe soll Gott für die Erlösung des Menschengeschlechtes und die in der hl. Messe sich vollziehende immerwährende Erneuerung des Erlösungsopfers gedankt werden. Da es ein Freuden- gesang ist, unterbleibt es in der Advents- und Fastenzeit und in den Seelenmessen.

Beim Anfange des Gloria erhebt der Priester seine Hände und faltet sie wieder zum Gebet, um dadurch seine Gefinnungen der Anbetung und des Dankes wegen der Erbarmung Gottes auszudrücken. Bei den Schlußworten bezeichnet er sich mit dem hl. Kreuzzeichen, weil sie ein Bekenntnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit enthalten.

2. Nach dem Gloria küßt der Priester zum Zeichen seiner Ehrfurcht den Altar und wendet sich gegen das Volk mit dem Gruße: „Dominus vobiscum (der Herr sei mit euch)“, worauf die Messdiener antworten: „Et cum spiritu tuo (und mit deinem Geiste)“. Dieser schon im Alten Bunde vorkommende Gruß ist ein Wechselgruß zwischen Priester und Volk, durch welchen der Priester dem Volke Gottes Schutz und Segen, und dieses für diesen Segenswunsch dankend dem Priester gleichfalls Gottes Gnade wünscht.

Der Priester breitet dabei seine Hände aus und schließt sie wieder vor der Brust, um seine alle Gläubigen umfassende Liebe anzudeuten.

3. Auf der Epistelseite betet nun der Priester die Kollekte. Sie ist das feierliche Bittgebet der Kirche, durch welches sie jene Gnaden von Gott erfleht, die den verschiedenen Zeiten und Festen des Jahres entsprechen. Sie wird eingeleitet durch das Wort „Oremus (laßt uns beten)“, wodurch alle zu andächtigem Gebet eingeladen werden, und schließt mit den Worten: „per Dominum nostrum Iesum Christum (durch unsern Herrn Jesus Christus) u. s. w.“, um anzudeuten, daß wir die Erhörung unserer Bitten einzig erhoffen um der Verdienste Jesu Christi willen. Im Namen des Volkes antwortet der Messdiener: „Amen (es geschehe)“.

Die Kollekte (Sammelgebet, von colligere, sammeln) hat ihren Namen, teils weil ihre Worte aus der hl. Schrift und der Tradition zusammengesetzt sind, teils weil der Priester in ihr die Bitten aller sammelt und an Christi Statt Gott vorträgt. Sie zeichnet sich aus durch Einfachheit, Kraft und Kürze. Während derselben hält der Priester seine Arme ausgestreckt, um an den am Kreuze betenden Heiland zu erinnern und das heiße Verlangen nach der erstlehten Gnadengabe auszudrücken. Bisweilen werden zwei oder mehrere Kollekten verrichtet, so z. B. wenn mehrere Feste zusammentreffen und dann des mehr oder minder bedeutenden in der hl. Messe gedacht wird (§ 7, 5), oder wenn nach Anordnung des Papstes oder Bischofs in einem besonderen Anliegen gebetet werden soll.

§ 40.

Die Epistel, das Evangelium und das Credo.

1. An die Kollekte reiht sich die Lesung zweier Abschnitte aus der hl. Schrift, und zwar zunächst die Epistel. Sie ist aus einem der Bücher des Alten oder des Neuen Testaments mit Ausnahme der Evangelien, vorzugsweise aber aus den Briefen der Apostel (daher ihr Name, von *epistola*, Brief), genommen und mit Rücksicht auf die kirchliche Zeit oder das betreffende Fest ausgewählt. Am Schlusse derselben antwortet der Meszdienner: „Deo gratias (Gott sei Dank)“, um Gott für die empfangene Belehrung und Erbauung zu danken.

In der hl. Messe wird die Epistel als *Lectio* (Lesung) mit Angabe des Buches, dem sie entnommen ist, bezeichnet; im christlichen Altertum nannte man sie *Apostolus*, weil sie an den Sonntagen, wie noch jetzt, aus den Apostelbriefen genommen wurde.

Nach der Epistel betet der Priester einige Psalmverse, welche der Bedeutung der kirchlichen Zeit oder des gefeierten Festes entsprechen. Sie heißen das *Graduale* (Stufengesang), von *gradus*, Stufe, weil sie ursprünglich vom Chore gesungen und dabei von dem Vorsänger von einer Stufe des Altars aus angestimmt wurden.

An den Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres schließt sich an das *Graduale* ein Psalmvers an, der mit 2 *Alleluja* beginnt und mit 1 *Alleluja* endigt, um auch in der Gesangsweise die Festfreude auszudrücken. In den Seelenmessen jedoch und vom Sonntag *Septuagesima* an durch die Fastenzeit wird das *Graduale* durch einige Psalmverse erweitert, die einen Buß- und Trauergefang bilden. Man nennt sie *Tractus* (Zug) von der Art des Vortrags, weil sie ohne Unterbrechung, in einem Zug (*uno tractu*) gesungen werden.

Am Oster-, Pfingst-, Fronleichnamsfeste und am Feste Mariä Schmerzen wird dem *Graduale* noch ein herrlicher Lobgesang beigelegt, die *Sequenz* (*sequentia*, Folge), welche die Bedeutung des betreffenden Festes mit begeisterten Worten darlegt. Auch am Gedächtnistag Allerheiligen und in den Seelenämtern wird eine *Sequenz* gebetet (s. die Erkl. d. Kirchenjahres).

2. Die zweite Lesung ist das Evangelium (*εὐαγγέλιον*, gute Botschaft), ein Abschnitt aus einem der vier Evangelien. Es ist gleichfalls mit Rücksicht auf die kirchliche Zeit oder die Festfeier des Tages ausgewählt; an den Festen des Herrn enthält es die Begebenheit oder das Geheimnis, weshalb das betreffende Fest gefeiert wird. Bevor der Priester das Evangelium liest, bittet er, in der Mitte des Altars demütig niedergebeugt, Gott um die Gnade, es mit reinem Herzen

und reinen Lippen verkündigen zu können, dann bebiegt er sich auf die Evangelienseite, bezeichnet sich selbst und das Evangelien- (= Mess-) Buch mit dem Kreuzzeichen, um anzudeuten, daß das Evangelium Worte Christi, des Gekreuzigten, enthält, und liest dann das Evangelium. Am Schlusse küßt er das Messbuch zum Zeichen der Ehrfurcht vor dem Worte Gottes, indes die Messdiener sprechen: „Laus tibi, Christe (Lob sei Dir, Christus)“, um dadurch Gott für die Wohlthat der himmlischen Belehrung zu danken.

Das Evangelium wird auf der rechten Seite des Altars, die gegen Norden gerichtet ist, gelesen. Der Norden ist das Sinnbild des Reiches der Finsternis, des Heidentums, und soll das Lesen des Evangeliums auf dieser Seite des Altars andeuten, daß die christliche Lehre die Finsternis des Heidentums verdrängt und Licht und Gnade verbreitet habe. Bei Beginn des Evangeliums erheben sich die Gläubigen und stehen während desselben, zum Zeichen ihrer ehrfurchtsvollen Aufmerksamkeit und ihrer freudigen Bereitwilligkeit, die Lehre des Evangeliums zu befolgen. Zugleich mit dem Priester bezeichnen sie sich mit dem hl. Kreuze und zwar auf Stirn, Mund und Brust, um dadurch zu erklären, daß sie die Lehre Jesu standhaft glauben, mutig bekennen und eifrig befolgen wollen. Im feierlichen Hochamte wird das Evangelienbuch beräuchert, um die Ehrfurcht vor dem Worte Gottes auszudrücken, auch werden von den Messdienern brennende Kerzen zu seiten des Evangelienbuches gehalten, um anzudeuten, daß Jesus Christus durch seine Lehre das Licht der Welt ist.

Auf das Evangelium folgte in den ersten christlichen Zeiten die Erklärung desselben, die Predigt, wie dies häufig jetzt noch geschieht. Nach derselben wurden die Katechumenen entlassen, indem der Diakon ihnen zurief: „Ite, missa est (Gehet, es ist die Entlassung — ihr seid entlassen“ (§ 33, 1).

3. Auf das Evangelium folgt das Credo, d. i. das nicänisch-konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis, vom Konzil von Nicäa 325 und dem von Konstantinopel 381 abgefaßt. Durch dasselbe wollen Priester und Volk feierlich und öffentlich ihren Glauben an die im Evangelium verkündete Lehre Jesu bezeugen. Es wird gebetet an allen Sonntagen, an den Festen des Herrn, der allerseeligsten Jungfrau Maria, der Engel, der Apostel, der Evangelisten, der Kirchenlehrer, der Kirchweibe und des Kirchenpatrons und innerhalb der Oktaven dieser Feste.

2. Die eigentliche Opferfeier.

§ 41.

Die Opferung.

Die eigentliche Opferfeier beginnt mit der Opferung, dem ersten Haupttheile der hl. Messe.

1. Nach der gebräuchlichen Begrüßung des Volkes ladet der Priester dasselbe durch den Zuruf »Oremus« ein, an der hl. Opferhandlung teil zu nehmen, und betet das »Offertorium«; dies ist in der Regel ein der hl. Schrift entnommener Satz, der die Gefinnungen ausdrückt, mit welchen Priester und Volk das nun folgende Opfer Gott darbringen sollen. Darauf nimmt der Priester die den Kelch bedeckende Hülle (Kelchvelum) hinweg und bringt Gott zuerst das auf der Patene liegende Brot (Hostie), dann den im Kelche befindlichen Wein dar. Dabei betet er in seinem und der Gläubigen Namen, daß Gott diese Gaben zum Heile der Anwesenden und aller Gläubigen wohlgefällig annehmen möge, und segnet sie unter Anrufung des Heiligen Geistes.

Das »Offertorium« hat diesen Namen, weil es ehemals während des Opferganges der Gläubigen gesungen wurde. Von den Zeiten der Apostel an bis in das 10. Jahrh. brachten nämlich alle Gläubigen, mit Ausnahme der Büsser, bei der Opferung Gott eine Gabe dar, wovon für das hl. Opfer und die Kommunion der Gläubigen Brot und Wein abgefordert, das übrige für den Unterhalt der Priester, für die Kirche und für die Armen verwendet wurde. Der Priester nahm damals diese Gaben mittelst der Patene in Empfang, die darum die Gestalt einer tiefen Schüssel hatte. An diesen Gebrauch erinnern noch jetzt die in manchen Gegenden üblichen Opfergänge und die Messstipendien. — Beim feierlichen Hochamte werden nach der Opferung des Kelches die Opfergaben beräuchernd, um anzudeuten, daß das Opfer und das Gebet der Gläubigen wie ein angenehmer Wohlgeruch zu Gott emporsteigen sollen. Dann erfolgt die Beräucherung des Altars wie nach dem Staffelsgebet.

2. Nach der Darbringung von Brot und Wein findet die Händewaschung statt, welche in den ersten Zeiten wegen der Abnahme der Opfergaben notwendig war, jetzt aber die Seelenreinheit sinnbildet, mit welcher der Priester das hl. Opfer verrichten soll. Auf diese Reinheit deutet auch der Inhalt des 25. Psalms hin, den der Priester während der Händewaschung betet.

3. Darauf steht der Priester nochmals zur allerheiligsten Dreifaltigkeit, dieses Opfer wohlgefällig aufzunehmen, und ermahnt auch

die Gläubigen in dem „Orate, fratres (Betet, Brüder)“, in derselben Meinung zu beten. Daran reiht sich das Stillgebet (Secreta, zu ergänzen oratio, geheimes oder stilles Gebet, weil es stets leise gebetet wird); nach Inhalt und Zahl entspricht es der Kollekte.

§ 42.

Die heilige Wandlung.

1. Der zweite und wichtigste Hauptteil der hl. Messe, die heil. Wandlung, wird eingeleitet durch die Präfation. Dieselbe ist eine feierliche Aufforderung zur Dankagung und Lobpreisung Gottes. Wie schon ihr Name (von praefatio, Vorrede) andeutet, bildet sie das Vorwort oder die Vorbereitung zum Kanon. Sie besteht aus einem Eingang, der sich stets gleichbleibt, aus der feierlichen Dankagung, die immer auf die kirchliche Zeit oder das Festgeheimnis Bezug nimmt, und dem Trisagion, dem Lobgesang der Engel: „Sanctus (Heilig u. j. w.)“.

Bei dem »Sanctus« ertönen die Altarschellen, um die Anwesenden zu mahnen, wegen der nun nahenden hl. Wandlung ihre Andacht zu feigern.

Die römische Liturgie enthält jetzt elf Präfationen: 1. für Weihnachten und die Feste des allerb. Altarsakramentes, 2. für Epiphanie, 3. für die Fastenzeit, 4. für die Passionszeit und die Leidensfeste des Herrn, 5. für Ostern und die Osterzeit, 6. für Christi Himmelfahrt, 7. für Pfingsten und die Messen vom Heil. Geist, 8. für das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit und jene Sonntage, für die keine besondere Präfation vorgeschrieben ist, 9. für die Feste der allerjüngsten Jungfrau Maria, 10. für die Feste der Apostel und 11. für die Feste der Engel und der Heiligen, für deren Feste keine eigene Präfation besteht, und für die Seelenmessen.

2. Auf die Präfation folgt die unmittelbare Vorbereitung zur hl. Wandlung durch die uralten Gebete des Kanon (*κανών*, Regel). Sie werden so genannt, weil sie feststehende Gebete für alle Messen sind. Der Priester betet sie mit leiser Stimme, um anzudeuten, daß ein göttliches, der sinnlichen Wahrnehmung völlig unerreichbares Geheimnis vollbracht wird.

a) In dem Kanon vor der hl. Wandlung betet der Priester zuerst, Gott möge dieses Opfer wohlgefällig aufnehmen zum Heile der ganzen Kirche, des Papstes, des Diözesanbischofs, aller Gläubigen und aller Anwesenden, empfiehlt im Memento vivorum (Gedenken der Lebenden) der Güte Gottes diejenigen, für die er das heilige

Messopfer darbringen will, und ruft dann die allerseligste Jungfrau und alle Heiligen des Himmels um ihre Fürbitte bei Gott an. Unmittelbar vor der hl. Wandlung betet er, Gott möge die Früchte dieses Opfers ihm und allen Gläubigen zuwenden und diese Gaben in den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi verwandeln.

Wiederholt macht der Priester das Kreuz über Brot und Wein zum Zeichen, daß diese Gaben ganz Gott geweiht sein und für das hl. Opfer geheiligt werden sollen. Auch hält er seine Hände über sie ausgebreitet, um anzudeuten, daß er sie ganz für Gott und das Heil der Gläubigen in Besitz nehme und zugleich alle unsere Anliegen und Bedürfnisse auf diese nun zu weihenden Gaben übertrage.

b) Im Kanon der hl. Wandlung selbst versetzt sich der Priester in den Abendmahlsaal zu Jerusalem und vollbringt als Stellvertreter Jesu getreu alles, was Jesus bei der Einsetzung des heiligen Messopfers that. Er spricht über Brot und Wein die Wandlungsworte aus, fällt zum Zeichen der Anbetung auf die Kniee nieder und erhebt das allerheiligste Sakrament, um es den Gläubigen zu zeigen und sie zur Anbetung desselben aufzufordern. Es ist dies der hehrste Augenblick und der Mittelpunkt der hl. Messe, da Jesus Christus auf dem Altare gegenwärtig wird und sich seinem himmlischen Vater aufs neue für uns aufopfert.

Das Zeichen, das mit den Altarschellen bei der hl. Wandlung gegeben wird, soll die Gläubigen auf diesen wichtigen Teil aufmerksam machen und sie an die Pflicht der tiefsten Ehrfurcht und der andächtigsten Anbetung mahnen.

c) Im Kanon nach der hl. Wandlung gedenkt der Priester des Leidens und des Todes, der Auferstehung und der Himmelfahrt des Herrn gemäß seiner ausdrücklichen Weisung und betet tiefgebeugt, Gott möge dieses hl. Opfer durch seinen Engel vor das Angesicht seiner göttlichen Majestät tragen lassen. Darauf bittet er Gott, die Früchte dieses heiligen Opfers zunächst den armen Seelen (Memento defunctorum, Gedenken der Verstorbenen), dann aber auch allen auf Erden lebenden Gläubigen zuzuwenden und sie in die Gemeinschaft der hl. Apostel und Märtyrer aufzunehmen. Endlich erklärt der Priester, daß wir allein durch dieses hochheilige Opfer Gott die ihm gebührende Ehre erweisen, indem er die hl. Hostie über den Kelch hält, sie zugleich mit diesem ein wenig erhebt und dabei die Worte spricht: „Durch ihn (Christus), mit ihm und in ihm ist dir, o Gott, in Einigkeit des Heiligen Geistes alle Ehre und Herrlichkeit.“

Man nennt dies die kleine Erhebung des allerheiligsten Sakramentes. Bis zum Mittelalter war sie die einzige in der hl. Messe; die bei der hl. Wandlung wurde erst seit der Mitte des 11. Jahrhunderts von Frankreich aus üblich. — Auch nach der hl. Wandlung macht der Priester wiederholt das Kreuz über die hl. Hostie und den Kelch; doch hat jetzt das Kreuzzeichen eine andere Bedeutung als vor der hl. Wandlung; es weist darauf hin, daß das hl. Messopfer wesentlich dasselbe Opfer ist wie das Opfer Christi am Kreuze.

§ 43.

Die heilige Kommunion.

Der dritte Hauptteil der hl. Messe begreift die Vorbereitung zur hl. Kommunion, die hl. Kommunion selbst und die Dankagung nach derselben in sich.

1. Der Vorbereitung zur hl. Kommunion ist das „Pater noster (Vater unser)“, das Gebet des Herrn, vorangestellt, weil es alle Bitten enthält, deren Erhörung wir durch das hl. Opfer zu erlangen hoffen, namentlich die Bitte um das tägliche Brot, worunter auch das zur Nahrung der Seele eingesetzte Himmelsbrot verstanden werden muß. Der letzten Bitte des „Vater unser“ fügt der Priester gleichsam als Fortsetzung derselben das Gebet um Abwendung aller vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Übel (aller Sünden, Versuchungen, Sündenstrafen) bei. Dabei macht er mit der Patene das Kreuzzeichen über sich, küßt sie zum Zeichen der Ehrfurcht, weil nun das allerheiligste Sakrament auf ihr ruhen soll, und legt die hl. Hostie auf dieselbe.

Nun bricht der Priester die hl. Hostie in drei Teile, um sowohl an das Brothbrechen Jesu beim letzten Abendmahl, als auch besonders an seinen gewaltsamen Tod am Kreuze zu erinnern. Die beiden größeren Teile der zerbrochenen Hostie legt der Priester auf die Patene, den kleinsten aber läßt er in den Kelch fallen, um die Wiedervereinigung des Leibes und Blutes Jesu, also seine Auferstehung, zu sinnbilden.

Darauf folgt die unmittelbare Vorbereitung zur heiligen Kommunion, indem der Priester in dem dreimaligen „Agnus Dei (o Lamm Gottes, das du hinwegnimmst die Sünden der Welt, erbarme dich unser, beim dritten Male: schenke uns den Frieden)“ Gott um Erbarmen ansieht und dann drei Gebete verrichtet, in welchen

er zuerst um den Frieden für die Kirche und die Gläubigen, dann um Vergebung aller Sünden und um die Gnade eines heilbringenden Empfanges der hl. Kommunion bittet.

Nach dem Gebete um Frieden gaben sich die Gläubigen in den ersten christlichen Jahrhunderten, in welchen die Männer und die Frauen in der Kirche gesonderte Plätze hatten, einander den Friedenskuß, wie dies noch heute die Geistlichen bei dem feierlichen Hochamte thun. Es sollte dadurch ausgedrückt werden, daß, wer dem heiligen Mahle nahen wolle, keine Feindschaft im Herzen tragen dürfe.

2. Bei der hl. Kommunion nimmt der Priester ehrerbietig die hl. Hostie in die linke Hand und spricht, mit der rechten an die Brust schlagend, gleich dem römischen Hauptmann dreimal: „Domine, non sum dignus (o Herr, ich bin nicht würdig, daß du eingehst unter mein Dach, aber sprich nur ein Wort, und meine Seele wird gesund).“ Damit bekennt er seine Unwürdigkeit, aber auch sein zuversichtliches Vertrauen. Mit den Worten: „Der Leib (das Blut) unseres Herrn Jesu Christi bewahre meine Seele zum ewigen Leben. Amen“ kommuniziert er und reicht die hl. Kommunion auch den Gläubigen, die sie begehren.

In den ältesten christlichen Jahrhunderten kommunizierten alle in der heil. Messe anwesenden Gläubigen. Besteht auch dieser Gebrauch jetzt nicht mehr, so sollen die Gläubigen doch wenigstens geistigerweise mit dem Priester kommunizieren.

Nach dem Genuße des hl. Blutes läßt der Priester in den Kelch zuerst Wein, dann über seine Finger, mit denen er die hl. Hostie berührt hatte, Wein und Wasser gießen und reinigt so seine Finger und den Kelch, um jede Verunehrung des allerh. Sakramentes zu verhüten. Die Gebete, die er dabei spricht, beziehen sich auf die Reinheit der Seele, die er auch nach der hl. Kommunion sich bewahren soll. Der Kelch wird nun wieder mit dem Kelchvelum verhüllt.

3. Die Danksgagung nach der hl. Kommunion besteht aus der *Communio*, einem Psalmvers, dessen Inhalt der Festfeier entspricht, und der ehemals von den Gläubigen während der hl. Kommunion gesungen wurde, und aus der *Postcommunio*, einem Gebet, das nach Inhalt und Zahl der Kollekte entspricht; meistens enthält es die Bitte, Gott möge die segensreichen Wirkungen der hl. Kommunion in den Herzen der Kommunizierenden bewahren.

4. Den Schluß der hl. Messe bildet die feierliche Entlassung des Volkes mit den Worten: „Ite, missa est (Gehet, ihr seid entlassen)“, worauf der Priester in einem kurzen Gebete Gott bittet, das vollbrachte Opfer wohlgefällig aufzunehmen, und den Gläubigen den priesterlichen Segen erteilt. Auf der Evangelienseite liest er dann noch das letzte Evangelium, welches in der Regel der Anfang des Evangeliums des hl. Johannes ist und darum zum Schluß gelesen wird, weil es ein feierliches Bekenntnis der wichtigsten Geheimnisse des Glaubens enthält. Die Messdiener antworten: »Deo gratias.«

In den hl. Messen, die das Gepräge der Buße tragen, in welchen daher das Gloria unterbleibt, wird statt »Ite, missa est« gesprochen: „Benedicamus Domino (laßt uns den Herrn preisen)“. Es sollen dadurch die Gläubigen ermahnt werden, nach dem Schluß der hl. Messe noch in der Kirche zu verweilen und länger zu beten. — Wenn auf einen Tag, der eine eigene Messe hat (z. B. auf einen Sonntag), ein Fest von höherem Range fällt, so wird die Messe dieses Festes genommen, aber am Schluß nicht das Evangelium des hl. Johannes gelesen, sondern das, welches diesem Tage eigentümlich ist. Dasselbe geschieht auch in der Fastenzeit, in welcher jeder Tag seine eigene Messe hat (§ 13, 4).

U n h a n g.

§ 44.

Die Eigentümlichkeiten der Seelenmessen.

Die hl. Messe eines jeden Tages oder Festes kann auch für die armen Seelen im Fegfeuer aufgeopfert werden. Jedoch hat die Kirche auch besondere Seelenmessen angeordnet, in welchen ausdrücklich für die Verstorbenen gebetet wird und die in schwarzem Messgewand gefeiert werden. Sie sind außer am Allerseelentage nur an solchen Tagen gestattet, die nicht durch eine höhere kirchliche Feier ausgezeichnet sind. Bei denselben unterbleibt alles, was Freude ausdrückt, z. B. der Psalm »Iudica« beim Staffolgebet, der Lobspruch „Ehre sei dem Vater u. s. w.“, das Gloria, das Alleluja, das Credo. In dem Introitus und den Gebeten fleht die Kirche Gott an, den armen Seelen die ewige Ruhe zu verleihen; die Epistel und das Evangelium handeln von der Auferstehung der Toten, der Epistel wird noch die herrliche Sequenz »Dies irae« (s. § 23) beigelegt, die in ergreifender

Weise das Weltgericht schildert und Gottes Barmherzigkeit für die Verstorbenen anruft. Am Schlusse des Evangeliums küßt der Priester nicht das Messbuch, auch segnet er nicht beim Offertorium das Wasser. Beim Agnus Dei spricht er nicht: „Erbarme dich unser“, sondern: „Schenke ihnen die Ruhe“, beim dritten Male: „Schenke ihnen die ewige Ruhe“. Anstatt des »Ite, missa est« wird gebetet: „Requiescant in pace (sie mögen ruhen in Frieden)“. Auch wird dem Volke nicht der priesterliche Segen erteilt, zum Zeichen, daß die Früchte des heil. Opfers vorzüglich den armen Seelen zugewendet werden.

Nach dem feierlichen Totenamte (Requiem vom Anfange des Introitus genannt) werden zum Schlusse an der im Chore aufgestellten Totenbahre (Tumba) noch feierliche Gebete für die Seelenruhe der Verstorbenen verrichtet (absolutio ad tumbam).

III. Die Sakramentalien.

§ 45.

Begriff der Sakramentalien und allgemeine Gebräuche bei denselben.

1. Unter Sakramentalien versteht man die Beschwörungen, Segnungen und Weihungen, welche die Kirche an Personen und Sachen vornimmt, sowie die zum gottesdienstlichen und zu unserem eigenen frommen Gebrauche geweihten Gegenstände selbst. Sakramentalien (von sacramentale, den Sakramenten verwandt oder ähnlich) heißen sie, weil sie den Sakramenten ähnlich, wenngleich wesentlich von ihnen verschieden sind.

2. Die den Sakramentalien gemeinsamen Ceremonien sind namentlich das Gebet, daß Gott auf die Fürbitte der Kirche seine Gnade über die zu segnende Person oder Sache ausgießen möge, das Kreuzzeichen, um anzudeuten, daß alle Gnaden uns am Kreuze verdient wurden, die Beschwörung, um Gott zu bitten, daß er von den zu weihenden Personen oder Sachen alle schädlichen Einflüsse des bösen Feindes fern halte, die Besprengung mit Weihwasser und die Veräucherung mit Weihrauch zum Zeichen, daß die betreffenden Personen oder Sachen nun geheiligt und dem Dienste Gottes geweiht sind, bisweilen die Salbung, um die Weihung einer Person oder Sache zu ihrer heiligen Bestimmung recht deutlich anzuzeigen.

§ 46.

A. Die Beschwörungen.

1. Beschwörung (exorcismus) ist die im Namen Christi und der Kirche an den Satan gerichtete Aufforderung, seinem verderblichen Einflusse auf die Geschöpfe zu entsagen.

Die Kirche nimmt an Personen und Sachen Beschwörungen vor, weil in Folge der Sünde der ersten Menschen Gottes Fluch sowohl den Menschen, als auch in Folge der übrigen Geschöpfe getroffen und dadurch der Teufel eine gewisse Macht über die irdischen Geschöpfe erlangt hat, die er zum Verderben der Menschen mißbraucht. Die Beschwörungen setzen darum in der Regel keine förmliche Befreiung durch den Teufel voraus.

2. Die Beschwörung über Personen war in der Kirche von Anfang an üblich. Sie wird jetzt besonders bei der hl. Taufe angewendet (vgl. § 26); außer der Taufe darf sie, um Mißbräuche zu verhüten, nur mit Bevollmächtigung des Bischofs vorgenommen werden und geschieht dann in feierlicher Weise durch Anhauchen, Auflegung der Hände, Bezeichnung mit dem hl. Kreuze, Besprengung mit Weihwasser, verbunden mit entsprechenden Gebeten.

3. Die Beschwörung über Sachen erfolgt dann, wenn eine Sache ausschließlich Gott geweiht oder den Menschen heilsam gemacht werden soll. Zuvor muß sie darum von dem Fluche, der in Folge der ersten Sünde auf ihr lastet, und dem verderblichen Einflusse des bösen Feindes befreit werden.

So wird an dem Öle, dem Chrisam, dem Tauf- und Weihwasser, dem Salze vor ihrer Weihe zuerst die Beschwörung vorgenommen. Bei der Weihe anderer Gegenstände wird die Beschwörung gewöhnlich durch die Besprengung mit Weihwasser vollzogen, bei dessen Weihe die Kirche betet: „Auf daß du werdest beschworenes Wasser, um alle Macht des bösen Feindes zu verscheuchen.“

§ 47.

B. Die Segnungen.

1. Segnungen sind Gebete der Kirche, durch welche sie Gottes Gnade und Segen auf die Geschöpfe herabfleht. Dieselben sind persönliche und sachliche, je nachdem die Segnung über eine Person oder eine Sache ausgesprochen wird.

Der Ursprung der Segnungen reicht bis zur Erschaffung der Welt zurück: Gott selbst segnete die erschaffenen Wesen, besonders die ersten Menschen.

Im Alten Bunde finden sie sich häufig. Eltern, wie Noe, Isaac, Jakob, segneten ihre Söhne, Moses das israelitische Volk, und auch die jüdischen Priester mußten das Volk segnen. Jesus Christus nahm wiederholt Segnungen vor; so segnete er die Kinder, die an das Volk zu verteilenden Brote und Fische, seine Jünger vor seiner Himmelfahrt.

2. Die wichtigsten noch jetzt vorkommenden persönlichen Segnungen sind der Segen des Bischofs außerhalb des Gottesdienstes, ebenso der Segen des Priesters, besonders der des neugeweihten Priesters am Tage seiner ersten hl. Messe (Primiz), der Segen mit dem allerheiligsten Sakramente des Altars, die Besprengung der Gläubigen mit Weihwasser vor und nach dem Gottesdienste, die Segnung der Brautleute bei Schließung der Ehe. In feierlicher Weise wird der Hals segnen am Feste des hl. Bischofs Blasius gespendet, indem mit eigens hierzu geweihten Kerzen den Gläubigen der Hals gesegnet und um Abwendung aller Halsleiden gebetet wird (vgl. § 11, 3).

Hierher gehört auch die christliche Leichenfeier (exequiae). Der Verstorbene, in ein langes weißes Kleid, das an das Taufkleid erinnern soll, gehüllt, in den gefalteten Händen ein Kreuz haltend, wird vom Priester im Sterbehaus unter überaus tröstlichen Gebeten eingesegnet, d. h. mit Weihwasser besprengt und mit Weihrauch beräuchert. Weihwasser und Weihrauch sinnbilden die Gnaden, die durch die Gebete der Kirche für den Verstorbenen ersleht werden und gleich himmlischem Tau und Wohlgeruch seine Seele erquickten sollen. Die Leiche wird dann unter Gebeten und Gesängen von dem Priester und den Angehörigen zum Gottesacker gebracht und, nachdem sie in das Grab hinabgelassen worden, nochmals unter Gebeten für die Seelenruhe des Dahingeshiedenen mit Weihwasser besprengt und beräuchert.

In früherer Zeit wurde die Leiche vom Sterbehause zuerst in die Kirche getragen und hier ein Seelenamt für den Verstorbenen gehalten. Dieses folgt nun häufig auf das Begräbniß oder findet an einem der nächsten Tage statt. Die Lichter, die bei dem Begräbniß mitgetragen werden, sinnbilden sowohl das Licht des wahren Glaubens, in dem der Verstorbene dahingeshied, als auch das ewige Licht, das ihm in der Ewigkeit leuchten soll. Das Geläute mit den Kirchenglocken soll ihn als Mitglied der Kirche ehren, die Gläubigen zum Gebete für seine Seele auffordern und in ihren Herzen ernste Gedanken wachrufen.

3. Die sachlichen Segnungen sind zahlreich; es segnet die Kirche besonders: Brot, Wein, Früchte, Speisen, namentlich Fleisch und Eier am Osterfeste, Felder, Weinberge, Tiere, Häuser, Schiffe, Fahnen u. dgl.

Eine solche Segnung ist auch der Wettersegen, der in vielen Diöcesen während der Sommermonate an Sonn- und Feiertagen (manchmal auch täglich) am Schlusse des Hochamtes erteilt wird, und in welchem Gott in feierlicher Weise um Gedeihen der Feldfrüchte und um Abwendung aller schädlichen Einflüsse durch Ungewitter, Blitz, Hagel u. dgl. angefleht wird. Hierher gehört auch das in manchen Gegenden übliche Wetterläuten, indem bei drohenden Gewittern eine Glocke geläutet wird, um die Gläubigen zum Gebete aufzufordern.

C. Die Weihungen.

Weihungen sind solche Segnungen, durch welche einer Person eine höhere Würde erteilt und die dazu nötige Gnade erfleht oder eine Sache ausschließlich für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt und geheiligt wird. Es giebt demnach persönliche und sachliche Weihungen.

1. Die persönlichen Weihungen.

§ 48.

Die Krönung des Papstes. Die Weihe der Äbte. Die Einsegnung der Ordensleute. Die Krönung eines Königs.

1. Die Krönung des Papstes wird in feierlicher Weise vollzogen.

Die Wahl eines neuen Papstes wird jetzt in folgender Weise vorgenommen. Am zehnten Tage nach dem Tode des Papstes versammeln sich die Kardinäle (6 Kardinalbischöfe, 14 Kardinaldiakonen und 50 Kardinalpriester, vorausgesetzt, daß kein Kardinalstiz erledigt ist) in einem Palaste oder Raum, der von der übrigen Welt völlig abgeschlossen ist (Konklave). Kein Kardinal wird zur Wahl eingeladen, sondern jeder muß bei der Nachricht vom Tode des Papstes sich bei derselben einfinden, und keiner darf, außer wegen Erkrankung, vor beendeter Wahl das Konklave verlassen. Die Wahl erfolgt in der Regel durch Stimmenabgabe. Vor Beginn derselben wird in einer feierlichen hl. Messe, der alle Kardinäle beiwohnen, der Heilige Geist um Erleuchtung angefleht. Nach derselben ziehen die Kardinäle zur Wahlkapelle, an deren Seiten die Throne der Kardinäle mit Baldachinen aufgestellt sind. Jeder Kardinal schreibt mit verstellter Schrift den Namen desjenigen, dem er seine Stimme giebt, auf einen Zettel mit den Worten: „Eligo in summum Pontificem D. Cardinalem N. (ich wähle zum Papste den Herrn Kardinal N.).“ Als Unterschrift setzt er nicht seinen Namen darunter, sondern eine Zahl und einen Satz, auch versiegelt er den Stimmzettel nicht mit seinem eigenen, sondern mit irgend einem anderen Siegel. Dann legt er denselben in einen auf dem Altar der Wahlkapelle stehenden Reich, nachdem er geschworen hat, denjenigen gewählt zu

haben, den er vor Gott dieses hohen Amtes für würdig halte. Sind alle Stimmzettel abgegeben, dann werden sie geöffnet, verlesen und gezählt. Wer zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Kardinäle erhalten hat, ist zum Papste gewählt. Ist eine Zweidrittel-Mehrheit nicht erzielt worden, so muß am nächsten Abend oder Morgen eine neue Abstimmung stattfinden. Die gebrauchten Stimmzettel werden verbrannt. Ist eine Wahl erfolgt, so tritt der Kardinaldekan vor den Gewählten und fragt ihn, ob er die Wahl annehme. Giebt er seine Einwilligung, so werden sofort die Baldachinen über den Thronen der übrigen Kardinäle zurückgeschlagen, nur der über dem Throne des Gewählten bleibt; zugleich giebt der Neugewählte den Namen an, den er als Papst führen will. Sodann wird er mit den päpstlichen Gewändern (§ 34, 3) geschmückt und ihm der Fischerring überreicht, worauf die Kardinäle ihm durch Handkuß ihre erste Huldigung darbringen. Das Konklave wird unterdessen geöffnet und der älteste Kardinaldiakon verkündet von einem Balkon aus dem versammelten Volke die Wahl mit den Worten: „Annuntio vobis gaudium magnum: Papam habemus; Reverendissimus Dominus Cardinalis N. electus est in summum Pontificem et elegit sibi nomen N. (Ich verkünde euch eine große Freude: wir haben einen Papst; der hochwürdigste Herr Kardinal N. ist zum Papst gewählt worden und hat sich den Namen N. gewählt).“

An einem bald auf die Wahl folgenden Sonn- oder Festtage findet die feierliche Krönung des Papstes statt. Mit den päpstlichen Gewändern bekleidet, wird er auf dem Tragessel von zwölf Kammerherren in hochfeierlichem Zuge zur Peterskirche getragen. Am Hauptportale derselben besteigt er einen Thron und empfängt die Huldigung der gesamten Geistlichkeit. Darauf wird der feierliche Zug zum Hochaltar fortgesetzt; während desselben verbrennt ein Ceremonienmeister vor dem Papste dreimal ein auf einen silbernen Stab gestecktes Büschel Berg, indem er spricht: „Heiliger Vater, so vergeht die Herrlichkeit der Welt.“

Am Hochaltar feiert dann der Papst das hl. Messopfer, nach welchem er wieder in feierlichem Umzuge auf den großen Balkon über dem Portal der Peterskirche getragen wird. Hier läßt er sich auf einem Throne nieder, und der Kardinaldekan setzt ihm unter Gebet die dreifache Krone (Tiara) auf das Haupt. Der Gefrönte erhebt sich nun von seinem Throne und spendet „Urbi et Orbi (der Stadt Rom und dem Erdfreis)“ den hl. Segen.

2. Die Weihe der Äbte hat Ähnlichkeit mit der Weihe der Bischöfe (§ 31, d). Sie erfolgt in der Regel durch den Bischof der betreffenden Diocese, dem noch zwei Äbte zur Seite stehen, an einem Sonn- oder Festtage. Nachdem der Erwählte gelobt, über die treue

Beobachtung der Ordensregeln zu wachen, beginnt der Bischof die hl. Messe, ebenso der Erwählte an einem besonderen Altare. Nach der Epistel wird wie bei den höheren Weihen die Allerheiligen-Vitanei über den Erwählten gebetet und ihm vom Bischofe der dreimalige feierliche Segen gespendet. Darauf legt ihm derselbe die Hände auf, zugleich die Fülle des göttlichen Segens auf ihn herabfliegend, und übergiebt ihm das Regelbuch mit der Ermahnung, die ihm anvertraute Herde zu treuer Erfüllung der Ordensregeln anzuleiten; auch überreicht er ihm den Abtsstab und den Ring unter ähnlichen Ermahnungen.

Der Bischof und der Geweihte setzen nun jeder an seinem besonderen Altare die hl. Messe fort bis zur Opferung, bei welcher der Geweihte dem Bischofe zwei brennende Kerzen, zwei Brote und zwei Fäßchen Wein opfert. Während nun der Bischof in der Feier der hl. Messe fortfährt, kniet der Geweihte vor dem Altare auf einem Betstuhle und betet die Meßgebete mit dem Bischofe, ausgenommen die Worte der hl. Wandlung, und empfängt bei der hl. Kommunion aus der Hand des Bischofs das allerheiligste Sakrament. Nach der heiligen Kommunion vollendet der Geweihte die hl. Messe an seinem besonderen Altare und empfängt dann von dem Bischofe die Mitra und die Handschuhe, worauf ihm die Angehörigen seines Klosters durch Handkuß huldigen, und er den Anwesenden feierlich den Segen erteilt. Zuletzt dankt er dem Bischofe für die empfangene Weihe durch den dreimaligen Zuruf: „Ad multos annos (auf viele Jahre)!“

3. Die Einsegnung der Ordensleute besteht in der mit feierlichem Gebet verbundenen Aufnahme in den Ordensstand. Zuerst werden die Aufzunehmenden eingekleidet, d. h. sie legen ihre weltlichen Kleider ab und empfangen das Ordenskleid; zugleich wird ihnen der Name eines Heiligen beigelegt mit der Mahnung, daß sie nun ein neues Leben nach dem Vorbild dieses Heiligen führen sollen. Nach bestandener Prüfungszeit (Noviziat) legen sie die Ordensgelübde ab und werden dadurch bleibend in den Ordensstand aufgenommen (Profes). Dabei wird Gott in feierlichen Gebeten angefleht, den Aufzunehmenden seine reichsten Gnaden zur Erfüllung ihrer Standespflichten zu verleihen.

4. Die Krönung eines Königs (Kaisers) wird von einem Bischofe vorgenommen, der zuerst den zu krönenden Fürsten auf die Pflichten eines christlichen Regenten aufmerksam macht und ihm das

Versprechen abnimmt, im Geiste des Christentums sein Volk zu regieren. Es wird dann die Allerheiligen-Litanei gebetet, während welcher der Fürst vor dem Hochaltar sich auf sein Angesicht niederwirft. Darauf salbt der Bischof den rechten Arm desselben mit hl. Öl und übergibt ihm die Ehrenzeichen (Insignien) der Fürstenwürde: das Schwert, die Krone, das Scepter und den Thron. Die Darbringung des heiligen Messopfers, bei welchem der Bekrönte kommuniziert, bildet den Schluß der Feier.

2. Die sachlichen Weihungen.

§ 49.

Die Weihe der Kirchen und der Altäre.

Der Gebrauch, die Kirchen wegen ihrer erhabenen Bestimmung feierlich einzuweihen, stammt aus den ersten christlichen Jahrhunderten. Man unterscheidet die Einsegnung (benedictio) der Kirche, die von einem vom Bischofe bevollmächtigten Priester unter einfachen Ceremonien und Gebeten vorgenommen wird, und die Einweihung (consecratio) derselben, die nur der Bischof vollziehen kann, und zwar erfolgt sie unter zahlreichen und tiefsinnigen Ceremonien. Die wichtigsten sind folgende:

1. Am Tage vor der Kirchweihe fastet der Bischof und die betreffende Gemeinde zur Vorbereitung auf die hehre Feier. Die Reliquien der Heiligen, die im Altare eingeschlossen werden sollen, werden in einer Kapelle oder an einem anderen würdigen Orte, von Kerzen umgeben, aufgestellt.

2. Am Morgen des Einweihungstages wirft sich der Bischof nach Abbetung der sieben Bußpsalmen demütig vor dem Eingange der zu weihenden Kirche nieder, indes von den anwesenden Geistlichen die Allerheiligen-Litanei gebetet wird. Bei dem Verse: „von allem Übel erlöse uns, o Herr“ erhebt er sich, weicht Wasser und hält nun einen dreimaligen Umzug um die Kirche, indem er die Außenwände mit dem geweihten Wasser besprengt. So oft er an das Hauptportal kommt, stößt er, Einlaß begehrend, mit dem Bischofsstabe an die Thüre. Beim dritten Male bezeichnet er mittelst des Bischofsstabes die Thürschwelle mit dem Kreuzzeichen, es öffnet sich die Thüre, und der Bischof zieht mit den Geistlichen in die Kirche ein.

Die Besprengung mit geweihtem Wasser deutet an, daß die Kirche von dem Fluche, der auf jeglichem Geschöpfe lastet, befreit werden solle, der dreimalige Umzug, daß die Kirche dem Dienste des dreieinigen Gottes geweiht werde, der feierliche Einzug des Bischofs, daß Jesus Christus durch das Kreuz die Hölle besiegte und dann triumphierend in den Himmel einzog, dessen Abbild die Kirche als Haus Gottes ist.

3. Beim Eintritte in die Kirche spricht der Bischof: „Friede sei diesem Hause“ und begiebt sich in die Mitte der Kirche, wo er niederkniet und durch den Hymnus: „Veni, creator Spiritus (Komm, Schöpfer, Geist)“ den heiligen Geist um seinen Beistand und durch die Allerheiligen-Vitanei die Heiligen des Himmels um ihre Fürbitte für die heilige Weihe anruft und den dreimaligen Segen über die Kirche und die Altäre ausspricht. Darauf schreibt er mit seinem Bischofsstabe auf den Boden der Kirche, der in Form des Andreaskreuzes mit Asche bestreut worden, das lateinische und das griechische Alphabet, um anzudeuten, daß die Völker aller Sprachen zum Glauben an den Gekreuzigten und zur Teilnahme an den Früchten des Kreuzopfers berufen seien.

4. Nun weicht der Bischof das „Gregorianische Wasser“, das aus Wasser, Wein, Asche und Salz besteht. Wasser und Wein sinnbildlich die menschliche und die göttliche Natur Christi, Asche und Salz den sterblichen Leib und die unsterbliche Seele des Menschen; die Vereinigung dieser Bestandteile soll andeuten, daß die Gläubigen sowohl bei dem hl. Opfer, das in der Kirche gefeiert wird, als auch während ihres ganzen Lebens innigst mit Christus vereinigt sein müssen, um seiner Gnaden und des ewigen Lebens teilhaftig zu werden. Mit diesem Wasser besprengt der Bischof in siebenmaligem Umzug den Altar, dann in dreimaligem Umzug die inneren Wände der Kirche und zuletzt in Form des Kreuzes den Boden derselben.

5. In feierlicher Prozession werden hierauf die für den Altar bestimmten Reliquien der Heiligen in die Kirche getragen. Der Bischof salbt dann die im Altarsteine angebrachte Vertiefung (sepulcrum, Grab) mit Chrysm, legt die in einer metallenen Kapsel sich befindlichen Reliquien samt der von ihm unterzeichneten Urkunde über die Altarweihe ehrerbietig hinein und verschließt sie mit einem Decksteine mittelst eigens dazu bereiteten Wörtels. Nun wird der Altar mit Katechumenenöl

und Chrisam gesalbt und zwar die fünf in den Altarstein gehauenen Kreuze, die ganze Fläche des Altarsteines und die vier Ecken des Altars. Dann beräuchert der Bischof und nach ihm ein Priester fortwährend den Altar bis zur Vollendung der Weihe.

Die Einschließung der Reliquien in den Altar mahnt die Gläubigen, allezeit in lebendiger Gemeinschaft mit Christus und den Heiligen zu stehen. Die Salbung des Altars deutet einerseits auf Christus hin, der als der höchste Priester, Prophet und König der wahre Gesalbte des Herrn ist, andererseits auf die Gnadenwirkungen des heiligen Geistes, die durch das allerheiligste Altarssakrament uns in reichster Fülle zu teil werden. Die Beräucherung des Altars sinnbildet den Wohlgeruch, d. h. den hohen Wert des Opfers Christi und der Gebete, die auf dem Altare Gott dargebracht werden.

6. An den Wänden der Kirche sind zwölf Kreuze angebracht und daran Kerzen angezündet. Es wird nun auch das Innere der Kirche an diesen zwölf Kreuzen mit Chrisam gesalbt, zum Zeichen, daß das ganze Gebäude geheiligt und dem Dienste Gottes geweiht werde. Die zwölf Kerzen bedeuten die zwölf Apostel, welche durch ihre Lehre die ganze Welt erleuchten.

7. Zum Altare zurückgekehrt, bildet der Bischof auf dem Altarsteine aus gesegnetem Weihrauch fünf Kreuze und legt darauf fünf Kreuze aus Wachs, die dann angezündet werden. Dadurch sollen die Gläubigen belehrt werden, daß Andacht und Liebe die Haupterfordernisse zur würdigen Teilnahme am hl. Opfer sind.

Nun wird der Altar mit Altartüchern u. j. w. geschmückt und zum erstenmale das hl. Opfer darauf dargebracht.

§ 50.

Die Weihe des Gottesackers.

Da die Kirche die Begräbnisstätten der Gläubigen als heilige Orte betrachtet, so weiht sie dieselben feierlich ein. Die Einweihung durch den Bischof geschieht auf folgende Weise:

1. Auf dem zu weihenden Gottesacker werden am Tage vor der Weihe fünf Kreuze errichtet, ein großes in der Mitte und vier kleine an entgegengesetzten Punkten, so daß alle fünf in Kreuzform stehen.

Vor jedem derselben wird ein niedriger Leuchter von Holz, auf dem man drei Kerzen befestigen kann, in die Erde geschlagen.

2. Am Tage der Einweihung begiebt sich der Bischof auf den Gottesacker. Sobald die Kerzen an den Kreuzen angezündet sind, betet er die Allerheiligen-Vitanei und spricht an deren Schluß den Weihesegen über den Gottesacker aus. Darauf geht er um denselben, besprengt ihn mit Weihwasser und segnet ihn nochmals in feierlicher Weise.

3. Nun beräuchert er jedes Kreuz und steckt die vor den Kreuzen brennenden Kerzen auf die Kreuze selbst und zwar auf die Spitze und die beiden Arme eines jeden.

Die Kreuze sinnbilden Jesus Christus, der „die Auferstehung und das Leben“ ist, die brennenden Kerzen das ewige Licht, das den Entschlafenen in der Ewigkeit leuchtet, das Aufstecken der Kerzen auf die Kreuze deutet an, daß der Gefreuzigte einst die Verstorbenen zum ewigen Lichte auferwecken werde.

Zum Schlusse erteilt der Bischof allen Anwesenden den Segen.

Bei der Einsegnung des Gottesackers durch einen vom Bischof bevollmächtigten Priester unterbleiben die meisten dieser Ceremonien, besonders die Aufstellung der Kreuze.

§ 51.

Die Weihe der Glocken, der kirchlichen Gefäße und Gewänder und des hl. Kreuzes.

1. Wegen ihrer erhabenen religiösen Bestimmung werden die Glocken vor ihrem Gebrauche von der Kirche feierlich eingeweiht. Der Bischof oder der zur Weihe bevollmächtigte Priester betet zuerst einige Psalmen, segnet dann Wasser und wäscht damit die Glocken innen und außen vollständig ab, um anzudeuten, daß ihr Schall alle feindlichen Mächte fernhalten und die Gläubigen zur Gottseligkeit anregen möge.

Darauf wird die Glocke außen an sieben Stellen mit Krankenöl und innen an vier Stellen mit Chrysam gesalbt. Die Salbung mit hl. Öl soll die Fülle der Gnaden andeuten, die beim Gottesdienste, zu welchem die Glocke einladet, den Gläubigen mitgeteilt werden. Siebenmal wird die Glocke außen gesalbt, um auf

die sieben Tagzeiten hinzuweisen, bei welchen sie die Gläubigen zum Gebete mahnen soll, viermal innen, um anzudeuten, daß sie die Menschen aus allen Himmelsgegenden zur Kirche rufen soll. Bei der Salbung wird der Glocke der Name eines Heiligen beigelegt, damit das Läuten der Glocke uns an diesen Heiligen erinnere und wir uns vorstellen, als rufe er selbst uns zum Gottesdienste.

Nun wird ein von Weihrauch und Myrrhen duftendes Rauchfaß unter die Glocke gestellt, um die Andacht zu symbolisieren, welche der Klang der Glocke in den Herzen der Gläubigen wecken soll. Endlich wird das Evangelium von dem „einen Notwendigen“ verlesen, weil die Glocke vor allem die Bestimmung hat, die Menschen zur Sorge für das eine Notwendige aufzumuntern.

Die Glockenweihe wird wegen ihrer Ähnlichkeit mit manchen Taufceremonien vom christlichen Volke oft auch „Glockentaufe“ genannt; die Kirche bedient sich jedoch nie dieser Benennung, wie sie auch nicht den Gebrauch angeordnet hat, der Glocke bei ihrer Weihe Paten zu geben.

2. Die hl. Gefäße und Gewänder müssen, bevor sie zum Gottesdienste benützt werden, geweiht oder gesegnet werden. Der Kelch und die Patene werden konsekriert, d. h. vom Bischöfe geweiht, indem sie unter Gebet mit Chrysam gesalbt und mit Weihwasser besprengt werden. Der Speisefelsch, die Lunula der Monstranz, das Messgewand, das Pluviale, sowie alles Linnenzeug, das bei der hl. Messe gebraucht wird, werden vom Bischöfe oder einem von ihm bevollmächtigten Priester gesegnet (benediziert), was unter Gebet und Besprengung mit Weihwasser geschieht. Die Kirche weiht diese Gegenstände, um sie zu heiligen und ausschließlich dem Gottesdienste zu widmen und um sie auch den Gläubigen ehrwürdig und heilsam zu machen.

3. Seitdem das Kreuz über das Heidentum gesiegt hat, ist es christliche Sitte geworden, öffentliche Plätze, Straßen, Gottesäcker u. s. w. mit demselben zu schmücken. Ein solches Kreuz wird häufig feierlich errichtet und dann auch eingeweiht. Es wird mit Weihwasser besprengt und mit Weihrauch beräuchert und dabei gebetet, Gott möge den Gläubigen, so oft sie das gloriwürdige Zeichen unserer Erlösung anschauen und andächtig verehren, Schutz gegen den bösen Feind und Vermehrung der Gnade gewähren.

Weihe der hl. Öle.

1. Die hl. Öle, die bei mehreren Sakramenten und Sakramentalien gebraucht werden, sind das Katechumenenöl, das Krankenöl und der Chrisam. Sie müssen von dem Bischöfe geweiht werden, und wird diese Weihe alljährlich am Gründonnerstag während des feierlichen Gottesdienstes vorgenommen. Dabei stehen dem Bischöfe zwölf Priester in weißen Messgewändern zur Seite, wie auch Christus beim letzten Abendmahle von den zwölf Aposteln umgeben war, außerdem sieben Diakone und ebensoviele Subdiakone. Die Priester sind Mitwirkende bei der hl. Weihe, die Diakone und Subdiakone die Diener des Bischofs.

Die Weihe der heiligen Öle am Gründonnerstage reicht bis in die ersten christlichen Jahrhunderte zurück. Gerade an diesem Tage findet sie statt, weil nach der alten Kirchenordnung die Taufe der Erwachsenen, zu welcher Katechumenenöl und Chrisam notwendig ist, am Karfreitag erteilt wurde und einige Zeit erforderlich ist, um die neugeweihten hl. Öle in alle Pfarreien der Diöcese zu verbringen.

2. Zuerst wird das Krankenöl (*oleum infirmorum*) geweiht. Nach der hl. Wandlung (vor dem *Pater noster*) verläßt der Bischof den Altar und begiebt sich an einen im Chore stehenden, für die Ölweihe hergerichteten Tisch. Nachdem das Öl, das für die Kranken geweiht werden soll, von einem Subdiakon herbeigetragen worden, weist es der Bischof, indem er dem Satan gebietet, aller verderblichen Einwirkung auf dasselbe zu entsagen, und Gott anfleht, durch dieses Öl denen, die damit gesalbt werden, Schutz für Leib und Seele zu gewähren. — Darauf wird das hl. Opfer fortgesetzt.

3. Nach der hl. Kommunion wird der Chrisam (*chrisma*, von *χρίω*, ich salbe) geweiht. In feierlichem Zuge und unter ernstem Gesängen wird das zu weihende Öl und der zum Chrisam nötige Balsam von zwei Diakonen und einem Subdiakon herbeigebracht. Nun wird zuerst der Balsam geweiht, dann haucht der Bischof das zum Chrisam zu verwendende Öl dreimal in Form des Kreuzes an; dasselbe thun nach ihm die zwölf Priester. Dadurch soll angedeutet werden, daß, wie Christus einst den Aposteln durch Anhauchen den Heiligen Geist mittheilte, so auch dem Öle übernatürliche Kraft zum Heile der Menschen verliehen werde. In einem feierlichen Gebete ersleht nun der Bischof

Gottes reichste Gnade für alle, die mit dem hl. Chrisam gesalbt werden, worauf er den Balsam und das Öl miteinander vermischt. Alsdann grüßen der Bischof und die zwölf Priester den Chrisam, indem sie unter Verneigung dreimal mit erhöhter Stimme sprechen: „Ave, sanctum chrisma (sei gegrüßt, heiliger Chrisam)“ und dann den Rand des Chrisamgefäßes küssen. Dadurch soll die Freude und Dankbarkeit der Christenheit wegen der Einsetzung jener Sakramente ausgedrückt werden, bei denen der hl. Chrisam gebraucht wird.

4. Nun folgt die Weihe des Katechumenenöls. Das hierzu bestimmte Öl (Olivenöl) wird wie der Chrisam zuerst von dem Bischofe und den zwölf Priestern angehaucht, dann von dem Bischofe feierlich gesegnet, d. h. Gott angefleht, bei der hl. Taufe seinen Segen über die zu ergießen, welche mit diesem Öle gesalbt werden. Zuletzt grüßen der Bischof und die zwölf Priester das Katechumenenöl, indem sie unter dreimaliger Verneigung sprechen: „Ave, sanctum oleum (sei gegrüßt, heiliges Öl)“ und den Rand des Ölgefäßes küssen.

Zu feierlichem Zuge werden die hl. Öle zur Sakristei zurückgebracht.

§ 53.

Die Weihe des Tauf- und des Weihwassers.

1. Seit den ersten christlichen Jahrhunderten besteht der Gebrauch, das zur hl. Taufe erforderliche Wasser zu weihen, und zwar an den Vigilien vor Ostern und Pfingsten (s. §§ 17 u. 20). Diese Weihe nimmt der Priester in folgender Weise vor:

a) Er begiebt sich mit den Messdienern unter Vortragung des Kreuzes, brennender Kerzen und der Osterkerze zu dem Taufsteine, woselbst er in einigen Vorbereitungsgebeten Gott anfleht, durch seinen Heiligen Geist die Täuflinge umzuschaffen und als seine Kinder anzunehmen.

b) Während der herrlichen Präfation, die nun gesungen wird, teilt der Priester das zu weihende Wasser mit der Hand in Kreuzform, zum Zeichen, daß die Gnadenwirkungen der hl. Taufe von Jesus Christus am Kreuze verdient wurden. Er berührt dann mit der flachen Hand die Oberfläche des Wassers, um anzudeuten, daß der Heilige Geist, wie er bei der Schöpfung über den Gewässern schwebte, auch auf die Täuflinge herabkomme und sie mit seinen Gnaden erfülle.

Und weil allen Menschen des ganzen Erdkreises die hl. Taufe gespendet werden soll, teilt der Priester das Wasser und sprengt es nach den vier Himmelsgegenden hin.

c) Der Priester haucht dann dreimal in Kreuzform das Wasser an, um anzuzeigen, daß den Menschen durch die hl. Taufe das übernatürliche Leben mitgeteilt wird, wie einstens Gott den ersten Menschen das natürliche Leben einhauchte. Darauf senkt der Priester die Osterkerze, das Sinnbild des auferstandenen Heilandes, dreimal, jedesmal etwas tiefer, in das Wasser, indem er spricht: „Es steige in diese Wasserfülle herab die Kraft des Heiligen Geistes“ und dann abermals daselbe dreimal anhaucht. Dadurch soll ausgedrückt werden, daß Jesus Christus dem Wasser heiligende Kraft verleihe, der Heilige Geist aber, der Heiligmacher und Gnadenspender, die Gnaden der hl. Taufe den Täuflingen mitteile und sie immer vollkommener reinige und heilige.

d) Mit dem geweihten Wasser werden die Anwesenden besprengt, um sie an die empfangene Taufe und die bei derselben übernommenen Pflichten zu erinnern. Zuletzt wird dem Taufwasser noch Katechumenenöl und Chrijam beigemischt, um die Fülle der Gnaden anzudeuten, welche der Heilige Geist mittelst dieses Wassers über die Täuflinge ausgießt.

2. Das Weihwasser, das für den Gottesdienst und den frommen Gebrauch der Gläubigen bestimmt ist, wird an Sonntagen vor dem Hochamte oder auch zu einer anderen geeigneten Zeit geweiht. Zuerst wird die Beschwörung des Salzes, das dem Wasser beizumischen ist, und des Wassers vorgenommen und dann das Salz mit dem Wasser vermischt. Das Wasser soll die Gläubigen mahnen, daß sie von allen Sünden durch wahre Bußgesinnung sich reinigen, das Salz, daß sie vor neuen Sünden sich bewahren sollen. In den Gebeten, die bei dieser Weihe verrichtet werden, fleht die Kirche Gott an, daß er alle Personen und Orte, die mit dem geweihten Wasser besprengt werden, vor den Anfechtungen des bösen Feindes bewahren und sie an Leib und Seele schützen möge.

Der Gebrauch des Weihwassers reicht in die ersten christlichen Jahrhunderte zurück, und war es schon damals Sitte, nicht allein in den Kirchen, sondern auch in den Häusern geweihtes Wasser aufzubewahren. Der Christ soll, wenn er sich mit Weihwasser bezeichnet, Gott bitten, daß er durch das Blut Christi von allen Sünden gereinigt und an Leib und Seele geschützt werde.

Noch manche andere Gegenstände werden von der Kirche für den frommen Gebrauch der Gläubigen geweiht, so Kerzen an Mariä Lichtmeß (§ 11, 3),

Palmen oder andere Baumzweige am Palmsonntage (§ 14, 4), Agnus Dei (Lamm Gottes), d. i. Wachsmedaillons mit dem Lamm Gottes, die aus der vorjährigen Osterkerze gebildet und vom Papste im ersten und alle sieben Jahre seines Pontifikates am ersten Sonntage nach Ostern feierlich geweiht werden, Kräuter an Mariä Himmelfahrt (§ 23), Kreuze, Medaillen, Rosenkränze u. s. w. In den Gebeten, die bei diesen Weihungen verrichtet werden, betet die Kirche um Abwendung der göttlichen Strafgerichte, um Schutz gegen den bösen Feind, um Wohlfahrt des Leibes und der Seele.

IV. Die kirchlichen Gebete und Andachten.

Außer den Gebeten, die bei der Spendung der hl. Sacramente, dem hl. Messopfer und den kirchlichen Segnungen und Weihungen verrichtet werden, giebt es noch andere kirchliche Gebete; ebenso giebt es auch noch manche öffentliche Andachten außer der Feier der hl. Messe.

§ 54.

Die kirchlichen Gebete.

Zu den kirchlichen, d. h. von der Kirche für den öffentlichen Gottesdienst genehmigten Gebeten gehören:

1. Das „Vater unser (Pater noster)“ oder das Gebet des Herrn. Es ist das vortrefflichste aller Gebete: a) weil es von Jesus Christus selbst gelehrt worden, b) weil es bei Gott als das Gebet seines Sohnes den höchsten Wert besitzt, und c) weil es alles enthält, was wir von Gott zu seiner eigenen Ehre, zum Heile unserer Seele und zum Wohle unseres Leibes erfliehen sollen.

2. Das „Gegrüßet seist du Maria (Ave Maria)“, das gewöhnlich dem Vater unser beigefügt wird. Es besteht aus einem Lob- und einem Bittgebet. Das Lobgebet enthält die Worte, mit welchen der Erzengel Gabriel bei der Verkündigung der Menschwerdung des Sohnes Gottes Maria grüßte, und die Worte, mit welchen die hl. Elisabeth die allerseligste Jungfrau anredete, als sie von dieser besucht wurde. Das Bittgebet ist von der Kirche hinzugefügt worden.

3. „Der Engel des Herrn (Angelus Domini)“, ein Gebet, das dreimal des Tages beim Läuten der Betglocke zur Dankagung für die Menschwerdung des Sohnes Gottes und zur Verehrung der allerseligsten Jungfrau gebetet wird. Es besteht aus drei Antiphonen, die auf das Geheimnis der Menschwerdung sich beziehen, und jedesmal beigefügtem Ave Maria.

4. Das Glaubensbekenntnis (symbolum, von *συμβάλλω*, ich bringe zusammen), eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Glaubenslehren. Beim Gottesdienste werden gebraucht: a) das apostolische, das aus den Zeiten der Apostel stammt (bei der hl. Taufe und im Brevier), b) das nicänisch=konstantinopolitanische, das auf dem Konzil zu Nicäa 325 abgefaßt und auf dem zu Konstantinopel 381 erweitert wurde (Credo in der hl. Messe), c) das athanasianische, das zwar nach dem hl. Kirchenlehrer Athanasius († 373) benannt, wohl aber erst im 6. Jahrhundert abgefaßt ist (im Brevier), d) das tridentinische, das vom Konzil von Trient (1545—1563) abgefaßt wurde (bei der Bischofsweihe und der Übertragung eines kirchlichen Amtes).

Die Glaubensbekenntnisse unterscheiden sich durch die Hervorhebung solcher Glaubenslehren, die von Irreligiosen angefochten und darum von den betreffenden Konzilien feierlich verkündigt wurden. So wird in dem nicänisch=konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisse die Lehre von der Gottheit der zweiten und der dritten göttlichen Person nachdrücklich hervorgehoben, das athanasianische Glaubensbekenntnis setzt ausführlich die Lehre von der allerheiligsten Dreifaltigkeit und von der Person Jesu Christi auseinander, das tridentinische Glaubensbekenntnis, das ausführlichste von allen, enthält die von Luther angegriffenen Glaubenslehren.

5. Die Litanei (litanía, von *litavela*, das Bitten), ein Wechselgebet, bei welchem ein Vorbeter (Priester) zuerst den Gegenstand, um den gebetet, oder die Person, die angerufen wird, bezeichnet, und dann die Mitbetenden mit der Bitte um Erhörung antworten. Die älteste Litanei ist die von allen Heiligen. Außer ihr sind von den Päpsten noch bestätigt die Litanei vom allerheiligsten Namen Jesu und die lauretanische Litanei zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau Maria, so benannt, weil sie seit dem 14. Jahrh. in der Gnadenkapelle zu Loreto (Lauretum) in Übung ist.

Die Allerheiligen-Litanei besteht aus drei Theilen: im ersten Theil rufen wir die Heiligen nach ihren verschiedenen Ordnungen namentlich um ihre Fürbitte an, im zweiten Theile bitten wir den göttlichen Erlöser, daß er um seines Lebens, Leidens und Sterbens willen uns alle Sünden verzeihe und uns vor allem Übel bewahre, im dritten Theile bitten wir Gott um verschiedene Gnaden und Wohlthaten für uns und die ganze streitende und leidende Kirche. — Auch die lauretanische Litanei zerfällt in drei Theile; im ersten Theile wird Maria verherrlicht wegen ihrer Würde als Mutter und Jungfrau, im zweiten Theile wegen ihrer erhabenen Tugenden und im dritten Theile wegen ihrer Stellung zur streitenden und triumphierenden Kirche.

Es giebt noch viele andere Litaneien, die jedoch nur für einzelne Diöcesen, nicht für die ganze Kirche bestimmt sind, wenn auch gleich ihr Inhalt ein durchaus frommer und erbaulicher ist, wie die Litanei von der allerheiligsten Dreifaltigkeit, vom bitteren Leiden Jesu, vom göttlichen Herzen Jesu, vom allerheiligsten Altarssakrament, vom hl. Geiste, vom allerreinften Herzen Mariä, von den Engeln u. s. w.

6. Das Brevier (breviarium), die priesterlichen Tagzeiten. Das an jedem Tage zu verrichtende Gebet besteht aus sieben Tagzeiten (horae, Stunden): der Matutin (hora matutina, frühe Stunde), die um Mitternacht oder am frühen Morgen gebetet werden soll, nebst den Laudes (Vorbgebet), der Prim (hora prima, erste Stunde), um sechs Uhr, der Terz (hora tertia, dritte Stunde), um neun Uhr, der Sext (hora sexta, sechste Stunde), um zwölf Uhr, der Non (hora nona, neunte Stunde), um drei Uhr nachmittags zu beten, der Vesper (vesperae, Abendgebet), die bei Sonnenuntergang zu beten ist, und der Komplet (completorium, Vollendung), dem Schlußgebet.

Den Namen Breviarium (abgekürztes Gebet) führen die priesterlichen Tagzeiten, weil die ursprünglich umfangreicheren Gebete durch Papst Gregor VII. (1073—1085) abgekürzt wurden. Auch heißen sie das officium divinum (die göttliche Pflicht), weil durch das regelmäßige Beten derselben die Kirche ihre Pflicht Gott gegenüber erfüllt. Die Matutin umfaßt ein Vorbereitungsgebet und drei Abschnitte; jeder Abschnitt besteht aus Psalmen und Lesungen, die der heil. Schrift, den Werken der hl. Kirchenväter, bei Heiligentagen auch dem Leben der Heiligen entnommen sind. Die übrigen Horen bestehen aus Psalmen, einem Hymnus und einem Gebete. So vereinigt das Brevier Mannigfaltigkeit des Inhaltes und Erhabenheit der Gedanken mit der Schönheit der Form. In Kathedral-, Stifts- und Klosterkirchen werden die priesterlichen Tagzeiten von den Priestern gemeinsam gebetet oder gesungen.

7. Der Rosenkranz (Rosarium), ein vornehmlich der Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria gewidmetes Gebet. Er besteht aus einer Einleitung und fünfzehn Dekaden (Gesenzen), von denen jede aus einem Vater unser und zehn Ave Maria zusammengesetzt ist und mit dem Lobspruche: „Ehre sei dem Vater u. s. w.“ schließt. Jedem Ave wird bei dem Worte „Jesus“ ein Geheimnis unserer Erlösung beigelegt. Da man nun während des Betens über dieses Geheimnis nachdenken soll, vereinigt der Rosenkranz in einfacher und leichter Weise das mündliche und das betrachtende Gebet.

Die Sitte, das Vater unser öfter zu wiederholen, bestand schon in den ersten Zeiten der Kirche. Der Rosenkranz in seiner heutigen Gestalt wurde vom heil. Dominikus († 1221) zunächst als Schutzmittel gegen die verderblichen Irrlehren

der Abtignser eingeführt. Den Namen Rosenkranz hat dieses Gebet deshalb, weil es gleichsam aus einem Kranze der schönsten Gebete und Betrachtungen besteht, die wie duftende Rosen sich aneinander reihen. Auch marianischer Psalter wird der Rosenkranz genannt, weil er 150 Ave Maria, wie das Buch der Psalmen 150 Psalmen, enthält. Nach den beigelegten Geheimnissen zerfällt der ganze Rosenkranz in den freudenreichen, den schmerzhaften und den glorreichen Rosenkranz; jeder dieser Teile besteht aus fünf Gesetzen und wird gleichfalls Rosenkranz genannt. Den freudenreichen Rosenkranz pflegt man zu beten vom Anfange des Advents bis zur Fastenzeit, den schmerzhaften während der Fastenzeit, den glorreichen von Ostern bis zum Advent. Die Päpste haben dieses Gebet wegen seiner hohen Vorzüge häufig und angelegentlich den Gläubigen empfohlen und es mit reichen Ablässen ausgestattet (Rosenkranzfest § 23, b, 4; Rosenkranzbruderschaft; lebendiger Rosenkranz).

8. Die marianischen Antiphonen, Lobpreisungen der allerseeligsten Jungfrau Maria, denen ein der kirchlichen Zeit entsprechendes Gebet beigelegt ist. Sie werden bei den priesterlichen Tagzeiten, aber auch bei manchen kirchlichen Andachten, besonders den Vesperandachten gebetet. Sie wechseln nach den kirchlichen Zeiten: vom ersten Adventsonntage bis Mariä Lichtmeß wird die Antiphon „Alma Redemptoris mater (gütige Mutter des Erlösers)“, von Mariä Lichtmeß bis Ostern die Antiphon „Ave, regina coelorum (sei gegrüßt, Königin des Himmels)“, von Ostern bis zum Dreifaltigkeitsfeste die Antiphon „Regina coeli, laetare, (freue dich, du Königin des Himmels)“, vom Dreifaltigkeitsfeste bis zum Advent die Antiphon „Salve, regina (Gegrüßet seist du, Königin)“ gebetet.

9. Der ambrosianische Lobgesang „Te Deum, laudamus (Großer Gott, wir loben dich)“, ein überaus feierlicher Lobgesang, der täglich im Brevier, außerdem bei festlichen Gelegenheiten zur Dankagung gebetet oder gesungen wird. Er enthält eine Lobpreisung des ewigen Gottes, eine Lobpreisung des menschengewordenen Sohnes Gottes und die Bitte um die Hilfe Gottes, besonders zur Erreichung der ewigen Seligkeit.

Als Verfasser dieses erhabenen Hymnus wird der hl. Kirchenlehrer Ambrosius, Bischof von Mailand († 397), genannt, jedenfalls stammt er aus alter Zeit.

§ 55.

Die kirchlichen Andachten.

Die hauptächlichsten kirchlichen Andachten sind folgende:

1. Die sakramentalischen Andachten, Nachmittags- oder Abendandachten, bei deren Beginn und Schluß vom Priester der Segen

mit dem allerheiligsten Altarssakramente erteilt wird, und während welcher dasselbe auf dem Altare ausgelegt bleibt.

Häufig unterbleibt auch beim nachmittägigen Gottesdienst der sakramentalische Segen, und werden nur je nach den Zeiten und Veranlassungen verschiedene Andachtsübungen verrichtet. In bischöflichen und in Kloster = Kirchen wird am Nachmittage die Vesper gebetet, an Festtagen in feierlicher Weise gesungen (§ 54, 6).

2. Die Prozessionen (von *processio*, das Vorangehen), feierliche Umzüge, die zu einem dreifachen Zwecke gehalten werden: a) um öffentlich Gott zu preisen, ihm zu danken, ihn um seinen Schutz für Stadt und Land anzuflehen und seine Strafgerichte abzuwenden; b) um den Sieg und Triumph des Christentums zu feiern, weshalb Kreuz und Fahnen mitgetragen werden; c) um uns daran zu erinnern, daß wir auf Erden nur Pilger sind und stets vor Gott wandeln sollen. Die Gläubigen beteiligen sich daran unter abwechselnden Gebeten und Gesängen.

Beispiele feierlicher Umzüge finden sich schon im Alten Bunde, so bei der Übertragung der Bundeslade von Gabäa nach Jerusalem durch David und bei der Übertragung derselben in den Tempel durch Salomon. In der Kirche sind dieselben schon seit den ersten Zeiten üblich. Die wichtigsten Prozessionen sind die an Mariä Lichtmess, am Palmsonntage, am Markusfeste, in der Bittwoche, am Fronleichnamsfeste, am Allerseelestage. Wird das Allerheiligste mitgetragen, so ist die Prozession eine theophorische (von *θεός*, Gott, und *φορέω*, ich trage), wie die Fronleichnamsprozession.

3. Die Wallfahrten, d. i. Bittgänge nach heiligen Orten, sei es, daß die einzelnen Gläubigen für sich allein, oder daß viele in Gemeinschaft oder in Prozessionen solche Orte besuchen. Der Grund, warum von den Gläubigen manche Orte mit Vorliebe aufgesucht werden, liegt darin, daß, wenn auch Gott überall die Gebete der Seinen erhört, es ihm doch gefällt, sie an gewissen Orten eher zu erhören, und vieles an diesen Orten dazu beiträgt, daß die Gläubigen daselbst mit größerer Andacht und Zuversicht beten und dadurch sicherer Erhörung finden (Gnadenorte).

Bei den Israeliten war es von Gott geboten, daß sie alljährlich auf die drei Hauptfeste (Ostern, Pfingsten, Laubhüttenfest) nach Jerusalem wallten. Die Kirche hat die Wallfahrten, die schon in den ersten christlichen Zeiten vorkamen, nicht geboten, aber als heilsam erklärt und mit Ablässen versehen. Die berühmtesten Wallfahrtsorte sind das heilige Land, besonders Jerusalem, Bethlesem und Nazareth, die Gräber der Apostelsürsten Petrus und Paulus zu Rom, des heil. Jakobus in Compostella, die Kapelle zu Ehren der allerseeligsten Jungfrau zu Loreto u. s. w.

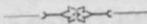
4. Die Bruderschaften, d. i. religiöse Vereinigungen, deren Mitglieder sich die Aufgabe stellen, für einander zu beten, sich gegenseitig zur Ausübung guter Werke und zum Empfange der heiligen Sacramente anzueifern und so sich zu einem wahrhaft christlichen Lebenswandel behilflich zu sein.

Die Regeln der Bruderschaften verpflichten nicht unter einer Sünde, doch bietet ihre treue Beobachtung den Gläubigen eine vorzügliche Gelegenheit, reicher Ablässe theilhaftig zu werden. Die verbreitetsten Bruderschaften sind die vom allerheiligsten Altarssakrament, vom göttlichen Herzen Jesu, vom unbesleckten Herzen Mariä, die Allerseelenbruderschaft.

5. Die Kreuzwegandacht, eine Andacht zu Ehren des bitteren Leidens Christi. Der Kreuzweg ist zunächst der Weg, den unser göttlicher Heiland bei seinem Todesgang vom Richttische des Pilatus bis auf den Kalvarienberg zurücklegte. Die Stätten, an denen er bei diesem Gange ein besonderes Leiden erduldet, heißen Stationen, deren es vierzehn giebt. Damit die Gläubigen sich diesen Leidensweg vergegenwärtigen können, werden Abbildungen der einzelnen Leidensscenen (Stationen) in der Kirche oder an den Wegen aufgestellt, und verrichten die Gläubigen die Kreuzwegandacht in der Weise, daß sie die einzelnen Stationen besuchen, das Leiden Christi erwägen, heilige Vorsätze fassen und ein Gebet zu Ehren des Leidens Christi verrichten.

Wegen des überaus segensreichen Einflusses, den diese Andacht auf das Leben des Christen auszuüben geeignet ist, haben die Päpste sie mit reichen Ablässen versehen.

6. Zu den außergewöhnlichen kirchlichen Andachten gehören besonders die Volksmissionen, welche von Zeit zu Zeit auf Anordnung der kirchlichen Behörden von eigens dazu bestellten Priestern (Missionären) gehalten werden. Sie bestehen in feierlicher Abhaltung des Gottesdienstes, vornehmlich aber in zusammenhängenden Predigten über die wichtigsten Wahrheiten der christlichen Religion und des christlichen Lebens und bezwecken die Belebung des christlichen Glaubens und Lebens. Den Schluß der Mission bildet die Erneuerung des Taufgelübdes, die Abbitte und Dankagung vor dem allerheiligsten Altarssakramente, die Einsegnung des Missionskreuzes, die Erteilung des Missionsablasses und das feierliche Seelenamt für die verstorbenen Mitglieder der Pfarrei. Überall stiften die Volksmissionen unberechenbaren Segen.



Sachregister.

	Seite		Seite
A.			
Ablaf	63	Beichtstuhl	17
Adventszeit	25	Benedicamus Domino	96
Äbte, Insignien	80	Veräucherung 86.	91
" Weihe	101	Beschneidung Jesu	28
Agnus Dei 94.	111	Beschwörung 56.	97
Akoloth	66	Bilder	18
Albe	76	Birett	78
Allerheiligen	49	Bischofsring 71.	79
Allerheiligen-Litanei . . . 67 ff.	112	Bischofsstab 71.	79
Allerseelen	50	Bischofsweihe	70
Altar	13	Bittprozession	41
Altare fixum	15	Bittsonntag	41
" portatile	15	Bittwoche	41
Altarsakrament, Aufbewahrung .	60	Blasiusseggen	29
" Auspendung	61	Brevier 85.	113
Altarschelle	84	Bruderschaften	116
Altartücher	15	Brunnen	13
Altarweihe	103	Brustkreuz	79
Ambrosianischer Lobgesang . .	114	Büßer	63
Angelus (Gebet)	111	Burse	83
Antiphonen	114	Bussakrament	62
Antipendium	15	Byzantinischer Stil	6
Apfif	12		
Arcus triumphalis	12	C.	
Asernmittwoch	31	Cantharus	13
Auferstehungsfeier	38	Casula	77
Ave Maria	111	Ceremonien	53
B.		Chor	12
Baldachin	78	Chorroch	78
Baptisterium	12	Chorstühle	17
Basilika	5	Christbaum	27
		Christgeschenke	27
		Ciborium	83

	Seite		Seite
Ciboriumaltäre	15	Friedhof	12
Cingulum	76	Friedensfuß	71. 95
Concha	12	Fronfasten	23
Confiteor	61. 86	Fronleichnamstest	45
Corporale	82		
Crede	90	G.	
Custodia	84	Gebet, das große, ewige	47
D.		Gefäße, heilige	81
Dalmatika	79	" Weihe derselben	106
Dankfest	26	Generalabsolution	65
Darstellung Jesu	29	Gewänder, heilige	76
Diaton	67	" Weihe derselben	107
Dom	5	Geweihtes	40
Dominus vobiscum	88	Glaubensbekenntnis	112
Dreifaltigkeitsfest	44	Glocken	11
E.		Gloria	87
Ehe	72	Gnadenorte	115
Eier	40	Gotischer Stil	8
Einkleidung	102	Gottesacker	11
Emporkirche	13	" Weihe desselben	105
Empfängnis-Maria-Fest	26	Gründonnerstag	34
Einsegnung der Ordensleute	102	H.	
Engel des Herrn	111	Händewaschung	91
Epiphanie	28	Handfuß	72
Epistel	89	Handschuhe	71. 79
Erequien	99	Herz-Jesu-Fest	48
Exorcismus	97	Himmel (Baldachin)	78
Exorcist	66	Himmelfahrt Christi	41
Evangelium	89	Hochaltar	14
" letztes	96	Hochamt	75
Ewiges Licht	16	Humorale	76
F.		I.	
Fahnen	78	Improprien	37
Farben, liturgische	81	Incens	86
Fastenzeit	30	Inful	71. 79
Fastnachtslustbarkeiten	30	Insignien des Papstes	80
Feste	22	" der Kardinäle	80
Feuerweihe	37	" der Erzbischöfe	80
Fiskalkirche	5	" der Bischöfe	80
Firmung	58	" der Äbte	80
Fischerring	80	Inthronisation des Bischofs	71. 72
		Introitus	87

	Seite
Johannes, des Evangelisten, Fest	27
Johannes, des Täufers, Fest . . .	49
Joseph, des heiligen, " . . .	31
Judica, Psalm	86
" Sonntag	31
Ite, missa est	74. 96

R.

Kanon	92
Kanon tafeln	16
Kanzel	17
Kapelle	5
Kardinäle	80
Karfreitag	36
Karsamstag	37
Karwoche	34
Katakomben	4
Katechumenen	54
Kathedrale	5
Kelch	82
Kelchtüchlein	82
Kelchvelum	82
Kerzen	16. 69. 71
Kinder, unschuldige, Fest derselben	27
Kirche (Ableitung des Wortes) . . .	5
Kirchenweiheung	103
Kirchhof	11
Kirchweihfest	48
Kirchenstühle	13. 18
Kirchturm	10
Könige, Fest der drei Heiligen . .	28
Kollekte	88
Kommunion	61. 94
Kommunionbank	17
Kommuniontuch	17
Konsekurator	70
Krankenkasse	83
Kreuz	15
Kreuz-Erfindung	41
Kreuz-Erhöhung	48
Kreuzform der Kirche	6
Kreuzgang	11
Kreuzverehrung	36
Kreuzweg	116

	Seite
Kreuzweihe	107
Krönung eines Königs	102
" des Papstes	100
Krypta	12
Kyrie eleison	87

L.

Lamm Gottes	111
Lauretaniſche Litanei	112
Leichenfeier	99
Lektor	66
Lektionarium	66
Lettner	12
Lichtmeß	29
Litanei	112
Liturgie	73
Liturgiſche Farben	81
Liturgiſche Sprachen	85
Lumen Christi	38
Lunula	84

M.

Mahrringe	73
Maiſgebet	42
Manipel	76
Marſusfeſt	41
Maria vom Siege	49
Mariä Geburt	48
" Heimſuchung	48
" Himmelfahrt	48
" Schmerzen	31
" Verkündigung	31
" Würzweihe	48
Marienmonat	42
Mefſe, ſtille	75
Mefſebuch	84
Mefſegewand	77
Mefſkännchen	84
Mefſpult	16
Miſſa	74
Miſſa praesanctificatorum	37
Miſſion	116
Mitra	71. 79

	Seite		Seite
Monstranz	84	Profess	102
Münster	5	Prozessionen	41. 47. 115
M.		Psalter, marianischer	114
Namen-Jesu-Fest	20	Purifikatorium	82
Neujahrsfest	28	O.	
O.		Quatembertage	23
Offertorium	91	M.	
Öle, Weihe derselben	35. 108	Rauchfaß	84
Ölgefäße	84	Renaissancestil	9
Ölung	63	Requiem	97
Oktav	23	Ring	71. 73. 79. 80
Opferung	91	Rituale	85
Oratorien	5	Rochet	78. 80
Orgel	18	Romanischer Stil	7
Osterfest	39	Rorateämter	25
Osterkerze	38	Rosenkranz	113
Ostiarus	66	Rosenkranzfest	49
P.		S.	
Palla	82	Sakramentalien	97
Pallium	80	Sakramentalische Andachten	114
Palmsonntag	34	Sakramentshäuschen	16
Päpstlicher Ornat	80	Sakramentsvelum	78
Papstwahl	100	Sakristei	11
Paradies	13	Sandalien	79
Passionssonntag	33	Sanctuarium	12
Passionszeit	33	Sanctus	92
Pater noster	94. 111	Schiff	13
Patrocinium	49	Schmerzen-Mariä-Fest	31
Peristerium	16	Schutzengelstest	49
Petrus und Paulus, Fest	49	Secreta	92
Pfarrkirche	5	Seelenmessen	96
Pfingsten	42	Segenvelum	78
Pizis	83	Segnungen	98
Pluviale	78	Seitenaltar	14
Pontifikasamt	79	Septuagesima	30
Pontificale	84	Sexagesima	30
Postcommunio	95	Sonntag	22
Präfation	92	Sonntage im Advent	25
Presbyterium	12	" in der Fastenzeit	31
Priesterweihe	65. 68	" nach Ostern	40
Primizegen	99	" " Pfingsten	44
		Speisefelch	83

	Seite		Seite
Sprachen, liturgische	85		
Staffelgebet	86		
Stephanusfest	27		
Stillgebet	92		
Stola	76		
Subdiakon	67		
Synagoge	4		
I.			
Tabernakel	16		
Taube	16		
Taufe	54		
Taufkirche	12		
Taufstein	17		
Taufwasserweihe	109		
Tempel zu Jerusalem	4		
Tempus clausum	25. 31		
Tiara	80		
Tonjur	65		
Totenamt	97		
Trauermette	34		
Trauringe	73		
Trisagion	92		
Tumba	50. 97		
Tunicella	79		
Turm der Kirche	10		
II.			
Übergangsstil	8		
		B.	
		Velum	78 82
		Verkündung-Jesu-Fest	48
		Verkündigung Mariä	31
		Veipermantel	78
		Vierzigstündiges Gebet	30
		Vigilie	23
		Vigilie vor Weihnachten	26
		" " Pfingsten	42
		Volksmissionen	116
		Vorhalle	6. 13
		Vormesse	85
		B.	
		Wallfahrten	115
		Weihe der hl. Gefäße	107
		" der Glocken	106
		" des Gottesackers	105
		" der Kirchen	103
		" der hl. Öle	108
		" des Tauf- und Weihwassers	109
		Weihnachten	26
		Weihwasser	110
		Weihwasserbecken	13. 18
		Weißer Sonntag	41
		Werttage	23
		Wetterläuten	100
		Wetterseggen	100

